

Landratsamt Waldshut

Erörterungsverhandlung

im Planfeststellungsverfahren
zum Antrag der Schluchseewerk AG
über die Errichtung und den Betrieb
des Pumpspeicherwerks Atdorf

am 14. Januar 2017

in der Seebodenhalle Wehr

Stenografisches Protokoll

Tagesordnung:

Seite:

Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer1

Inanspruchnahme privater Flächen:

- Eingriffe in Gewerbebetriebe

- Eingriff Segellandeplatz

- Eingriffe in Kleintierpensionen, Fischerei, Pferdepensionen4

Inanspruchnahme privater Flächen:

- Eingriffe in Betriebe der Land- und Forstwirtschaft / private Flächen21

(Beginn: 9:45 Uhr)

Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur Fortsetzung des Erörterungstermins begrüßen. Die Straßenverhältnisse sind heute mehr als kritisch, daher haben wir eine Viertelstunde gewartet. Ich denke aber, im Laufe des Vormittags wird vielleicht der eine oder andere noch zu uns finden.

Ich darf zunächst organisatorische Hinweise geben. Von der Verhandlung wird ein Wortprotokoll erstellt. Ich darf die beiden Landtagsstenografinnen herzlich begrüßen, die das Gesagte stenografieren und dann das Wortprotokoll erstellen werden. Sobald es erstellt worden ist – voraussichtlich sechs Wochen nach dem Erörterungstermin –, werden wir das Protokoll auch auf unserer Homepage aufschalten.

Dann habe ich die obligatorische Frage, ob jemand dagegen ist, dass wir heute öffentlich verhandeln. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann kämen wir zur Vorstellungsrunde. Mein Name ist Jörg Gantzer, ich leite mit meinen Kolleginnen hier oben die Verhandlung. Rechts außen sitzt Frau Mirjam Schwarz, die für das Organisatorische in den Terminen verantwortlich ist, daneben ihre Kollegin Caren-Denise Sigg, die meine Stellvertreterin in der Projektarbeitsgruppe ist, und Frau Anna Kremser, die Justiziarin ist und uns auch hier unterstützt.

Dann darf ich, wie gewohnt, Herrn Heinz bitten, zu beginnen.

Herr RA Heinz:

Rechtsanwalt Heinz, aus Berlin, guten Morgen! Ich vertrete die Bürgerinitiative, den BUND und insbesondere heute einige private eigentumsbetroffene Personen aus den Gemeinden Rickenbach und Herrischried.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Klaus Stöcklin, Vorsitzender der BI.

Herr Peter (BI Atdorf):

Michael Peter, BI Atdorf.

Herr Bürgermeister Guhl (Bad Säckingen):

Alexander Guhl, Stadt Bad Säckingen.

Herr Thelen (Bad Säckingen):

Fred Thelen, Stadt Bad Säckingen und Ortsverwaltung Wallbach.

Herr Bürgermeister Zäpernick (Rickenbach):

Dietmar Zäpernick, Gemeinde Rickenbach.

Herr RA Dr. Mock:

Mein Name ist Dario Mock, ich bin Rechtsanwalt aus Freiburg. Wir beraten die Gemeinden Bad Säckingen, Rickenbach und Herrischried, vertreten heute aber insbesondere einige private Betroffene.

Herr Rosenhagen (BUND):

Mein Name ist Lüder Rosenhagen vom BUND, Regionalverband Hochrhein.

Frau Cremer-Ricken (BUND):

Ruth Cremer-Ricken, BUND.

Frau Böttinger (BUND):

Inge Böttinger, BUND.

Frau Bär (Schwarzwaldverein):

Ingrid Bär, Schwarzwaldverein.

Herr Nödl (BLHV):

Michael Nödl aus Freiburg, Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, dort stellvertretender Hauptgeschäftsführer und Justiziar.

Herr Martin (BLHV):

Michael Martin vom BLHV Waldshut-Tiengen, Bezirksgeschäftsführer.

Herr Speicher (BLHV):

Clemens Speicher, BLHV Kreisverband Säckingen.

Herr Gruber (Büro Ehrenmann):

Dieter Gruber, landwirtschaftlicher Sachverständiger vom Büro Ehrenmann und als Landesgutachter tätig.

Herr Wegerhof (Landwirtschaftsamt Waldshut):

Alexander Wegerhof vom Landwirtschaftsamt in Waldshut.

Herr Dr. Gerhäuser (Landratsamt Waldshut):

Dr. Tim Gerhäuser, Landratsamt Waldshut, Dezernent für den ländlichen Raum.

Herr Schirmer (Landratsamt Waldshut):

Bernhard Schirmer, Landratsamt Waldshut, Kreisvorstand.

Herr Rieker (Landesluftfahrtbehörde):

Horst Rieker, Landesluftfahrtbehörde.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Christoph Giesen für die Antragstellerin. Ich stelle wie gewohnt alle anderen hier am Tisch vor. In der ersten Reihe ganz rechts außen sitzt Frau Binder vom Forstbüro Binder, daneben sitzen Herr Wassmer und Herr Dr. Rometsch von der Arge Landwirtschaft. Zu meiner linken sitzt Herr Professor Dr. Dolde, unser Rechtsanwalt von Dolde Mayen & Partner aus Stuttgart. Daneben sitzen Herr Vollmar von der Schluchseewerk AG und Frau Rohweder von der Schluchseewerk AG. Neben Frau Rohweder sitzen Herr Kircher und Herr Lüth von der ILF aus Innsbruck.

In der zweiten Reihe ganz rechts außen sitzt Herr Boos, Büro für Gewässerkunde und Landschaftsökologie. Daneben sitzt Herr Moritz von der Arge Limnologie aus Innsbruck. Direkt hinter mir sitzt Herr Fink von der Schluchseewerk AG. Neben Herrn Fink sitzen zur Linken Herr Fritzer und Frau Manninger von IC, auch aus Innsbruck, sowie Herr Steinbeck.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Vielen Dank. – Gestern war der Punkt „Agrarstrukturelle Belange“ offen geblieben, den wollen wir nachher in die Diskussion mit einflechten. Beginnen möchten wir mit der Inanspruchnahme von Flächen von Gewerbebetrieben. Es geht da zum einen um Gewerbebetriebe, zum anderen um das Thema Segellandplatz Hütten und dann um Eingriffe in Kleintierpensionen, Fischerei und Pferdepensionen. Danach wollen wir uns mit den ganzen Inanspruchnahmen privater Flächen aus dem Bereich der Landwirtschaft und Forstwirtschaft auseinandersetzen. Die Schluchseewerk AG wird vor diesem Tagesordnungspunkt zunächst einführend darstellen, wie sie die Flächen ermittelt hat, und danach wird Herr Nödl vom BLHV als Einstieg zunächst einmal ein allgemeines Statement dazu abgeben.

**Inanspruchnahme privater Flächen:
Eingriffe in Gewerbebetriebe
Eingriff Segellandeplatz
Eingriffe in Kleintierpensionen, Fischerei, Pferdepensionen**

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das Thema „Eingriffe in Gewerbebetriebe“ hat sich größtenteils erledigt, zumindest in Bezug auf den Haupteinwender. Das war ein Steinbruch, dessen Flächen für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollten. In der Gegenäußerung hat die Schluchseewerk AG dargetan, dass sie diese Fläche nicht mehr in Anspruch nimmt.

Gibt es sonst noch weitere Einwender, die einen Gewerbebetrieb vertreten? – Das sehe ich nicht.

Dann gehen wir zum Thema „Segellandeplatz in Hütten“. Dort sollen auch Kompensationsflächen in Anspruch genommen werden. Die Luftsportgemeinschaft hat Sorge, dass das zu Einschränkungen in ihrem Segelflugbetrieb führt. Ist jemand von der Luftsportgemeinschaft da? Kommen Sie doch bitte an den Tisch nach vorn.

Wenn Sie beide ihren Namen noch nennen könnten, dann können wir für das Wortprotokoll noch Namensschilder machen.

Herr Liehr (Einwender):

Mein Name ist Georg Liehr von der Luftsportgemeinschaft Hotzenwald.

Herr Kupka (Einwender):

Dieter Kupka, ebenfalls Luftsportgemeinschaft Hotzenwald.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wollen Sie zunächst etwas dazu ausführen? – Nein. – Schluchseewerk AG? Es geht um den Segellandeplatz Hütten. Da ist die Besorgnis, dass durch die Inanspruchnahme von Kompensationsflächen der Flugbetrieb eingeschränkt wird.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Ich glaube, die Herren möchten dazu gerade noch kurz eine Stellungnahme abgeben.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das habe ich gefragt. Wollen Sie doch? Gut.

Herr Kupka (Einwender):

In aller Kürze: Wir betreiben entgegen der Formulierung in der Tagesordnung keinen Segellandeplatz, sondern ein Segelfluggelände, einen Flugplatz nach § 6 des

Luftverkehrsgesetzes. Wir sind kraft Gesetz, insbesondere nach den gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen verpflichtet, die Betriebssicherheit herzustellen und für den Erhalt der Betriebssicherheit zu sorgen. Daher können wir auf dem Flugplatz und auf einer bestimmten Freifläche um den Flugplatz, insbesondere um die Landebahn herum, keine Hindernisse erlauben und hinnehmen. Zu den Hindernissen gehören auch Vertiefungen. Insofern haben wir uns vorsorglich gegen die Inanspruchnahme gewendet. Wir haben gerade eben noch mit der Schluchseewerk AG gesprochen und konnten vereinbaren, dass wir unser Problem über eine privatschriftliche Vereinbarung regeln.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Dann ist der Punkt sozusagen erledigt. Herr Rieker, Sie haben einen weiten Weg in Anspruch genommen. Es ist alles okay? – Es scheint so zu sein.

Herr Rieker (Landesluftfahrtbehörde):

Die Landesluftfahrtbehörde schließt sich den Äußerungen an.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Danke schön. – Sind im Raum Vertreter, die einen Fischteich haben, eine Kleintierpension betreiben oder eine Pferdepension? – Ja, bitte, Herr Mock.

Herr RA Dr. Mock:

Ich habe hier Herrn Roland Schleicher bei mir. Herr Schleicher betreibt eine Pferdepension und ist durch die Inanspruchnahme hofnaher Flächen betroffen. Das sind die Flurstücke 641 und 641/1, die sich beide im Anschluss an seinen Hof befinden. Die Einwendungsnummer ist HE-55. Das sind also hofnahe Flächen, die sich unmittelbar an das Hofgelände anschließen und im Rahmen der Pferdepension genutzt werden. Sie sind für Herrn Schleicher besonders wichtig, das wird er nachher noch einmal selbst darstellen.

Von der einen Fläche wird nur ein kleinerer Teil in Anspruch genommen, aber von der Fläche Flurstücknummer 641/1 betrifft das quasi zwei Drittel bzw. fast drei Viertel dieser Fläche. Das sind Flächen, die von ihm ganz besonders dringend benötigt werden. In der Stellungnahme des Vorhabenträgers heißt es hierzu, der Reitbetrieb werde dadurch nicht beeinträchtigt. Das sieht Herr Schleicher naturgemäß ganz anders und würde das gleich noch einmal im Detail darstellen. Vielleicht können wir den entsprechenden Grunderwerbsplan auch an die Wand werfen.

(Folie Grunderwerbsplan ATD-GE-PFA-C.02-02003-ILF,
Kartenausschnitt Fl.St. 641)

Herr Schleicher (Einwender):

Roland Schleicher ist mein Name. Ich bin wegen der Einwendung da. Es ist ganz klar so, dass sich in jedem Metier vieles verändert. Früher bedeutete Pferdebetrieb die Pferdehaltung in der Box, ein bisschen Reitplatz und etwas Longieren im Kreis, dann hat es das gerade gehabt. Mittlerweile fordert eigentlich jeder ein bisschen Weideauslauf. Wenn man den nicht bieten kann, ist das das Aus für die ganze Geschichte. Man kann auch nicht zehn Pferde auf 20 m² Fläche stellen, das geht auch nicht. Ich habe jetzt die Fläche am Haus, hausnah. Wenn sich die reduziert, dann reduziert sich natürlich auch die Möglichkeit, dass ich das hier betreiben kann, ganz klar. Das heißt, das geht sogar bis zum Aus.

Vielleicht kann man da sagen, ja, man soll halt Ziegen züchten oder sonst etwas, aber meine Frau hat den Trainerschein B, die ist pferdetechnisch sehr gut etabliert, und ich denke, sie wird es auch weiterbetreiben wollen bzw. sie will es weiterbetreiben. Dann kann ich nicht sagen, das kann man so einfach hingeben.

Ich denke, das sagt es eigentlich auch.

Herr RA Dr. Mock:

(Folie B.V.1 – 12 Übergabestation – Lageplan)

Wenn man es sich auf dem Plan einmal anschaut: Das ist das Flurstück 641, dann das Flurstück 641/1, wo sich dann die Übergabestation anschließt. Der Hof ist auf dem Plan nicht eingezeichnet, er ist im Prinzip unten im Eck des Flurstücks 641.

Daraus sieht man auch, Ersatzflächen zu beschaffen ist schwierig, da es ja gerade um die hofnahen Flächen geht, die im Zusammenhang mit der Pferdepension genutzt werden. Das kann man nicht einfach auf andere Flächen verlegen, die sich weiter weg befinden, weil das gerade nicht dem Ziel entspricht und auch nicht von den Nutzern des Betriebs gewünscht wird.

Herr Schleicher (Einwender):

Eine Kleinigkeit zum Beifügen: Ich kann nicht jeden Morgen Pferde verladen, zehn Kilometer weiterfahren und ausladen. Das bezahlt mir niemand.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Meine Frage an die Schluchseewerk AG: Halten Sie an der Fläche fest?

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Geben Sie uns bitte eine Minute, damit wir gucken können, was auf der Fläche los ist.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja, klar.

Herr Fritzer (ILF):

Wenn ich das richtig lokalisiere, dann ist das der Bereich der Übergabestation. Hier haben wir einfach keine Flexibilität, hier können wir nicht ausweichen. Hier benötigen wir diese Flächen für die technische Planung.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das Thema Ersatzflächen? – Herr Giesen

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Wir werden jetzt noch einmal genauer erklären, was auf der Karte rot, gelb gestreift usw. bedeutet, damit auch jeder eine Vorstellung davon hat, weshalb diese Fläche für uns besonders wichtig ist.

Herr Fritzer (ILF):

Wir sehen hier unterschiedliche Farben für die Flächenbelegungen. Wenn man die Legende betrachtet, dann sehen wir, dass der rote Bereich die zu erwerbende Fläche darstellt. Dann haben wir den gelben Bereich, der noch außerhalb der Übergabestation ist, das ist im Prinzip eine vorübergehende Inanspruchnahme. Dann haben wir noch den blauen Bereich, in dem wir diese dingliche Sicherung benötigen. Das ist dieser blaue Streifen entlang der Energieableitung.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Vielleicht ergänzend: Warum sind diese Kategorien jeweils gewählt? Auf der roten Fläche, die erworben werden soll, kommen am Ende bauliche Anlagen zu liegen, also die Übergabestation mit einer Zufahrt von der Straße. Unten rechts sehen Sie die bestehende Straße. Da gibt es dann eine Zufahrt zu diesem Gebäude, das errichtet wird. Die davon belegten Flächen sollen erworben werden und sind hier rot gekennzeichnet. Die gelbe Fläche, die um das Gebäude herum liegt, wird nur während der Bauzeit als Baunebenfläche benötigt. Da wird also vielleicht Aushub abgelagert, da steht der Bagger usw. Diese Fläche wird anschließend rekultiviert, im gleichen ursprünglichen Zustand dann an den Eigentümer wieder zurückgegeben und kann ohne Einschränkung wieder wie vorher bewirtschaftet werden.

Die blau-grün schraffierte Fläche mit der dinglich vertraglichen Sicherung ist der Sicherungsstreifen der Freileitung. Auch dort ist dann eine Bewirtschaftung möglich, mit den Einschränkungen, wie sie eben unter der Freileitung bestehen. Das heißt, es gibt dort dann Höhenbeschränkungen für den Pflanzenaufwuchs. Es können dort also keine hohen Bäume stehen. Eine Nutzung als Wiese oder Weide oder auch für andere landwirtschaftliche Zwecke ist dann auch wieder wie unter jeder Freileitung möglich.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die breiten Flächen, direkt anschließend an die Übergabestation, die rot gezeichnet sind, was machen Sie da? Sie haben ja hier diesen Zugang, die Zuwege. Rechts und links davon sind ja auch Flächen, die Sie dinglich sichern wollen. Was geschieht dort?

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Die sind nur wegen der Überspannung durch die Freileitung gesichert. Das ist ja der Grund. Der unterirdische Energieableitungstollen kommt an diesem Punkt an die Oberfläche. Dort steht heute in der Nähe der Mast 5 der bestehenden Freileitung. Dort kommt eben das Kabel aus dem Boden. Die Übergabestation dient dazu, das Kabel auf die Hochspannungsleitung umzuschichten. Dieser 90 m breite Sicherungstreifen – ich weiß nicht, ob er dort schon 90 m breit ist – dient eben nur dazu, die Bewirtschaftung der Fläche unterhalb der Freileitung dahin gehend einzuschränken, dass keine hohen Bäume wachsen dürfen. Ansonsten kann auf dieser schraffierten Fläche die Landwirtschaft uneingeschränkt stattfinden.

Herr RA Dr. Mock:

Die Ausgangsfrage war ja die Frage nach Ersatzflächen. Sie haben jetzt erklärt, was Sie genau dort machen und was die Planeinzeichnungen bedeuten, aber die Frage nach möglichen Ersatzflächen oder nach einer Verlegung ist für mich noch offen.

Ich greife jetzt vor. Nachher kommt noch Herr Bächle, der das Grundstück nebendran bewirtschaftet. Im Vorfeld gab es einmal eine Besprechung, da war vorgesehen, dass man diese Übergabestation deutlich weiter nach Norden rückt. Davon ist Herr Bächle ausgegangen, und damit hätte wohl auch Herr Schleicher kein Problem. Dass es da keine Alternativen gibt, überzeugt mich ehrlich gesagt noch nicht.

Herr Dr. Rometsch (Arge Landwirtschaft):

Grundsätzlich ist es bei dem Betrieb Schleicher so, dass nach unseren Informationen auch die Frage der Existenzgefährdung im Detail geprüft wird. In diesem Fall wird praktisch alles, was an Betroffenheiten im Betrieb ansteht, in einem Einzelgutachten beurteilt, auch das Thema Alternativflächen. Von daher könnte man Ihren Fall jetzt mit der Aussage „Existenzgefährdungsgutachten könnte kommen“ betrachten und dann gesondert begutachten.

Herr RA Dr. Mock:

Nein, ich bin ganz dezidiert der Meinung, das können wir nicht. Wir sind im Erörterungstermin, und da geht es ganz konkret um Betroffenheiten ganz konkreter Betriebe. Die Frage, die im Raum steht, lautete: Gibt es die Möglichkeit, hier andere Flächen in Anspruch zu nehmen? Das jetzt einfach zu beantworten mit: „Na ja, wir untersuchen das alles noch“ – das war alles eingewandt, das lag alles auf dem Tisch, Sie konnten sich

vorbereiten. Ich hätte jetzt doch gern eine Antwort, auch im Hinblick auf den Einwender Bächle, der nachher kommt, bei dem das schon einmal Thema war.

Sonst können wir das Thema gleich jedes Mal so behandeln, dass der Verweis kommt: „Wir untersuchen das alles noch“, damit war es das. Die Frage steht im Raum: Wie sieht es mit einer Verlegung aus? Gibt es Möglichkeiten, diese Anlage nach Norden zu verlegen oder auch ganz woanders hin? Die Frage ist immer noch unbeantwortet.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wir haben das Problem, unser Landesgutachter hat eine Reihe von Betrieben identifiziert, bei denen wir eine Existenzgefährdung nicht ausschließen können. Wir haben aber noch nicht die Datengrundlage. Da muss jetzt der Landesgutachter auf den Betrieb zugehen, auf Herrn Schleicher, und sich das genau anschauen. Wenn eine Existenzgefährdung vorliegt, dann haben wir auch eine gewisse Trias.

Wenn es um technische Anlagen geht, dann sind die Chancen vielleicht nicht so groß. Abgesehen von der Frage, ob es Alternativen gibt, wohin man es verschieben kann – das muss man auch noch einmal mit der Antragstellerin diskutieren, auch wenn es um Kompensationsflächen geht –, ist das dann wieder anders zu betrachten, weil die Rechtsprechung da ganz andere Anforderungen an die Abwägung und an die Voraussetzungen stellt, unter denen die Fläche gegebenenfalls enteignet werden könnte, als wenn es um die Frage geht: Ist es eine Fläche, die zur Realisierung des Vorhabens als solches benötigt wird?

Ich bin mir bewusst, dass man heute nicht in allen Fällen hier abschließende Antworten geben kann. Ich kann Ihnen nur zusagen, dass wir auch Einzelgespräche führen werden. Überall dort, wo wir eine Existenzgefährdung sehen, wird unser Landesgutachter, Herr Gruber, auf die Betriebe zugehen, sie um Daten bitten, diese beurteilen, und dann wird man halt auch gucken, ob man den Einfluss minimieren kann, indem man Ersatzflächen bereitstellt. Man muss dann sicherlich auch noch einmal prüfen, wenn man eine Existenzgefährdung in jedem Fach hat, ob, was Sie sagen, sich das vielleicht auch nach Norden verschieben lässt.

Das ist so ein bisschen der Rahmen, in dem wir uns bewegen werden. Ich möchte noch sagen, es kann im Moment niemand aufgrund dieser Datengrundlage, die wir haben, eine abschließende Äußerung machen.

Herr RA Dr. Mock:

Verstehen Sie mich nicht falsch, es ging mir nur um die Frage, ob eine Verlegung möglich ist, bzw. warum das nicht der Fall ist. Ich würde es einfach nur gern verstehen. Dass man im Moment vielleicht nicht zu jedem Betrieb abschließend sagen kann, ob er in der Existenz gefährdet ist, das ist völlig klar. Das hätte man vielleicht mit mehr Vorlauf sagen können,

aber das haben wir jetzt einfach nicht. Aber die Frage war einfach nur: Aus welchen Gründen muss die Übergabestation genau an diese Stelle, und warum kann sie nicht verlegt werden? Ich denke, das kann der Vorhabenträger auch jetzt schon beantworten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das sehe ich auch so.

Herr Fritzer (ILF):

Wir wollen natürlich die bestehende Freileitung nutzen, um dort die Energie dann zur Schaltanlage Kühmoos zu bringen. Es wurde natürlich analysiert, wo der beste Anschlusspunkt ist. Das ist der beste Anschlusspunkt, an dem wir mit den Kabeln dann letztlich auf die Energieableitung drauffahren. Es gibt gegenüber diesem Punkt keinen anderen Punkt, der da geeignet ist. Deswegen liegt die Übergabestation genau dort, wo sie jetzt momentan geplant ist.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Warum ist das der beste Punkt?

Herr Fritzer (ILF):

Das hat einfach den Sinn, dass wir im Prinzip die Energieableitung insgesamt von der Länge her so gering wie möglich halten und damit natürlich auch die Verluste so gering wie möglich halten.

Herr RA Dr. Mock:

Sehe ich das richtig, dass es der wirtschaftlichste Standort für diese Anlage ist?

Herr Fritzer (ILF):

Wirtschaftlich und natürlich auch technisch ist das der optimale Punkt, an dem wir einspeisen.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Sie wissen ja, wir haben die bestehende Freileitung, die vom Kraftwerk Wehr zur Umspannanlage Kühmoos führt. Das geht erst einmal steil den Hang am Mühlegraben hoch, die ersten vier Masten. Das ist eben der fünfte Mast, der liegt in diesem Bereich. Von dort führt dann die Freileitung über die Hochebene. Es macht keinen Sinn, mit dem Energieableitungstollen in diesem steilen Hangbereich herauszukommen. Es macht aber umgekehrt Sinn, sowohl ökonomisch als auch ökologisch, möglichst früh an die bestehende Freileitung anzuschließen.

Man könnte natürlich sagen: „Macht den Stollen länger und die Freileitung kürzer.“ Es gibt aber dann auch wieder andere Auswirkungen des Stollens. Von daher ist das einfach eine Optimierung der Planung, so wie sie jetzt vorliegt.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Wenn ich jetzt dieser Diskussion folge, sind das allein wirtschaftliche Gründe. Bei dieser Länge von, sage ich einmal, grob geschätzt einem Kilometer mehr Drahtseil dürfte es nicht ausschlaggebend sein, dass hier große Verluste auftreten. Wurde geprüft, ob ein Übergabepunkt am bestehenden Betriebsgelände unten sein könnte? Das bestehende Atdorf I hat ja die Übergabe im Wehrtal unten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Kann die Antragstellerin dazu etwas sagen?

Herr Fritzer (ILF):

Wie gesagt, das sind aus technischer, natürlich auch aus wirtschaftlicher Sicht der optimale Anschlusspunkt und die optimale Länge, also die minimale Länge für diese Energieableitung. Das spielt natürlich schon eine wesentliche Rolle, wenn es darum geht, diese Anlage möglichst effizient zu betreiben. So wie Herr Fink auch gesagt hat, ist natürlich mit der Minimierung dieser Leitungsabschnitte, also des Freileitungsabschnitts, auch die Minimierung der ökologischen Auswirkungen verbunden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wo steht denn der nächste Mast auf dem Plan?

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Auf dem Plan kann man ihn nicht sehen, weil da die Blattgrenze ist. Ich kann gern den Nachbarplan aufmachen.

(Folie ATD-GE-PFA-D.05-01033-ILF, Blatt 070 Altenschwand)

Das ist jetzt vielleicht ein bisschen verwirrend. Das ist jetzt ein Maßnahmenplan aus der Umwelt, aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan. Es ist also nicht so, dass diese rot gekreuzte Fläche jetzt diese Übergabestation darstellt, sondern dort ist eine Kompensationsmaßnahme. Aber was man hier zeigen kann, ist eben die Lage von Mast 5, und da unten rechts, wo das Wort „Altenschwand“ auf dem Plan steht, ist dann der Mast 6.

Ich kann es mit dem Laserpointer auch noch einmal zeigen.

(Der Redner zeigt mit dem Pointer die Lage auf dem Plan.)

In diesem Bereich ungefähr – der Blattausschnitt ist genau der gleiche wie auf dem anderen Plan, ich kann zwischen den Plänen hin- und herschalten – ist die Übergabestation vorgesehen. Wir haben keine technischen Pläne, die auch das Luftbild zeigen. Vielleicht noch: Wenn wir sie jetzt von der Lage her verschieben würden, haben wir in dem Bereich eben eine Weide, die genutzt wird. Wenn man sie jetzt verschiebt, müsste man wieder prüfen, ob man an anderer Stelle nicht ökologisch sensiblere Flächen hätte, die durchaus dann wieder zu einem größeren Eingriff führen können.

Von daher sind wir uns schon ziemlich sicher, dass wir die Lage dieser Fläche eben nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch optimiert haben. Wir haben sie zweimal geringfügig verschoben. Das sind vielleicht auch die Änderungen, an die sich die Grundstückseigentümer in dem Bereich dort noch erinnern. Die Lage der Zufahrt wurde, wenn ich es recht erinnere, aus ökologischen Gründen auch noch einmal geringfügig angepasst. Wir reden nicht davon, dass sie plötzlich ganz woanders ist, sondern von der Detailplanung. Wir sind davon überzeugt, dass wir jetzt eine optimale Lösung gefunden haben, die eben irgendwo sein muss. Aus Sicht des dann tatsächlich am Ende davon betroffenen Grundstückseigentümers mag das sicherlich unbefriedigend sein – das kann ich gut verstehen –, aber wenn wir sie jetzt zum Nachbarn schieben, hat er die Betroffenheit, und wir haben zusätzlich technische Nachteile und möglicherweise eine höhere ökologische Betroffenheit.

Herr Schleicher (Einwender):

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – genauso wie die Schluchseewerk AG im Prinzip vorhin noch einmal die Schraffierungen erklärt hat, werde ich es noch einmal erklären –:

(Folie)

Links unten sieht man es ganz schön, da ist das Gehöft. Was rings herum ist, bis hinter dem Reitplatz, ist die angrenzende Weide. Damit es jedem klar ist, es ist eine hofnahe, eigene Weide. Das entspricht einem Faktor von vier, fünf gegenüber einer anderen Agrarfläche. Jeder will arrondieren, jeder will Flächen zusammenlegen. Hofnahe, eigene Weide ist mehr wert als sonst etwas. Ich verstehe das alles, was Sie jetzt da sagen, auch, was schraffiert war und wie es schraffiert war, aber ich finde, hofeigene Weide ist halt doch wichtig.

(Der Redner zeigt mit dem Pointer die Lage auf dem Plan.)

Hier hinter ist die Grenze, hier steht der Mast, genau hier. Hier soll im Prinzip eine große Fläche von der hofeigenen Weide für die Übergabestation wegfallen. Der Mast hat einen Norden, einen Süden, einen Westen und einen Osten. Man kann genauso auch hinter dem Mast einspeisen. Da wird es mich wahrscheinlich weniger tangieren, ein Stück weit noch, vielleicht mehr als den Nachbarn. Aber es wäre vielleicht verträglicher für alle.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich sehe auf dem Plan, dass die Fläche, die Sie genannt haben, die als Alternativfläche in Betracht käme, wohl eine Waldfläche ist.

Herr Fritzer (ILF):

Vielleicht muss ich da noch ergänzen. Wir können natürlich nicht willkürlich irgendwo auf die Freileitung aufspannen, wir sind natürlich an die Masten gebunden. Wir müssen wirklich direkt beim Mast aufspannen. Sonst müssten wir irgendwo einen neuen Mast setzen, und das wäre dann mit einem sehr massiven Umbau der gesamten Freileitung verbunden. Wir müssen beim Mast bleiben.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja gut, aber ob die Fläche jetzt hinter dem Mast oder vor dem Mast ist, was ist da das technische Problem? – Herr Giesen.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Ich möchte vielleicht noch einmal auf die Gesamtsituation hinweisen, dass wir alle einmal über die eigentliche Größe der Fläche sprechen. Ich glaube, darüber haben wir bisher gar nicht gesprochen. Wir haben eigentlich nur gesehen, dass wir hier dinglich sichern. Das ist vollkommen richtig, das ist dinglich gesichert. Aber letztendlich, wenn wir die eigentliche Übergabestation errichtet haben und dann auch nutzen, und wenn wir dann auch diese vorübergehenden Flächen wieder zur Nutzung zurückgegeben haben, würden 1 741 m² Fläche entfallen. Also die rote Fläche, die wir wirklich überbauen und nicht mehr zur Nutzung für die Pferdekoppel oder Pferdepension oder was auch immer freigeben könnten, wäre dann quasi eine Fläche von 1 700 m² von der Gesamtfläche die Sie besitzen – deren Größe wissen wir nicht.

(Herr Dr. Rometsch [Arge Landwirtschaft]: 9 095!)

Okay, von 9 095 m² Fläche, sagt mir gerade Herr Rometsch. Also, diese 1 700 m² wären eigentlich die Fläche, die wir definitiv von Ihnen bräuchten, um eine vernünftige Übergabestation da oben planen zu können.

Herr Schleicher (Einwender):

Also, noch einmal: Für jeden Pferdebesitzer, jeden Pensionär ist es wichtig, dass er Weideauslauf hat. Jeder Quadratmeter, der wegfällt, reduziert mir die Möglichkeit, einen weiteren Pferdebesitzer zu gewinnen oder die gegebene Anzahl zu halten. Das ist denen so enorm wichtig. Ich weiß zwar nicht, wie das alles immer entsteht, dass ein Pferd mittlerweile so wichtig ist wie ein Kind, aber denen ist das wichtig, dass die Pferde Auslauf haben, dass sie ihr Futter haben, dass sie sich bewegen können. Vor 20 Jahren hätte ich gesagt: „Okay, dann bauen wir noch drei Boxen mehr, dann ist es gut. Dann stehen die in der Box und sollen halt geritten werden.“ Heute ist es so, die wollen Auslauf.

Noch mal: Hausweide ist um den Faktor x wichtiger. Da ist jeder Quadratmeter für mich wichtig, im Gegensatz z. B. zu Ackerfläche, die, was weiß ich, 50 km entfernt ist.

Danke.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich habe noch einmal gefragt, warum das technisch auf der Waldfläche nicht geht.

Herr Fritzer (ILF):

Wir haben uns diesen Standort der Übergabestation natürlich genau angeschaut, auch den Nahbereich weiter nördlich. Das Gelände dort wird aber immer schwieriger, und die Maßnahmen für den Bau und auch die Beanspruchung der Flächen werden immer komplizierter und schwieriger. Wir müssten dann größere Einschnitte machen, und wir brauchen auch entsprechend mehr Fläche.

Herr Schleicher (Einwender):

Nördlich, nordwestlich hinter dem Mast ist eine Monokultur Fichte.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Können wir das andere Bild noch einmal aufschalten?

(Folie ATD-GE-PFA-D.05-01033, Blatt 70)

Herr Schleicher (Einwender):

(Der Redner zeigt mit dem Pointer die Lage auf dem Plan.)

Von hier aus gesehen nach links oben gibt es Monokultur Fichte. Der Maststandpunkt ist hier, das ist eigentlich Monokultur Fichte. Das heißt, nach dem heutigen ökologischen, land- oder forstwirtschaftlichen Gesichtspunkt soll Fichte sowieso zurückgebaut werden und sollen eher klimawandelverträgliche Gehölze angepflanzt werden. Eigentlich ist das sogar ein Pluspunkt für die Schluchseewerk AG, wenn man so etwas machen würde. Da könnte man sagen, hier hat man noch etwas getan.

Herr RA Dr. Mock:

Ganz konkret, das kommt mir gerade wieder vor. Danach kommt noch Herr Bächle.

(Der Redner zeigt mit dem Pointer die Lage auf dem Plan.)

Diese Fläche hier, die war ja wohl mal in Rede für die Übergabestation. Das knüpft an die Frage von Herrn Gantzer an. Wir sind ja hier im Bereich des Mastes. Das heißt, die Vorgabe: „Wir müssen beim Mast bleiben“, wäre ja auch da eingehalten.

(Zuruf: Und wenn man den Weg runter nutzen kann, muss man nichts Neues bauen!)

Herr Dr. Rometsch (Arge Landwirtschaft):

Es wäre vielleicht einmal interessant, Herr Schleicher, wenn Sie Ihren Gesamtbetrieb darstellen. Wieviel Hektar bewirtschaften Sie, wie viele Pferde haben Sie, wie viel Fläche steht als Hauptfutterfläche zur Verfügung etc.? Damit wir einen Eindruck bekommen, was 1 700 m² für die Situation der Pensionspferdehaltung ausmachen.

Herr Schleicher (Einwender):

Ich will es noch einmal sagen. Ich glaube, dass es noch nicht ganz klar ist, was der Unterschied zwischen Hausweide und Ackerfläche, Grünland und anderer Fläche, die irgendwo anders bewirtschaftet wird, ist. Die Hausweide ist wichtiger.

Zum Zweiten, zu der Frage, die Sie gestellt haben: Ich möchte eigentlich meine Betriebsdaten nicht öffentlich kundtun. Es steht schon genug im Internet. Sie können gern vorbeikommen, wenn Sie meinen, und dann können Sie von mir erfahren, was Sie wollen. Aber ich möchte jetzt nicht, dass morgen im „Südkurier“ steht, was ich bewirtschafte.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist verständlich.

Herr Schleicher (Einwender):

Ich denke, das ist okay. Datenschutz ist bei mir ein wichtiges Gut. Ich will auch nicht wissen, wie viele Häuser oder Mietwohnungen jemand besitzt. Das soll jeder für sich machen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist verständlich. So werden wir das auch machen, das hatte ich schon angekündigt. Überall dort, wo wir eine Existenzgefährdung sehen, werden die Gutachter auf die betroffenen Betriebe zugehen und die Daten erbitten. Wenn dann das Gutachten vorliegt, dann werden wir Einzelgespräche mit den jeweiligen Betrieben führen und versuchen, auch einen Konsens zu erreichen.

Herr RA Dr. Mock:

Wichtig ist dabei vor allem, es geht in diesem speziellen Fall nicht nur um den Anteil an der Gesamtbetriebsfläche, sondern vor allem auch um den Anteil an dieser Hausweide, weil diese eben eine besondere Bedeutung im Rahmen des Betriebs hat. Die Daten, die für diese Beurteilung notwendig sind, stellt Herr Schleicher natürlich zur Verfügung, aber eben nicht hier im öffentlichen Rahmen.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Herr Schleicher, ich möchte mich eigentlich da jetzt auch an Herrn Gantzer wenden. Ich weiß, dass wir hier technisch wirklich einen absolut kritischen Punkt haben. Deshalb werde ich auch und kann ich auch aus der jetzigen Situation nicht sagen: „Das können wir verschieben“, oder: „Das werden wir verschieben“, oder wie auch immer. Ich möchte gern auf diesen Punkt, den Herrn Gantzer schon angesprochen hat, zurückkommen, dass wir das wirklich in einem gesonderten Termin besprechen. Darauf möchten wir uns nachher auch noch einmal extra vorbereiten, wie stark der angrenzende Punkt ist und wie schlimm es da ist.

Ich sage das jetzt schon einmal vorweg – das werden wir bestimmt auch noch zigmal wiederholen –: Wir haben das absolute Bedürfnis, dass Sie nachher nicht schlechter stehen als vorher, wie Sie jetzt stehen, und auch dass Sie nicht später irgendwie in der Entwicklung eingeschränkt sind. Aus diesem Grund wäre es gut, wenn wir uns noch einmal in einem gesonderten Termin darüber unterhalten, wie wir uns hier einigen könnten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann nehmen wir das einmal so zu Protokoll. Das ist der Weg, wie wir vorgehen werden.

Haben wir sonst noch etwas zu diesem Punkt?

Herr Fritzer (ILF):

(Folie ATD-GE-PFA-B.05-11200-IC-ÜGS-LP-Z.0)

Was Sie hier sehen, ist ein Detaillageplan dieser Übergabestation. Hier kann man den Mast ganz erkennen, und hier kann man dieses Abspanngebäude, im Süden vorgelagert, erkennen. Das Abspanngebäude muss zwingend direkt beim Mast sein. Wenn wir jetzt natürlich im Norden des Mastes sind, was vorher angesprochen wurde, dann sehen wir, dass es hier eine sehr starke Böschung hinuntergeht. Das heißt, das ist bautechnisch äußerst kompliziert und benötigt auch wirklich viel, viel mehr Grund, den wir dann für den Bau brauchen.

Wir müssen dort massiv in das Gelände einschneiden. Zudem ist natürlich auch die Zufahrt dort hinten komplizierter, die wir auch irgendwohin bauen müssen. Deswegen ist genau dieser Standort so gewählt worden.

Herr Schleicher (Einwender):

Nach wie vor sehe ich das jetzt als eine rein wirtschaftliche Geschichte. Ich meine, es können Atomkraftwerke gebaut werden, es können Sicherheitsgefängnisse gebaut werden, was weiß ich, was alles. Wenn ich das bauen will, dann muss ich auch bereit sein, einmal einen Kubik Beton zu investieren und mehr zu investieren und die Verträglichkeit anzustreben. Es wird ja rein nur auf die wirtschaftliche Seite tendiert. Der Mast hat eine

Vorderseite, eine Hinterseite, links und rechts eine Seite. Ich frage mich, warum das hier unbedingt aus wirtschaftlicher Sicht entschieden und das auch vorgebracht werden muss.

Danke.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Ich habe noch eine Verständnisfrage. Die Leistungsleistung wird ja verdreifacht, etwas weniger als verdreifacht. Wenn ich das im Vergleich zum bestehenden Atdorf I sehe: Kommt das dann später noch mit den Immissionen, mit Magnetfeldern usw.? Wenn ich spazieren gehe, höre ich das Knistern der Leitungen lang nicht so stark wie meine Frau. Ich kann mir vorstellen, dass auch bei Tieren, die sich direkt darunter befinden, das Empfinden wesentlich größer sein wird, wenn ich die Leistung dann verdreifache.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die Freileitung werden wir uns nächste Woche irgendwann unter Immissionsschutzgesichtspunkten anschauen.

Gut. Dann schließe ich diesen Punkt ab. Wir kämen jetzt zur generellen Inanspruchnahme von privaten Flächen. – Entschuldigung, Herr Mock.

Herr RA Dr. Mock:

Ich würde vorschlagen, dass wir vielleicht ganz kurz Herrn Bächle einschieben. Herr Bächle hat nämlich die Fläche genau auf der anderen Seite von Herrn Schleicher.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das können wir gern machen.

Herr RA Dr. Mock:

Herrn Bächle betrifft es im Prinzip genauso, und er hat auch das gleiche Anliegen. Vielleicht können wir das einfach kurz einschieben.

Herr Fink, vielleicht könnten Sie den entsprechenden Plan, den ich Ihnen gegeben habe, kurz an die Wand werfen. Er heißt Plan Bächle.

(Folie „Plan Bächle“)

Herr Bächle ist Eigentümer der Fläche 642, das ist die sich unmittelbar anschließende Fläche. Man sieht unten die Fläche 641/1. Es geht also wieder um die gleiche Übergabestation. Das, was man hier jetzt eingezeichnet sieht, ist die Fläche, die Herr Bächle einmal mit Herrn Amann von der Schluchseewerk AG besprochen hatte als Fläche für die Übergabestation. Die schließt sich also – da waren wir vorhin schon – im Norden an diesen Mast an. Das ist diese Waldfläche. Das heißt, das Anliegen des Herrn Bächle ist im Prinzip

genauso wie das von Herrn Schleicher, dass die Übergabestation verlegt wird. Ich denke – es sei denn, Herr Bächle, Sie haben noch Dinge zu ergänzen –, man könnte auf die gerade eben geführte Diskussion verweisen. Ich gehe davon aus, dass die Zusage, die Herrn Schleicher betrifft, was einen gesonderten Termin angeht, die gesonderte Betrachtung des Betriebs, dann genauso für Herrn Bächle gilt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Bächle hat die Einwendungsnummer HE-89.

Herr RA Dr. Mock:

Vielleicht, solange noch keine Stellungnahme kommt, noch eine Nachfrage. In der Stellungnahme des Vorhabenträgers heißt es, eine Zuwegung über die nördlich sich anschließende Fläche sei aus ökologischen Gründen verworfen worden. Das wäre auch noch eine Möglichkeit. Nicht nur, dass man die Fläche der Übergabestation verschiebt, sondern dass man auch diese Zuwegung, die ja auch mitten auf den beiden Grundstücken liegt, von Norden her macht. Da gibt es meines Wissens auch schon einen Weg, den man ausbauen könnte. Mich würde schon interessieren, was sich hinter den ökologischen Gründen verbirgt.

Herr Kircher (ILF):

Ich weiß es nicht mehr ganz genau, wir müssten schauen, wo die ursprüngliche Zuwegung gewesen ist. Ich kann mich aber noch erinnern, dass hier, glaube ich, vonseiten der artenschutzrechtlichen Bedingungen eine Art gefunden wurde, die sensibel ist. Um hier einen artenschutzrechtlichen Tatbestand zu vermeiden, hat man diese Zuwegung sozusagen von unserer Seite, vom Naturschutz her vermieden. Das war meines Wissens ein Artenschutzgrund.

Herr RA Dr. Mock:

Können Sie das noch etwas präzisieren?

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Ein total artfremdes Gebiet, aber ich weiß ganz genau, ich hatte den selben Punkt wie Sie und habe dann irgendwann einmal die Kollegen gefragt: Das kann ja jetzt nicht sein, da gibt es einen Weg, der ist ja viel kürzer, viel schneller und so. – Sie glauben es nicht, aber es gibt eine Art, den Ölkäfer. Dieser Ölkäfer, der sich da wohl auf diesem Weg befindet, hat uns die ganze Planung über den Haufen geschmissen. Wir waren da schon relativ weit und haben genau wegen dieses Ölkäfers das Ganze noch einmal von vorn anfangen müssen und einen besseren Weg suchen müssen.

Herr RA Dr. Mock:

Sehen Sie es mir nach, so sehr ich die exotischen Tierarten, die man immer wieder findet, liebe, Sie haben hier ein Riesenprojekt mit ganz, ganz erheblichen Betroffenheiten im Bereich Natur- und Artenschutz. Es leuchtet mir jetzt ehrlich gesagt nicht ein, dass gerade an dieser Stelle aufgrund dieses Ölkäfers die Zuwegung nicht möglich sein soll. In anderen Bereichen arbeiten Sie auch flächendeckend mit Ersatzmaßnahmen, mit Ausgleich oder was auch immer. Es stellt sich einfach die Frage, warum das hier an dieser Stelle nicht funktioniert.

Herr Kircher (ILF):

Das Artenschutzproblem ist natürlich immer ein Problem. Wir versuchen im Vorfeld, so wenige Beeinträchtigungen wie möglich hervorzurufen. Wo und wann immer es uns möglich ist, artenschutzrechtliche Tatbestände zu vermeiden, versuchen wir, diese im Vorfeld durch Optimierungsmaßnahmen zu vermeiden. Dazu sind wir natürlich auch von der Rechtslage her gezwungen. Daher schauen wir schon vorher in der Planung, wie wir technische Maßnahmen so verschieben, damit wir möglichst wenige Eingriffe im Naturschutz erwirken. Das bedingt natürlich selbstverständlich – das ist uns auch klar –, dass wir bei den Landwirten gucken. Das sind oft auch intensiv genutzte Flächen. Wir schauen dann in der Gegend. Eine Pferdeweide hat für den Landwirt natürlich eine sehr große Bedeutung, wie wir gehört haben; aus ökologischer Sicht ist sie natürlich artenärmer als vielleicht genau dieser Standort gewesen ist. Deswegen haben wir die Zuwegung auf diese Seite geschoben.

Wir können das noch weiter erläutern, aber dazu würde ich gern meine Experten hier haben, und die haben wir nächste Woche da.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Da muss sicherlich argumentativ nachgearbeitet werden, wenn Sie an dieser Fläche festhalten. Wir haben den ganzen Strauß von Möglichkeiten jetzt schon diskutiert. Sie müssen darlegen – es geht wirklich technisch aus Ihrer Sicht nicht –: Was bedeutet das an Mehrkosten? Die Zuwegung ist eigentlich kürzer; was bedeutet es dann für den Lebensraum des Ölkäfers? Das müsste halt alles noch argumentativ dargestellt werden, damit wir als Planfeststellungsbehörde hier eine Abwägung treffen können.

Herr RA Dr. Mock:

Ich verzichte jetzt auf Polemik über das Verhältnis zwischen Mensch und Ölkäfer. Aber ich denke, Sie haben es jetzt ganz vorsichtig formuliert. Der Ölkäfer auf der einen Seite, auf der anderen Seite haben wir jetzt auch gehört, was es für den Betrieb bedeutet. Ich denke, wenn das Thema noch einmal im Rahmen des Naturschutzes behandelt wird, können wir es heute vielleicht zurückstellen. Aber da werden wir sicherlich noch einmal nachhaken.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Mock, Sie sind sicherlich einig mit mir, dass der Mensch heute im Recht weniger geschützt ist als der Ölkäfer.

(Beifall)

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Ich möchte doch einmal klarstellen: Hier geht es nicht um den Menschen, hier geht es um die Wirtschaft, um einen Wirtschaftsbetrieb. Wir haben ein Verbot beim Artenschutz. Ich bekomme eine Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Verbot nur, wenn es keine zumutbare Alternative gibt. Deswegen kann man nicht so einfach sagen: „Jetzt habt ihr so viele artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, auf den kommt es nimmer an, den nehmen wir jetzt auch mal mit.“ Da will ich doch schon einmal die Gewichte klarstellen.

Wenn ihr hier sagt: „Es geht alles nur ums Wirtschaftliche“ – bei Ihnen geht es auch ums Wirtschaftliche. Das ist Ihr gutes Recht. Nur, es geht nicht um hohe menschliche Werte, es geht um betriebliche Themen auf der einen Seite und genauso um betriebliche Themen, einschließlich Umweltthemen, auf der anderen Seite. Die muss man gegeneinander abwägen. Das wird man sicher noch vertiefen, so wie es sich gehört.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Ich möchte noch einmal ganz kurz erklären lassen – das machen die Kollegen hinter mir –, dass wir uns mit diesen Sachen nicht sehr einfach tun. Wir haben uns das noch einmal komplett überdacht und haben überlegt, wie können wir diese beiden Sachen kombinieren. Das sollte Herr Fritzer Ihnen jetzt noch einmal kurz erläutern, bitte.

Herr Fritzer (ILF):

Wir haben hier jetzt noch einmal einen Plan aus dem Jahr 2011 aufgeworfen.

(Folie B.V. 1 – 12 Übergabestation)

Das war die ursprüngliche Planung dieser Übergabestation. Sie sehen hier, wir haben einfach wesentlich mehr Flächen, die wir beanspruchen. Die Gebäude sind größer, es gibt zusätzliche Gebäude. Wir haben dann versucht, alles zu verkleinern. Hier sehen Sie dann den kleineren Flächenbedarf für das endgültige Gebäude, wie es jetzt geplant ist.

(Folie ATD-GE-PFA-B.05-11200-IC-ÜGS)

Hier sehen Sie, dass wir uns da sehr viel überlegt haben und eigentlich schon sehr viel an Flächenbedarf und an Ausmaßen für das Bauwerk reduziert haben.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Die Zusage besteht, dass man sich das noch einmal genau anschaut, Herr Bächle, Herr Schleicher und Herr Mock, und dass wir dann Einzelgespräche führen.

Dann würde ich wie gesagt zu dem nächsten Punkt übergehen.

**Inanspruchnahme privater Flächen:
Eingriffe in Betriebe der Land- und Forstwirtschaft / private Flächen**

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wir hatten uns vorgestellt, dass Sie zunächst einmal darstellen, wie Sie die Flächen, die Sie beanspruchen wollen, ermittelt haben, insbesondere für die Kompensation, und dass dann Herr Nödl noch einmal für den BLHV ein generelles Statement abgibt und wir anschließend in die Diskussion einsteigen.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

(Die Rednerin begleitet ihren Vortrag mit einer Präsentation. – Datei
04-ATD-GE-161219 EÖT Flächenerwerb und Entschädigung-1:
Projekt Pumpspeicherwerk Atdorf)

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Mein Name ist Hilke Rohweder von der Schluchseewerk AG.

(Folie 2: „Inhaltsübersicht“)

Ich möchte Ihnen in der Präsentation in einem ersten Teil vorstellen, woher der Flächenbedarf für unser Projekt rührt, wie wir Kompensationsflächen gesucht und ausgewählt haben. In einem zweiten Teil wird Ihnen Herr Vollmar etwas zu entschädigungsrechtlichen und eigentumsrechtlichen Fragen sagen.

Ich möchte Ihnen die Herkunft des Flächenbedarfs und der Inanspruchnahme von Grundstücken für das Vorhaben erläutern. Dabei sind zwei Kategorien zu unterscheiden, einmal die Inanspruchnahme für das rein technische Projekt und in einer zweiten Kategorie die Inanspruchnahme für Kompensationsflächen für erhebliche Beeinträchtigungen in der Umwelt.

Die Inanspruchnahme des rein technischen Projekts beträgt dauerhaft 137 ha, das hat Herr Giesen in seiner Eingangspräsentation schon einmal erläutert. Das dient z. B. für die Beckenflächen, für Leitungstrassen, Erstbefüllungsleitungen, Deponieflächen, also für die dauerhafte Inanspruchnahme. 60 ha werden zeitlich begrenzt in Anspruch genommen, für Baustelleneinrichtungsflächen, Zuwegungen usw.

Der zweite Teil betrifft die Inanspruchnahmen für die Kompensationsmaßnahmen bedingt durch die erheblichen Wirkungen.

(Folie 3: „Flächenbedarf“)

Sie sehen an der Wand eine Karte, die die räumlichen Abgrenzungen, in der Wirkungsprognosen vorgenommen worden sind, darstellt. Sie zeigt sozusagen die Grenzen der Rechenmodelle. Auf der rechten Seite sind die Wirkfaktorengruppen aufgetragen, die das Projekt hinsichtlich der Umweltwirkungen identifiziert hat. Diese Wirkungen, sind sie denn erheblich, führen gegebenenfalls eben zu diesen Kompensationsflächen. Bei den hellgelb markierten Bereichen geht es z. B. um direkten Flächenentzug und Veränderung von Habitatstrukturen. Das sind die Beckenflächen. Dort wird, wenn dort z. B. Wald steht, dann eben kein Wald mehr stehen.

Die große hellblaue Fläche umfasst den sogenannten geohydraulischen Wirkraum. Dort können Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse auftreten. In diesem Raum können dann Veränderungen von abiotischen Standortfaktoren auf das Wasser auftreten. Sie sehen diese „Wurmfortsätze“, die dort herauslaufen, das sind Gewässer des erweiterten hydrogeologischen Wirkraums. Auch dort, an den Gewässern, können Wirkungen auftreten.

Alles, was in den Farben grün, orange, gelb gehalten ist, stellt die räumliche Abgrenzung für den Schall dar, wo Wirkungsprognosen vorgenommen worden sind, und grau steht für die nichtstofflichen Wirkräume, z. B. Stickstoff, Staub, Arsen.

Das ist ein Ausschnitt der Wirkfaktorengruppe, es ist nicht vollständig. Vollständig sind sie in der UVS abgebildet.

Kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen, z. B. von Lebensraumtypen, von Arten, von geschützten Biotoptypen, von Funktionen des Naturhaushalts oder des Landschaftsbilds oder zu dauerhaften Waldumwandlungen, so führt dies eben zur Notwendigkeit von Kompensationsmaßnahmen und in der Folge zur Inanspruchnahme von Flächen.

Die Kompensationserfordernis ist gesetzlich vorgegeben – das ist ja auch ein Teil unserer Argumentation – und hat je nach Rechtsbereich sehr unterschiedliche Anforderungen an die Menge, an die Qualität und Lage der Kompensationsflächen.

(Folie 4: „Grundinanspruchnahme für naturschutzrechtliche Kompensation“)

Das ist vorgegeben durch Fachkonventionen und Normen. Hinsichtlich der Qualität beispielsweise müssen Flächen aufwertungsfähig sein und zu einer ökologisch höherwertigen Einstufung führen. In Bezug auf die räumliche Lage gibt es Anforderungen bzw. wir haben ja auch aus der Raumordnung, insbesondere aus den Stellungnahmen der

Gemeinde Rickenbach, die Forderung erhalten, ortsnahe zu kompensieren. Diese vorrangig ortsnahe Kompensation bestimmt auch im Wesentlichen die räumliche Lage.

Über die mindestens flächengleiche Kompensation hinaus besteht bei der erforderlichen Menge auch teilweise ein Ermessensspielraum, der auch in der Antragstellungsphase definiert worden ist im Zusammenhang z. B. mit Natura-2000-Flächen; dort liegt der Kompensationsfaktor zwischen 2 und 3. Das führt zu einer Inanspruchnahme von 126 ha; bei der Wiederherstellung der Funktionen des Waldes beispielsweise liegt z. B. der Kompensationsfaktor bei 2,3 und führt zu einer Inanspruchnahme von 504 ha für bestehende Waldflächen.

Die Maßnahmen müssen darüber hinaus hergestellt und unterhalten werden; auch dies führt zu vorübergehenden oder auch dauerhaften Grundinanspruchnahmen, z. B. durch Zuwegungen, Baustelleneinrichtungsflächen usw.; dies sind ca. 50 ha.

Insgesamt haben wir dann eine Grundinanspruchnahme für Kompensation von 1 151 ha.

(Folie 5: „Beispiel Eingriffs-Kompensationsbilanz“)

Wie werden Flächen, Maßnahmentypen usw. definiert? Man kennt den Bestand, man kennt die Wirkungen, und dadurch kann man den erheblichen Eingriff ermitteln. Die maßgeblichen Grundlagen des Eingriffs und der Kompensation sind die Biotoptypen mit ihren spezifischen Pflanzengesellschaften, Merkmalen und Eigenschaften. Sie sind im Kartierschlüssel von der LUBW definiert; Sie sehen diese dort in der Spalte „Zielbiotoptyp“, z. B. für die Kompensationsmaßnahmen. Sie sind gleichzeitig Lebensraumtypen, sind also eine maßgebliche Bezugseinheit im Natura-2000-Zusammenhang. In den Biotopen leben die Arten. Weitere Funktionen des Naturhaushalts werden erfüllt, und wenn die Biotoptypen im Wald liegen, können sie auch spezifische Waldfunktionen erfüllen.

Das heißt, die Qualität der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ist u. a. definiert durch die Zielbiotoptypen. Wir schauen uns also den Bestand der Kompensationsflächen an, und wir wissen, welche Zielbiotope wir entwickeln müssen, und dazwischen liegen dann die Maßnahmentypen, die typologisch entwickelt worden sind für das Projekt. Auf dieser Grundlage werden dann Kompensationsflächen gesucht.

(Folie 6: „Suchräume für Kompensationsmaßnahmen“)

Wo haben wir gesucht, wie haben wir gesucht, in welchen Zeiträumen haben wir gesucht? Im ersten Schritt wurde die Eignung von Flächen, die im Eigentum der Schluchseewerk AG befindlich sind, geprüft, ob sie als Kompensationsfläche fachlich geeignet sind. Es wurden Fachplanungen ausgewertet und Maßnahmen, die zur ökologischen Aufwertung als Planungsabsicht erhalten, z. B. Bewirtschaftungspläne, Managementpläne, Gewässerentwicklungspläne, Landschaftspläne der Kommunen usw., es wurden die

Kompensationsvorschläge, die wir im Laufe des Verfahrens erhalten haben, von den Kommunen, von Privaten und auch von Behörden, ausgewertet und auf die Eignung geprüft.

Für alle weiteren erforderlichen Kompensationsflächen wurden Suchräume definiert, die 2010 bis 2014 in Abhängigkeit des fortgeschrittenen Planungsstands jeweils erweitert wurden. Sie sehen auf der Karte aufgetragen im Vorhabensbereich – – Die lila eingefärbten Flächen sind unsere heutigen Kompensationsflächen, die grünen Bereiche sind der Suchraum, in dem wir durch einen öffentlichen Aufruf im Jahr 2010 Kommunal- und Privatwald gesucht haben, vorhabensnah. Wir haben dann weiterhin die Flächenagentur Baden-Württemberg kontaktiert, nach Maßnahmenräumen abgefragt, ebenso die Landschaftserhaltungsverbände. Wir haben öffentliche Suchläufe für Ersatzaufforstungsflächen im Jahr 2014 durchgeführt und haben dann im Jahr 2014 noch mal großflächig Kohärenzflächen gesucht; dort hat man die administrativen Grenzen der Landkreise Waldshut, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald verschnitten mit den Naturraumgrenzen und hat dort dann innerhalb dieser Grenzen geeignete Kompensationsflächen gesucht und auch identifiziert. Diese Flächen sind dann eben in einen Flächenpool gewandert.

(Folie 8: „Beispiel: Kriterien zur fachlichen Eignung“)

Wie haben wir dann Flächen konkret ausgewählt? Das würde ich gern am Beispiel von Maßnahmen für den Artenschutz darstellen. Das geschieht vorhabensspezifisch; wir stellen also funktionserhaltende und populationsstützende Maßnahmen für den Artenschutz her, und wir haben für den Artenschutz mengenmäßig den größten Flächenbedarf und den geringsten Spielraum bei der Auswahl geeigneter Flächen, weil ein bestimmter räumlicher Bezug zur Art eingehalten werden muss – die Art ist ja in ihrem lokalen Zusammenhang zu erhalten –, die räumliche Dimensionierung der Kompensationsfläche muss zum einen mindestens die gleiche Ausdehnung haben, aber auch bestimmte Qualitäten und Lebensraumbestandteile enthalten. Diese Flächen müssen zudem außerhalb der projektbedingten Wirkungen bezogen auf die jeweilige Art liegen.

Diese Flächen wurden jetzt vorrangig belegt, weil sie eben das engste Raster und die stärksten Anforderungen an die räumliche Lage haben. Auf denselben Flächen werden dann aber auch weitere Kompensationserfordernisse aus anderen Regelungsbereichen erfüllt; man spricht dann eben von einer multifunktionalen Belegung, das heißt, auf den Flächen liegen je nach Regelungsbereichen so Layer-artig halt die Kompensationserfordernisse übereinander, wodurch dann der Flächenbedarf minimiert wird.

(Folie 9: „Eigentumsart“)

In der Summe wurden die Flächen dann eben weiterhin ausgewählt nach Eigentumsarten; vorrangig wurde das Eigentum des Vorhabenträgers in Anspruch genommen, sofern es fachlich geeignet war, das Eigentum der öffentlichen Hand, und an dritter Stelle dann das

Eigentum sonstiger Eigentümer, wobei die Belegung von sonstigem Eigentum ausschließlich nach fachlichen Kriterien und ohne Ansehen und Kenntnis der Person erfolgt ist.

(Folie 10: „Grundinanspruchnahme“)

In der Quintessenz sehen Sie dann hier eine Karte, in der die gesamte Grundinanspruchnahme für die Technik und die Kompensation für den überwiegenden Teil des Projekts dargestellt sind. Es kommt zu 137 ha dauerhafter Inanspruchnahme, 60 ha temporär für die Technik, und diese 1 151 ha für die Kompensation. – Man sieht hier auch sehr schön, dass wir versucht haben, maßgeblich die vorhabennahe Kompensation umzusetzen.

Vielen Dank. Jetzt wird Herr Vollmar weitermachen.

Herr Vollmar (Schluchseewerk AG):

In der Präsentation geht es jetzt weiter mit einem Rückblick auf die Informationen betroffener Eigentümer. Wir haben das in den letzten Tagen schon mehrfach angesprochen: Seit Jahren, besonders intensiv seit 2014, wurden in verschiedenen Informationsveranstaltungen und Gesprächen die unterschiedlichsten Träger öffentlicher Belange, Gemeinden, Behörden, usw. über das Vorhaben informiert.

(Folie 11: „Flächenauswahl – Information betroffener Eigentümer“)

Parallel hat das Schluchseewerk Gespräche mit privaten Eigentümern geführt, wir haben im Vorgriff auf das Projekt ca. 100 ha – da sind auch die 35 ha, über die wir schon mal gesprochen haben, die von der Stadt Bad Säckingen erworben wurden – – Also, ca. 100 ha wurden erworben. Wir haben für ca. 500 Flurstücke befristete Verträge bezüglich Erwerb und Pflegemaßnahmen abgeschlossen.

Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens und der Ankündigung der Offenlage haben wir alle Eigentümer betroffener Grundstücke angeschrieben. Dies ist zwar rechtlich nicht vorgeschrieben, aber es geschah zum frühestmöglichen Zeitpunkt, weil wir die Eigentümer vorher noch nicht ermittelt hatten. Der Brief, den wir den Eigentümern gesendet haben, hatte den Zweck, über die bevorstehende Offenlage zu informieren und die Eigentümer auch darauf hinzuweisen, dass sie im Rahmen der Offenlage ihre Rechte im Verfahren wahrnehmen können.

(Folie 12: „Vorgehen Flächensicherung“)

Wie wird das Vorgehen der Schluchseewerk AG bei der Flächensicherung sein? Wir werden nach Planfeststellung, frühestens ab 2020 – diesen Termin haben wir in den letzten Tagen ebenfalls schon intensiv diskutiert –, mit der Flächensicherung beginnen. Die Schluchseewerk AG wird mit einem Angebot auf alle Eigentümer, bei denen eine Inanspruchnahme geplant ist, zugehen. Je nach Verwendungszweck – das kann man dem

Grunderwerbsverzeichnis entnehmen – wird ein Angebot zum Erwerb, zur vertraglichen Sicherung, zur dinglichen Belastung oder zur vorübergehenden Inanspruchnahme vorgelegt. Für welches Flurstück welcher Verwendungszweck vorgesehen ist, ergibt sich aus den beiden Grunderwerbsverzeichnissen, die Bestandteil des Antrags sind, das eine für die technischen Maßnahmen und das andere für die Kompensationsmaßnahmen.

Bis zum Abschluss des Vertrags oder der Bestellung einer dinglichen Sicherung gibt es – auch das haben wir in den letzten Tagen diskutiert – mit Ausnahme der Flächen für das Unterbecken keine Veränderungssperre, das heißt, der Eigentümer kann nach wie vor ohne Einschränkungen seine Flächen nutzen und frei darüber verfügen.

Als allerletztes Mittel, wenn das Vorhaben im Sinne von Artikel 14 Absatz 3 Grundgesetz dem Wohl der Allgemeinheit dient, sieht das Gesetz nach einer Gesamtabwägung vor, dass in einem eigenen Verfahren mit richterlicher Überprüfung eine Enteignung gegen Entschädigung ausgesprochen werden kann. – Hier noch einmal der Zusatz: Dies wird von der Schluchseewerk AG nicht angestrebt. Die Schluchseewerk AG wird sich bemühen, mit allen Eigentümern eine vertragliche Lösung zu finden. Das Enteignungsverfahren wird von der Schluchseewerk AG als letztes Mittel angesehen.

(Folie 13: „Entschädigung“)

Kommen wir zur Entschädigung. Wie soeben ausgeführt, will sich die Schluchseewerk AG mit allen Eigentümern einigen. Dazu gehört, dass eine angemessene Entschädigung angeboten wird. Jeder Betroffene bekommt die Grundinanspruchnahme und andere Einbußen bezahlt. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist vorstellbar, dass die Maßnahmen gegen Entlohnung vom Eigentümer oder Bewirtschafter durchgeführt werden. Sollte das nicht möglich oder gewollt sein, wird die Schluchseewerk AG einen Dritten mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragen.

Grundsätzlich werden die Entschädigungen unter Hinzuziehung eines öffentlich bestellten und vereidigten Gutachters ermittelt.

Als Letztes: Kriterien, die angewendet werden sollen.

(Folie 14: „Entschädigung – Kriterien Forst- und Landwirtschaft“)

Das ist nur ein Auszug; es gibt noch wesentlich mehr Kriterien; es ist ein Auszug der Kriterien beim Forst. Beim Forst haben wir – das steht hier ganz unten links – den sogenannten Waldrentenentwurf, den wir u. a. unter Mitarbeit von Herrn Dr. Mehlin entwickelt haben. Hier werden bewertet die Standortverhältnisse, die Bestandsverhältnisse, z. B. auch Hiebsunreife des Forstbestands. Welche Maßnahme soll gemacht werden? Wer setzt die Maßnahmen um? Werden diese durch den Bewirtschafter oder durch die Schluchseewerk AG umgesetzt? Wie ist die Dauer dieser Maßnahmen?

Insgesamt gelten für die Landwirtschaft ähnliche Kriterien. Hier geht es um den Verkehrswert der Fläche, um Grund und Boden, Gebäude, Dienstbarkeiten, um betriebliche Sonderwerte wie beispielsweise Hofanschluss – das haben wir ja heute früh schon gehabt –, Aufwuchs, Vorratsdüngung, um Schäden am ausgeübten Betrieb, um die Umsetzung der Maßnahme – das ist jetzt eine ähnliche Fragestellung wie im Forst: macht es der Bewirtschafter, oder wird dies durch die Schluchseewerk AG beauftragt? –, und natürlich um die Dauer der Maßnahmen.

Wir würden uns in diesem Fall an der LandR 78, die den Landwirten gewiss bekannt ist, und am LBV-Schätzrahmen orientieren wollen. – Herzlichen Dank.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Vielen Dank. – Ich stelle es mir so vor, dass Herr Nödl jetzt sein Statement abgibt und wir danach eine kurze Kaffeepause machen. Die Zeit kann die Schluchseewerk AG dann nutzen, um nach der Pause noch einmal darzustellen, wie sie mit der Anforderung durch die agrarstrukturellen Belange des Bundesnaturschutzgesetzes umgegangen ist, ob sie bei der Flächenauswahl schonend vorgegangen ist und auf Kulturflächen Rücksicht genommen hat. – Herr Nödl.

Herr Nödl (BLHV):

Vielen Dank, Herr Gantzer. – Meine sehr verehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Ich spreche für den Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband als berufsständische Interessenvertretung der hier betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Zunächst einmal: Die herausragende energiewirtschaftliche Bedeutung wird ja immer wieder als Voraussetzung für die privatnützige Enteignung angeführt. Ich darf daran erinnern: Das wurde 2010 festgestellt, liegt also schon sieben Jahre zurück; es wurde vom RP Freiburg noch einmal bis 2020 verlängert. Das heißt, auch, wenn Sie sagen, man arbeitet hier mit Prognosen – – Wir erleben in der Landwirtschaft – wir haben ja auch viel mit erneuerbaren Energien zu tun –, welchen Wechsel, welchen Wandel es hier ständig gibt im Bereich der erneuerbaren Energien. Hier gibt es überhaupt keine zuverlässigen Prognosen, ob 2030 oder 2032, wenn das Pumpspeicherwerk in Betrieb gehen soll, im Zuge der Energiewende überhaupt noch der Bedarf besteht.

Einen weiteren grundsätzlichen Punkt darf ich ebenfalls noch anmerken: Wir werden viel von unseren landwirtschaftlichen Betrieben angesprochen, was Eigenwasserversorgung, was Wasserversorgung insgesamt betrifft. Hier muss ich eines feststellen: Wir haben das dritte Jahr in Folge eine Dürreperiode im Schwarzwald. Das Klima ändert sich bei uns grundlegend und grundsätzlich. Wir werden hier, so befürchten wir, dauerhaft mit einer Versteppung der Landschaft zu kämpfen haben, wenn sich die Entwicklungen bei der Niederschlagsituation fortsetzen sollten. Das ist ein großes Problem, das wir hier sehen. Ich bekomme Meldungen, dass Brunnen, die seit Generationen auch in Trockenheitsperioden funktioniert haben, trocken fallen und nicht mehr Wasser geben.

Erst vor wenigen Tagen gab es in der „Badischen Zeitung“ einen Bericht zur Grundwassersituation, wonach sich die Wasserversorger große Sorgen machen und sagen, gerade im Schwarzwald sehen sie, wie gesagt, große Probleme mit der Wasserversorgung auf sich zukommen. Dann frage ich mich, inwiefern hier eine Wasserkraftnutzung in diesem Umfang überhaupt noch mit dem entsprechenden Wasserzufluss rechnen kann. – Das möchte ich grundsätzlich vorausschicken.

Zum Schwerpunkt „Naturschutzrechtlicher Ausgleich“: Wir bewerten es durchaus positiv, dass der Vorhabenträger sich hier bemüht hat, durch multifunktionale Flächenbelegung die Flächen auch mehrfach zu nutzen und nicht für jede Ausgleichsmaßnahme eine neue Fläche in Anspruch zu nehmen. Aber das ist ja auch in seinem Sinn; damit spart er Kosten beim Grunderwerb oder auch bei der Sicherung der Flächen, auch das muss man einfach sehen. Entscheidend ist jedoch für uns, aus Sicht der Landwirtschaft, welche Flächen mit Maßnahmen belegt werden und welche Folgen das für die einzelnen Betriebe hat.

Hier muss ich eines sagen – ich habe verfolgt, was die Vertreter von BUND und NABU gesagt haben –: Es handelt sich bei diesem Pumpspeicherwerk Atdorf um einen erheblichen Eingriff in eine hoch sensible Landschaft. Wenn man nicht einen derart erheblichen Eingriff in eine derart sensible Landschaft hineinplanen würde, müsste man auch gar nicht einen Ausgleich in diesem Umfang zur Verfügung stellen. Auch das muss man einmal grundsätzlich berücksichtigen. Man hat also ganz bewusst, rein aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen, gesagt: Wir gehen, koste es, was es wolle, in eine hoch sensible Landschaft hinein mit unserem Pumpspeicherwerk, und bei den Ausgleichsmaßnahmen schauen wir eben, dass wir die Flächen bekommen.

Herr Gantzer, Sie sprachen bereits § 15 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz an. Nur zur Erinnerung für diejenigen, die diesen Paragraphen nicht so aus der täglichen Arbeit kennen – ich darf zitieren –:

„Bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur in notwendigem Umfang in Anspruch zu nehmen.“

Das heißt, die Frage der geeigneten Böden ist – da sage ich Ihnen als Juristen in diesem Saal nichts Neues – aufgrund des Wörtchens „insbesondere“ nur ein Beispiel für die agrarstrukturellen Belange. Das heißt, die agrarstrukturellen Belange erschöpfen sich nicht darin, ob es hier, wie gesagt, um gute oder landwirtschaftlich schlechte Böden geht. Es gibt weitere Belange; dazu gleich. – Weiter steht im Gesetz:

„Vorrangig ist zu prüfen, ob Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung erfolgen kann“

– das wurde hier, wie gesagt, nicht dargestellt –,

„Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder auch durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen“

– das heißt, Vertragsnaturschutz –

„erbracht werden können, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“

Auch das wurde hier bislang nicht hinreichend dargestellt, auch nicht in den Erwiderungen auf unsere Stellungnahme.

Zugrunde gelegt wurde von Ihnen – Sie haben es wiederholt ausgeführt – die Flurbilanzkarte und die Wirtschaftsfunktionenkarte. Das heißt für mich im Klartext, die Planung erfolgte hier im Wesentlichen vom grünen Tisch aus und wurde dann entsprechend hier umgesetzt, draußen vor Ort.

Wie ich bereits angedeutet habe: Agrarstruktur ist mehr als gute Böden; es geht dabei auch um den Erhalt eines Netzes leistungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe. Der landwirtschaftliche Betrieb für sich ist ja bereits als eingerichteter und ausgeübter Betrieb nach Artikel 14 Grundgesetz geschützt. Auch das ist zu berücksichtigen.

Ich darf aus einem Papier der Landwirtschaftskammer Niedersachsen – also nicht Berufsstand, sondern öffentliche Behörde – zitieren zu § 15 Absatz 3 Naturschutzgesetz:

„Die agrarstrukturellen Belange umfassen nämlich auch die Sicherung angemessener Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und die Sicherung der Nahrungsmittelproduktion.“

Das Wort Produktion ist hier bislang noch gar nicht aufgetaucht. Wir haben immer nur die Fläche im Auge und nicht die Frage der Produktion an sich. Weil diese Aspekte nicht berücksichtigt werden, sondern man ausschließlich immer und wiederholt auf die strengen naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Vorgaben abstellt und, wie gesagt, auch nicht darstellt, inwiefern man hier vorrangig geprüft hat, ob ein Ausgleich, z. B. durch Entsiegelung oder Vertragsnaturschutz, möglich gewesen ist, sehen wir die Planung in diesem Bereich bereits als rechtswidrig an.

Umso tragischer ist dies, als aufgrund der enteignungsrechtlichen Vorwirkung der Planfeststellung bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Grundstücke eine besondere Sensibilität geboten gewesen wäre. Hier wurden jedoch für die Schluchseewerk AG Planungsbüros tätig, die natürlich eine ökologische Fachkompetenz haben, aber keine landwirtschaftliche Fachkompetenz. Wie wir bereits in unserer Stellungnahme ausgeführt haben: Eines der Planungsbüros war auch im Zusammenhang mit der Nachkartierung von

FFH-Mähwiesen tätig gewesen im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, hat dort angeblich auf 19 Flächen eine Verschlechterung festgestellt; übrig geblieben sind zwei. – So viel zur landwirtschaftlichen Fachkompetenz dieser Planungsbüros.

Ein Weiteres: Es wurden auch gute landwirtschaftliche Flächen in der Vorrangflur I in Anspruch genommen. Das heißt, Sie haben zwar die Karten zugrunde gelegt, haben aber gesagt: Wir brauchen in Vorrangfläche I auch Flächen, und zwar ausgerechnet – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – in den Gemeinden Klettgau und Lauchringen, also dort, wo landwirtschaftlich betrachtet die Hütte wegen der Schweizer Landnahme bereits brennt. Das heißt, hier sind Sie in ein Gebiet hineingegangen, wo man sagen muss: Das zeugt beim Vorhabenträger einfach von einer unglaublichen fehlenden Sensibilität gegenüber den agrarstrukturellen Problemen des Südschwarzwalds.

Ein weiteres Stichwort zum Thema „Schweizer Landwirte“ – das ist ein großes Problem für uns; hier haben wir es rückgemeldet bekommen; wir konnten es bislang noch nicht verifizieren, aber wenn sich dies bewahrheiten sollte – – Weil Sie eben nicht über den gemeinsamen Antrag über das Landwirtschaftsamt geprüft haben, welche Betriebe hier betroffen sind, haben Sie überwiegend oder nahezu ausschließlich im Grenzstreifen von 10 km Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, die von deutschen Landwirten bewirtschaftet werden, nicht Flächen von Schweizer Landwirten. Das heißt, auch hier ist ein Punkt aufgetreten: Die Schweizer Landnahme wird von Ihnen noch befördert. Das Land Baden-Württemberg unternimmt als Gesetzgeber und auch politisch jede Anstrengung, um dieser Schweizer Landnahme Einhalt zu gebieten, und hier, in diesem Planfeststellungsverfahren, wird dies dann von Ihnen konterkariert.

Ich bitte, wie gesagt, hierauf noch ein kritisches Augenmerk zu richten; denn die Akzeptanz solcher Maßnahmen steht und fällt auch mit der Frage, inwiefern die Leute das Gefühl haben, mit ihren Problemen wahrgenommen zu werden. Wir dürfen hier nicht den Eindruck erwecken, dass hier bestimmte Teile unserer Gesellschaft abgehängt werden. Ich darf auf das Beispiel der amerikanischen Präsidentschaftswahl verweisen, um deutlich zu machen, welche Konsequenzen dies haben kann.

Sie haben gesagt, Sie haben ohne Ansehen der Person die Flächen ausgewählt. Das heißt, Sie haben nicht die Produktionsbelange in den Blick genommen, sondern Sie haben ausschließlich, wie gesagt, geschaut, welche Flächen ökologisch aufzuwerten sind, haben sich aber nie angeschaut, welche Konsequenzen dies für den jeweiligen Betrieb haben würde. Sie haben – das ist lobenswert – 1 400 Eigentümer angeschrieben. Aber ein bisschen Beschäftigung mit der Agrarstruktur – – Sie haben das Landwirtschaftsamt ja dabei gehabt. Was durfte das Ihnen überhaupt sagen? Da hätten Ihnen nämlich gesagt werden können, dass die meisten Eigentümer nicht zugleich Bewirtschafter sind. Gerade unsere Zukunftsbetriebe haben überwiegend Pachtflächen. Die Verpächter sind, wie gesagt, ältere Leute. Wenn die einen Brief von Ihnen bekommen, können sie gar nicht nachvollziehen, was das zu bedeuten hat, geschweige denn informieren sie ihre Pächter. Dann läuft das Ganze

ins Leere. Von daher wäre es auch aufgrund des langen Zeitverlaufs durchaus nötig und geboten gewesen, hier über das Landwirtschaftsamt auf die Bewirtschafter zuzugehen.

Sie haben das Landwirtschaftsamt eingebunden, schreiben Sie. Fünf Tagesexkursionen gab es. Da stellt sich für uns als BLHV die Frage: Wurde da dem Landwirtschaftsamt Ihre Planung der Ausgleichsmaßnahmen nur vorgestellt? Konnte das Landwirtschaftsamt konkreten Einfluss nehmen, oder hatte es gar keine Einflussmöglichkeit in dieser Beziehung? Wir vermuten, dass hier die Einflussmöglichkeit, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt bestanden hat.

Stichwort Existenzgefährdung: Im Gegensatz zu dem, was bislang immer gesagt wurde, kann auch der Wegfall einzelner Flächen durchaus zur Existenzgefährdung führen. Wir haben damals in diesem Zusammenhang, Herr Gantzer, auf ein Beispiel hingewiesen, als Sie die Betriebe noch mal angeschrieben haben und gefordert haben, dass diese noch nachlegen sollten mit den Betriebsdaten.

An folgendem Beispiel kann dies deutlich werden: Ein Landwirt nutzt eine Fläche von 1,2 ha Grünland intensiv, das heißt, vier Schnitte im Jahr und anschließende Weidenutzung. Im Zuge von Kohärenzmaßnahmen soll diese Fläche künftig extensiv genutzt werden – Streuobst soll gepflanzt werden; das ist als Ausgleich ja beliebt. Gestattet sind höchstens noch zwei Schnitte im Jahr; diese sollen aus ökologischen Gründen möglichst spät erfolgen. Konsequenz für den Betrieb: Er verliert komplett 1,2 ha Futterfläche. Denn der späte Schnitt führt dazu, dass er auf der Fläche, wenn überhaupt, dann nur minderwertiges Futter erzielen kann, und dafür hat er als leistungsfähiger Betrieb als Futter für seine Tiere keine Verwendung. Diese 1,2 ha Grünland stellen für den Viehbesatz seines Betriebs einen bestimmten Prozentsatz seiner Futtergrundlage dar; diese geht vollständig verloren.

Der Landwirt hat zwei Probleme: Er muss das minderwertige Futter, das er dort mäht, auf dem Markt zu platzieren versuchen – so viele Pferdepensionen gibt es gar nicht, als dass man das ganze Heu, das hier produziert werden soll, überhaupt noch auf dem Markt unterbringt –, und außerdem muss er Ersatzfuttermittel besorgen oder eine andere Futtergrundlage bekommen.

Hier wird immer gesagt. Na ja, der Kreis Waldshut ist ja in dieser Hinsicht gelobtes Land; wir haben hier eine so niedrige Viehbesatzdichte; das geht ja problemlos. – Da sage ich Ihnen: Statistik ist schön, aber Statistik hat nicht immer etwas mit Praxis zu tun. Für die Betriebe bedeutet das ganz konkret: Wenn sie statistisch die Möglichkeit haben, im Landkreis irgendwo eine Ersatzfutterfläche für ihre 1,2 ha zu bekommen, dann heißt das nicht, dass ihnen diese Fläche zur Verfügung steht, und es heißt auch nicht, dass sie betriebsnah zur Verfügung steht. – Das ist das Entscheidende. Als landwirtschaftlicher Betrieb kann ich nicht in 10 oder 15 km Entfernung irgendwelche Weideflächen oder Flächen zur Grünlandnutzung anpachten.

Wie gesagt, dies haben wir vorgetragen. Bislang wurde daraufhin ausschließlich juristisch entgegnet und leider Gottes nicht fachlich, sodass wir auch ein bisschen die Sorge haben, dass man dies hier alles – wie gesagt, es ist aller Ehren wert – ausschließlich durch die juristische Brille betrachtet und nicht durch die landwirtschaftsfachliche Brille – was zwingend geboten wäre.

In einem anderen Fall wurde von Ihnen im Rahmen der Erwiderungen argumentiert: Ja, die Betriebe können sich ja Ersatzfuttermittel beschaffen, dies ist ja auch im Landhandel erhältlich. – Sie haben als Schluchseewerk AG doch auch einen Wirtschaftsbetrieb. Da sollten Sie doch wissen, dass man Produkte, die man nicht selbst erzeugt, sondern auf dem Markt kaufen muss, teurer sind. Warum? Weil eine Handelsmarge dabei ist. Das heißt, die Kosten für den Betrieb steigen natürlich, wenn hier solche Ersatzfuttermittel beschafft werden müssen.

Ein Weiteres kommt hinzu, neben der fehlenden Wirtschaftlichkeit: Ein landwirtschaftlicher Betrieb – das hätte Ihnen eigentlich auch Ihr landwirtschaftlicher Sachverständiger sagen müssen – ist deshalb so erpicht darauf, sein Futter selbst zu erzeugen, weil er dann weiß, dass er genau die Zusammensetzung seines Futters bekommt, die er für die Produktion benötigt, und nicht irgendeine. Das ist das große Problem, das wir mit den Ersatzfuttermitteln haben.

Sie verweisen auf Entschädigungen. Da sagen wir ganz platt als BLHV: Geld macht leider keine Kuh satt, wenn die Futterfläche fehlt und vor Ort keine Ersatzfutterfläche beschafft werden kann.

Noch etwas kommt hinzu – Stichwort Auswahl der Flächen –: Wir haben jetzt hier neu, groß installiert, das Biosphärengebiet Südschwarzwald. Ich darf daran erinnern: Das verfügt über Kernzonen. Wir haben ständig Post bekommen mit Hinweisen, wo Schonwälder und Bannwälder erweitert wurden, um die Kernzonen für das Biosphärengebiet zu schaffen. Da frage ich mich: Hat die Schluchseewerk AG vielleicht auch mal daran gedacht, in diesem Bereich den Waldausgleich zu machen? Wenn sowieso Flächen im Staatsforst aus der Nutzung genommen werden, hätte sich ja zwingend angeboten, dass man diese Flächen gleichzeitig als Ausgleichsflächen für den Waldausgleich genommen hätte. – Das hat man offenbar nicht.

Wir haben hier im Kreis Waldshut wie überall auch eine kumulative Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen. Wenn Sie ausführen: „Na ja, das können wir nicht alles berücksichtigen“, muss ich Ihnen eines sagen: Für einen Betrieb stellt sich das anders dar. Auf den treffen eine Vielzahl von entsprechenden Anforderungen für solche Infrastrukturmaßnahmen. Und wie man so schön sagt: Viele Hunde sind des Hasen Tod. Und jeder Hund ist dann eben einer zu viel.

Wir fragen uns, wie gesagt, angesichts des Stellenwerts, den Sie der landwirtschaftlichen Produktion im Rahmen Ihrer Flächenauswahl zugemessen haben: Sind Sie sich sicher, dass die Gesellschaft das auch will, dass, wie gesagt, landwirtschaftliche Produktion in größerem Umfang – – Jede kleine Fläche kann einen Dominoeffekt verursachen; jede kleine Fläche hat, wenn sie herausgenommen wird, zur Folge, dass ein Betrieb in seiner Wirtschaftlichkeit infrage gestellt wird und sagt: Jetzt lohnt es sich nicht mehr – kumulative Belastung –, und deswegen aus der Produktion aussteigt.

Fragen Sie, ob es der Gesellschaft wert ist, in so großem Umfang landwirtschaftliche Produktion aufzugeben oder zu gefährden? Ich darf daran erinnern: Wir leben in einer Zeit, in der viele Gewissheiten infrage gestellt werden. Wir leben in unsicheren Zeiten. Ich sage ganz deutlich: Wir hoffen nicht, dass wieder Tage oder Zeiten kommen, in denen wir zutiefst dankbar dafür wären, wenn wir noch eine regionale landwirtschaftliche Produktion hätten, um unsere Bevölkerung satt zu bekommen. Solche Zeiten hat es bekanntlich gegeben, und es ist nicht gesagt, dass solche Zeiten nicht auch wieder kommen werden.

Deswegen, weil Sie einfach die landwirtschaftlichen Belange nicht ausreichend berücksichtigt haben, werden wir als BLHV jeden betroffenen Betrieb dazu ermuntern und auch darin unterstützen, gegen den Planfeststellungsbeschluss gerichtlich vorzugehen, sollte es im Rahmen des Verfahrens nicht noch zu gravierenden Änderungen zugunsten der Landwirtschaft kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis für diese deutlichen Worte.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich schlage Ihnen jetzt eine Pause bis 11:40 Uhr vor. Heute sind viele Einwender da; das freut mich, nachdem ich an den vergangenen Tagen eher leere Stuhlreihen gesehen habe. Nach der Pause kann dann die Schluchseewerk AG erwidern und auch auf die agrarstrukturellen Belange, die jetzt vielfach genannt worden sind, eingehen. – Danke schön.

(Unterbrechung von 11:17 bis 11:42 Uhr)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. – Herr Giesen, Sie können auf Herrn Nödl antworten und dabei auch das Verfahren darstellen, wie Sie mit den agrarstrukturellen Belangen umgegangen sind.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Herr Nödl, ich möchte auf Ihren Satz eingehen: „Viele Hunde sind des Hasen Tod.“ Aufgrund der Gespräche, die wir, auch persönlich, geführt haben, kann ich Ihnen sagen: Wir können Sie und auch alle anderen hier im Saal verstehen; ich kann auch diejenigen verstehen, die

jetzt eben applaudiert haben. Ich möchte aber in dem Zusammenhang das, was Sie gesagt haben, nicht einfach so im Raum stehen lassen, und möchte Ihnen eigentlich – das ist, glaube ich, auch unser gutes Recht – einmal darlegen, dass wir nicht die reine Willkür hier walten lassen und dass wir auch nicht einfach nur nach Gutdünken etwas machen, sondern dass wir zum einen – ich weiß, Sie können das oft nicht mehr hören – einen gewissen Rechtsrahmen einhalten müssen – das ist unser allererstes Ziel, von dem wir im Prinzip immer wieder hören und wissen, dass wir dies tun müssen –, und es zum anderen auch so ist – ich habe dies in vielen, vielen Besprechungen hier vor Ort und auch in den Gemeinden immer wieder versucht, klarzustellen –: Unser Ziel ist es, Natur und Technik zusammenzubringen. Deswegen haben wir einen sehr ausführlichen Antrag gestellt, und wir haben uns auch sehr viel Mühe damit gegeben. Ich denke, es ist unser Recht, dass wir jetzt einmal erklären und dabei auf Ihren Vortrag eingehen – zu manchen Punkten vielleicht auch etwas ausführlicher –, weshalb wir so und nicht anders handeln mussten und weshalb wir auch in dieser Weise auf Sie zugegangen sind.

Ich würde sagen, um vielleicht auch hier den Anfang zu machen, sollten wir kurz auf den Rechtsrahmen eingehen, und dann würden unsere Kollegen noch einmal unsere Planungen kurz erklären.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Ich denke, bevor wir uns tiefer mit dem Thema befassen, müssen wir erst einmal den rechtlichen Stellenwert dieses Themas einigermaßen präzisieren. § 15 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz sagt, dass bei der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. – Dann folgen zwei Sätze, die dies präzisieren.

Das heißt, die Eingriffsregelung gilt; sie wird nicht modifiziert und auch nicht abgeschwächt. Der Kompensationsbedarf steht nicht unter einem Landwirtschaftsvorbehalt – wenn ich dies einmal etwas verkürzt ausdrücken darf –, sondern der Gesetzgeber sagt: Bei der Auswahl der Flächen und bei der Auswahl der Maßnahmen ist auf die agrarstrukturellen Belange Rücksicht zu nehmen – es geht um Rücksichtnahme, wohlgemerkt; sie sind nicht führend, sondern auf sie ist Rücksicht zu nehmen.

Worum geht es bei den agrarstrukturellen Belangen? Da geht es um den öffentlichen Belang der Landwirtschaft; deswegen heißt es auch „agrarstrukturelle Belange“ und nicht „betriebliche Belange“ eines einzelnen Betriebs. Wir sprechen in diesem Zusammenhang über den öffentlichen Belang Landwirtschaft, über die Struktur der Landwirtschaft, ihre Betriebsstruktur, ihre Versorgungsaufgabe und ihre Stellung im Gesamtgefüge des Lebens und des Wirtschaftens.

Betriebliche Belange sind nicht Gegenstand von § 15 Absatz 3; diese sind an anderer Stelle zu behandeln, und sie werden auch an anderer Stelle behandelt. Sie können auch bei der Erstellung des Antrags und des landschaftspflegerischen Begleitplans sowie des Kompensationskonzepts gar nicht berücksichtigt werden, weil man sie nämlich nicht kennt.

Ich habe vor einigen Tagen schon gesagt, dass es uns erst nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe möglich war, die Grundbücher einzusehen, um das Grunderwerbsverzeichnis für den landschaftspflegerischen Begleitplan zu erstellen, weil das Notariat nämlich meinte, es bestehe kein berechtigtes Interesse an der Einsicht in das Grundbuch.

Das heißt, bei der Erstellung des Kompensationskonzepts waren die Eigentümer nicht bekannt und konnten nicht bekannt sein, und die Pächter schon zweimal nicht. Deshalb ist es verfehlt, dem Antragsteller vorzuhalten, er hätte sich mit den einzelnen Betroffenen nicht unterhalten und diese nicht kontaktiert. Das ist erstens nicht das Thema des § 15 Absatz 3; es ist zweitens auch gar nicht möglich, und drittens ist das die Aufgabe des Beteiligungsverfahrens; deswegen werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt, damit die Betroffenen dann ihre Betroffenheiten artikulieren und man sich damit befasst und das, was wir hier behandeln, erörtert. – Das ist der Gegenstand dieser Verhandlungen. Der Vorwurf, man habe dies nicht getan, ist unbegründet, aus den genannten Gründen.

Ein letztes Wort zum Thema Schweizer Landnahme: § 15 Absatz 3 spricht von Agrarstruktur; er spricht nicht von Nationalitäten der Bewirtschafter und der Eigentümer. Deswegen war es richtig, wie es auch in der Präsentation gezeigt wurde, dass unter Beachtung der rechtlichen Reihenfolge, die durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vorgegeben ist – nämlich zunächst die eigenen Flächen, dann die Flächen der öffentlichen Hand, und erst dann die Flächen Privater in Anspruch zu nehmen –, die Auswahl der Flächen ohne Ansehen der Person geschah. Es geht hier nicht darum, Wohltaten zu verteilen nach persönlichen Merkmalen, sondern es geht hier darum, fachlich ausgewogene Lösungen zu finden unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 3 – der aber nicht auf die Nationalität von Eigentümern und Bewirtschaftern abstellt, sondern auf Agrarstruktur. Und diese wird durch alle Bewirtschafter in ihrer Summe dargestellt. – Dies zum rechtlichen Rahmen.

Zu der Frage der Folgen, dazu, wie dies berücksichtigt wurde, und zu der Frage, wie dies zu bewerten ist, wird dann Herr Dr. Rometsch anschließen.

Herr Dr. Rometsch (Arge Landwirtschaft):

Ich möchte gern auf zwei Themen eingehen: Zum einen geht es noch einmal um die Darstellung der methodischen Grundlagen zur Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange, und zum Zweiten würde ich gern etwas zur Agrarstruktur insbesondere im Landkreis Waldshut sagen. Hintergrund ist: Wir haben natürlich im Verfahren grundsätzlich

keine betriebsindividuellen Daten – das kam heute Vormittag schon zum Ausdruck –, sondern greifen auf die allgemein zur Verfügung stehenden Daten zurück.

(Der Redner begleitet seine Ausführungen mit Folien aus der Präsentation „Agrarstrukturelle Belange, Übersicht“)

In Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt des Landratsamts Waldshut – da gibt es ein Schreiben vom 27.11.2011 – wurden die Flurbilanzkarte und die Wirtschaftsfunktionskarte der Planung zugrunde gelegt. Auf dieser Basis wurden dann rechtlich und fachlich geeignete Kompensationsmaßnahmen erarbeitet und hier in den Antrag eingebracht. Die Flurbilanzkarte zeigt flurstückbezogen die Ertragsfähigkeit. Über die Ertragsmesszahl, also das Produkt aus Acker- und Grünlandzahl, und Flächengröße zeigt sie die flurstückeigene Ertragsfähigkeit, und über die Flächenbilanzkarte wurden agrarstrukturelle Faktoren zur Wirtschaftsfunktionskarte verschnitten, so, wie Sie dies hier sehen.

Diese Wirtschaftsfunktionskarte zeigt nun in größeren Bewertungseinheiten, wie Sie hier sehen, Vorrang-, Grenz- und Untergrenzflure. Heute ist in dem Vortrag von Frau Rohweder schon eine Zahl gefallen: 1 151 ha beträgt die Gesamtkompensationsfläche. – Sie sehen hier einmal eine weiße Fläche; das sind landwirtschaftlich nicht geeignete Flächen. Das ist in der Regel Wald, aber auch Verkehrs- und Siedlungsfläche. Und Sie sehen hier im Prinzip: Überall dort, wo blaue Umrandungen sind, blaue Bereiche, sind das Kompensationsflächen. Die Mehrheit der Flächeninanspruchnahme ist auf nicht landwirtschaftlichen Flächen. Das sind 82 % von 1 151 ha.

Dann haben Sie landwirtschaftliche Flächen; die sind in dieser Wirtschaftsfunktionskarte eingeteilt in vier Wertstufen: die Wertstufe Vorrangflur I, Vorrangflur II, Grenzflur und Untergrenzflur. – Ich möchte es an der Legende noch einmal zeigen: Vorrangflur I ist ein helleres Braun, Vorrangflur II ist ein dunkleres Braun, dann haben wir die Grenzflur, und das Gelbliche ist die Untergrenzflur.

Sie sehen hier nun, wenn der Zeiger Richtung Bad Säckingen geht: Wir haben im gesamten Bereich keine Vorrangflur-I-Fläche.

Zurück zu den Zahlen: Landwirtschaftlich genutzte Flächen machen insgesamt 214 ha aus; das sind 18 % der gesamten Kompensationsfläche. 82 % sind also nicht landwirtschaftlich genutzt; 18 % sind landwirtschaftlich genutzt. Der landwirtschaftliche Bereich wird unterteilt in die landwirtschaftlich nur eingeschränkt nutzbaren Flächen Grenzflur und Untergrenzflur – das sind insgesamt 10 % dieser 18 % –, ferner in den Bereich Vorrangflur – das sind 8 %. – Hier, Herr Nödl, haben Sie ganz speziell diese sensible Vorrangflur-I-Fläche angesprochen; die findet man hier in diesem Bereich gar nicht.

Gehen wir nun in den Bereich Klettgau. Im Bereich Klettgau-Lauchringen sehen Sie hier, dass sehr wohl auf die agrarstrukturellen Belange Rücksicht genommen wurde. Entlang

dieser Gewässer – das ist hier alles Vorrangflur I – wurde die Kompensationsfläche wahrgenommen, und das macht etwas mehr als 10 ha aus; das ist ein Gewässerrandstreifen, der, wie allen Landwirten bekannt ist, im Bereich des Gewässerrands weder über Düngung noch über Pflanzenschutzmaßnahmen genutzt werden darf. – Es wurde also sehr intensiv auch an die landwirtschaftlichen Belange gedacht.

Nun würde ich gern gleich zur Agrarstruktur übergehen, einfach, um das Thema Betriebsverhältnisse in der Region kurz zu beleuchten.

(Folie 2 der Präsentation)

Das sind öffentlich zugängliche Daten; ich habe hier mehrfach die Statistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg herangezogen. – Das sind übrigens Daten, die vom Landwirtschaftsamt mehrfach schon in Pressemitteilungen zitiert wurden.

Wenn wir einfach einmal die zehn Jahre von 1999 bis 2010 anschauen, sehen Sie, dass es bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit Flächen größer als 5 ha im Landkreis Waldshut einen Rückgang um knapp 30 % gegeben hat. Das heißt – diese Zahl ist schon im „Südkurier“ genannt worden –, Jahr für Jahr hören 3 % der landwirtschaftlichen Betriebe auf.

Wenn Sie die landwirtschaftlichen Flächen anschauen, stellen Sie fest, diese haben sich relativ wenig verändert. Im Prinzip resultiert daraus: Der Einzelbetrieb wird größer. Innerhalb von zehn Jahren gab es hier eine Veränderung, eine durchschnittliche Steigerung von 23 auf 31 ha landwirtschaftliche Flächen pro Betrieb.

(Folie 3 der Präsentation)

Wenn man sich nun die Tierzahlen hier im Landkreis Waldshut anschaut, stellt man fest: Bei allen landwirtschaftlichen Nutztieren, ob das jetzt Rind, Milchvieh, Schweine, Zuchtsauen, Schafe sind, ist ein Rückgang feststellbar; im Schweinebereich liegt dieser sogar bei 38 %. Das hat natürlich auch Gründe, die sich durch den Markt ergeben, aber ich sehe da auch Standortsituationen. Der Landkreis Waldshut ist einfach aufgrund topografischer Nachteile und kleinstrukturierter Realteilungsgebiete ein schwieriger Standort.

Erstaunlich ist, dass der Freizeitbereich, also die Pferdehaltung, Einhufer, von 1999 auf 2010 um 25 % zugenommen hat. – Damit möchte ich nur einen kleinen Hinweis geben: Landwirtschaft hat natürlich die Aufgabe der Nahrungsmittelversorgung. Aber Sie sehen jetzt: Der Freizeitbereich nimmt durchaus eine große Position ein.

(Folie 4 der Präsentation)

Sie haben immer wieder die Futtermittelsituation angesprochen; darauf haben Sie auch in Ihren Einwendungen hingewiesen. Die Grundfuttersituation muss natürlich immer einzelbetrieblich beurteilt werden. Wir können nicht sagen: „Das Grundfutter im einen Betrieb

ist ausreichend vorhanden“; es muss einzelbetrieblich betrachtet werden. Aber ganz grundsätzlich hat der Landkreis Waldshut, bezogen auf die Großvieheinheiten – GV – ein Verhältnis im Jahr 1999 von 0,88; 2010 von 0,78.

Wenn ich die Landesstatistik heranziehe: Wenn Sie wissen, dass der Wert von 1,4 GV pro Hektar im Bereich MEKA für exzessives Grünland gefördert wurde, dann liegen wir hier deutlich unter diesem Wert. Das ist ein Wert, der den Landwirten auch bekannt ist. Grundsätzliche Aussage für diese Region, die schwerpunktmäßig im Bereich Futterbau tätig ist, ist eigentlich die, dass Futter in der Region genügend vorhanden sein müsste. – Wie dies einzelbetrieblich aussieht, sei dahingestellt; das muss man einzelbetrieblich bewerten.

Dann würde ich gern einfach noch ein bisschen weiter gehen: Betriebsverhältnisse und Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe am Hochrhein. Im Sachverständigenwesen und in der landwirtschaftlichen Betriebsberatung werden immer wieder – – Diese roten Hefte sind Ihnen bekannt;

(Der Redner hält ein Heft in die Höhe.)

das ist eine seit 1950 bestehende Datensammlung landwirtschaftlicher Betriebsverhältnisse und Buchführungsergebnisse, die immer wieder zitiert und herangezogen wird. Hier werden über 1 000 repräsentativ ausgewählte Betriebe nach Rechtsform, Erwerbstyp, Betriebsform, Betriebsgrößen etc. ausgewertet.

Ich habe mir einfach mal die Situation je nach Betriebsgruppen in der Region angeschaut. Hier gibt es einmal die Region 1 – Stuttgart –, Franken, etc. –, 4 – Mittlerer Oberrhein –; die Region 9 in diesem Test Betriebsnetz ist die Region Hochrhein/Bodensee. – Das ist eine Veröffentlichung des Landwirtschaftsministeriums von Dezember 2016 in Heft 65; dieser Erhebung zufolge lag der mittlere Gewinn je landwirtschaftlicher Familienarbeitskraft, also nicht entlohnte Familienarbeitskraft, bei 29 891 €. Der mittlere Gewinn – hier ist es ein Verlust – landwirtschaftlicher Betriebe lag für die Region 9 bei minus 2 186 €. Es wurde also das ganze Jahr gearbeitet, und im Prinzip wurde ein Verlust von 2 000 € erwirtschaftet. – Das ist ein Ergebnis aus dem Test Betriebsnetz.

Wenn ich jetzt noch ein bisschen tiefer gehe, sehen Sie Folgendes:

(Folie 6 der Präsentation)

Hier habe ich einen Vergleich der Regionen herangezogen, aus demselben Heft, 2015/2016. In den Regionen 1 und 2 – der Landkreis Stuttgart, dann die Kreise Böblingen und Esslingen in der Region 1 – – In der Region 5 beispielsweise ist Heidelberg/Mannheim/Mosbach, eine walddreiche Region. Schauen Sie nur auf den Betriebszweig Futterbau, der hier im Landkreis am häufigsten vorkommt, dann sehen Sie, dass für das Hochrheingebiet – das ist nicht der Landkreis Waldshut, sondern die Region 9 mit den Landkreisen Waldshut, Lörrach,

Konstanz – der Gewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft im Wirtschaftsjahr 2015/2016 bei 9 344 € lag.

Das ist kein Einzelfall. Wenn Sie in das Jahr 2014/2015 hineinschauen, sehen Sie, dass die Region 9 im Vergleich mit anderen Regionen in Baden-Württemberg ebenfalls mit am schlechtesten abschneidet.

Was ich damit sagen möchte: Im Prinzip haben wir – das habe ich vorhin schon erwähnt – topografische Nachteile in diesem Landkreis. Die Landwirtschaft hat es sehr schwer. Das zeigt immer wieder auch die Statistik, die Buchführungsstatistik, und zwar nicht nur punktuell, auf ein Wirtschaftsjahr bezogen, sondern über mehrere Wirtschaftsjahre hinweg.

Die Landwirtschaft hat natürlich – das betont sie auch immer wieder – die regionale Erzeugung von Nahrungsmitteln als originäre Aufgabe. Es ist auch ganz wichtig, dass diese erhalten bleibt, dass die Direktvermarktung als große Chance hier wahrgenommen wird. Die Landwirtschaft hat aber auch weitere Aufgaben, beispielsweise nenne ich die Tätigkeit als Energiewirt, also die Produktion von Energien im Bereich der erneuerbaren Energien – Biogas, Photovoltaik. Auch das ist ein wesentlicher – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Entschuldigung, Herr Rometsch, Herr Heinz hat einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Herr RA Heinz:

Entschuldigung – ich habe auch gerade noch mal mit anderen gesprochen –: Das dauert hier leider, ehrlich gesagt, ein bisschen arg lang, und es bringt auch, glaube ich, nicht so viel. Eigentlich sind wir doch heute hier zusammen, um konkrete Betroffenheiten zu besprechen, so, wie das vorhin angefangen wurde.

(Beifall)

Jetzt hören wir die ganze Zeit Vorträge, die uns eigentlich nicht wirklich weiterbringen. Agrarstrukturelle Belange, klar, das musste sein. Aber bitte jetzt kurz, sodass wir dann auch wirklich die einzelnen Punkte, die einzelnen Betroffenheiten durchgehen können. Das ist das, weshalb wir hier sind.

Herr Giesen (Schluchsewerk AG):

Das können wir auf keinen Fall zulassen. Wir wurden hier ganz massiv angegangen, dass wir hier mit unserem Projekt jetzt massiv gerade in diese Region eingreifen würden. Ich denke, es ist unser Recht, dass wir das auch sauber verteidigen können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wie lange brauchen Sie denn noch für den Vortrag, Herr Rometsch?

Herr Dr. Rometsch (Arge Landwirtschaft):

Noch drei Sätze, dann bin ich am Schluss. – Ich wollte Ihnen nur zeigen: Der Erhalt leistungsfähiger Betriebe ist eigentlich das Szenario, das Herr Nödl hier angebracht hat. Der Erhalt leistungsfähiger Betriebe hat etwas zu tun mit dem Erhalt zur Produktion von Nahrungsmitteln, Erhalt zur Tätigkeit als Energiewirt. Warum kann man nicht auch als Ökowitz tätig sein und im Bereich des Vertragsnaturschutzes und der Landschaftspflege arbeiten? Ich sehe darin auch eine Chance für die landwirtschaftlichen Betriebe, über langfristige Verträge mit einem Maßnahmenträger etwas für ihren eigenen Betrieb tun zu können. Und das wird auch wahrgenommen; das ist ein Aspekt, der zusätzlich an diesen strukturschwachen Standorten als sehr erheblich einzuordnen ist. – Danke schön.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Danke schön, Herr Rometsch. – Jetzt habe ich noch eine kurze Meldung von Herrn Wegerhof, und dann können wir zu den einzelnen Einwendungen kommen.

Herr Wegerhof (Landwirtschaftsamt Waldshut):

Ich finde sehr wohl, dass agrarstrukturelle Belange sehr wichtig sind und man das heute auch zumindest kurz erläutern sollte. Sonst habe ich nämlich auch keine Daseinsberechtigung als Behörde – es tut mir leid, dass ich das jetzt mal so sagen muss.

Zum Vortrag von Herrn Rometsch – ich muss das ergänzen –: Es wurde eben die Digitale Flurbilanz erwähnt. Bei der Digitalen Flurbilanz muss man zwei Dinge berücksichtigen. Einmal gibt es die Digitale Flurbilanz an und für sich, und dann gibt es eine Wirtschaftsfunktionenkarte. Sie haben das eben am Beispiel der Gemarkung Wallbach oder Bad Säckingen gezeigt. Wir müssen dann schon formal unterscheiden:

(Folien 1 und 4 der Präsentation „Agrarstrukturelle Belange, Übersicht“)

Die Digitale Flurbilanz basiert rein auf der Reichsbodenschätzung, die schon lange her ist. Und da ist halt genau die Fläche, die Sie da meinen, als Vorrangfläche der Stufe 1 bewertet. Die Wirtschaftsfunktionenkarte berücksichtigt noch weitere Belange, das heißt Schlaggröße, zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten, die Zuwegung, Erschließung über Wirtschaftswege. – Dies nur, damit der Unterschied deutlich wird, der zwischen der Digitalen Flurbilanz an und für sich und der darauf aufbauenden Wirtschaftsfunktionenkarte besteht. Da sind tatsächlich Unterschiede da.

Weiterhin möchte ich noch kurz anmerken, dass der GV-Besatz im Landkreis Waldshut – das ist klar – relativ gering ist. Sie als Vorhabenträgerin sollten aber auch darauf eingehen, inwiefern denn auch die örtliche Agrarstruktur betroffen ist. Die örtliche Agrarstruktur, das ist der Landkreis Waldshut, und da wäre zu erläutern, was die einzelnen Maßnahmen, auch die Flächeninanspruchnahmen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, für die örtliche

Agrarstruktur, gerade vor Ort, bedeutet. Vielleicht können Sie dies beispielhaft noch stärker auf die örtlichen Gegebenheiten herunterbrechen. Denn es ist ein Unterschied, ob ich den nördlichen Landkreis heranziehe, wo mehr Grünlandstandorte sind, oder ob ich die Ackerbaubetriebe in der Rheinebene betrachte. Dies sollte präziser herausgearbeitet und ergänzt werden. – Danke schön.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Wir würden gern in dem Zusammenhang noch etwas zum Thema Entsiegelung sagen. Uns ist ja vorgeworfen worden, wir seien hierauf nicht eingegangen. Zudem möchten wir noch etwas zu den Kontakten zum Landwirtschaftsamt sagen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wie gesagt, ich möchte heute noch vor Mitternacht fertig werden. Bitte fassen Sie sich daher kurz.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Ich möchte, Herr Nödl, zumindest doch erklären, was wir in Bezug auf Entsiegelungsmaßnahmen und den Kontakt zu Landwirtschaftsbehörden im Laufe des Verfahrens getan haben.

Herr Nödl, wir haben die Kommunen – unsere Belegenheitskommunen Bad Säckingen, Wehr, Herrischried und Rickenbach – angefragt, um Kompensationsvorschläge in Erfahrung zu bringen, die die Kommunen sehen. Eines der Kriterien waren Entsiegelungsmaßnahmen. Die Stadt Bad Säckingen hat als Einzige dort Entsiegelungsmaßnahmen genannt, im Umfang von 1,6 ha, und diese 1,6 ha Entsiegelungsmaßnahmen sind in den Antrag übernommen worden, in die Kompensationskulisse.

(Folie ATD-GE-PFA-D.01-25001-ILF-SG_Boden-Z.0)

Zu Historie: Selbstverständlich haben wir auch die eigenen Anlageflächen der Schluchseewerk AG daraufhin angeschaut, inwieweit eine Entsiegelung möglich ist; das ist ja ohnehin immer prioritär.

Zur Frage der Historie der Einbeziehung des Landwirtschaftsamts: Wir haben nach der Raumordnung mit dem Landwirtschaftsamt in Verbindung gestanden und haben Gespräche geführt, und wir haben gefragt, ob sie uns geeignete Kompensationsflächen nennen können. Das war im Jahr 2011 nicht der Fall. Wir haben dann eben vereinbart, dass wir die Wirtschaftsfunktionenkarte zugrunde legen, und haben dann 2013, 2014 und 2015 die jeweiligen Antragsfassungen zu Prüfungen bei der Behörde vorgelegt.

Herr Dr. Rometsch (Arge Landwirtschaft):

Ich möchte zur örtlichen Agrarstruktur Folgendes mitteilen. Daten sind hier natürlich relativ schwierig zu erhalten, wir wissen aber, bzw. über das Statistische Landesamt lässt sich das im Landkreis Waldshut folgendermaßen aufteilen: Wenn wir die Betriebe nach ihren betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen betrachten – ich hatte vorhin eine Zahl von 1 242 landwirtschaftlichen Betrieben größer fünf Hektar im Jahr 2010 erwähnt –, dann teilen die sich so auf, dass die Futterbaubetriebe mit 830 Betrieben im Landkreis Waldshut die größte Anzahl darstellen. Diese Futterbaubetriebe sind natürlich in der Schwarzwaldregion zu finden. Futterbau ist klassische Viehhaltung, Weidehaltung mit Milchvieh oder erwachsenen Rindern oder auch kleinen Wiederkäuern.

Im Jahr 2010 gab es 198 Ackerbaubetriebe im Landkreis Waldshut. Diese sind eher mit Schwerpunkt in der Rheinebene zu finden. Es gibt 15 Gartenbau- und 43 Dauerkulturbetriebe, auch schwerpunktmäßig im Rheintalgebiet. Das ist eigentlich grob die Aufteilung. Futterbaubetriebe finden sich eher in der Schwarzwaldhochregion und die Ackerbau- und Sonderkulturbetriebe in der Rheinebene.

Frau Cremer-Ricken (BUND):

Sie haben schön ausgeführt, wie schwierig es war, Kompensationsflächen für diesen Eingriff zu finden. Jetzt ist das ja nicht das einzige große Projekt, das in dieser Raumschaft umgesetzt werden soll. Es soll noch die A 98 umgesetzt werden, die durch etliche FFH-Gebiete geht. Da werden wir das gleiche Problem haben, und da werden wir Ausgleichsflächen in nicht unbeträchtlichem Umfang suchen müssen. Das wird dann noch schwerer, weil ja schon ganz viel in Beschlag genommen ist. Das ist genau der Punkt, den wir immer schon kritisiert haben, dass diese beiden Projekte in ihren Auswirkungen, ihrer Landnutzung und in den Eingriffen in die Schutzgüter schon im Raumordnungsverfahren nie in der Summe zusammengefasst wurden und nie ehrlich gesagt wurde, was diese beiden Projekte letztlich für die ganze Raumschaft bedeuten.

Wir werden am Montag noch einmal genauer darauf zukommen.

Herr Giesen (Schluchsewerk AG):

Ich hätte nur noch einen Punkt, dann sind wir von unserer Seite auch durch. Wir sind wegen des Biosphärengebiets angesprochen worden – auch jetzt eben von Herrn Nödl –, weshalb wir uns im Prinzip da nicht mehr herausholen. Dazu würde Frau Binder kurz etwas sagen.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Beim Biosphärengebiet Südschwarzwald geht es ja darum, es gibt seit 2015, 2016 eine Planung, die jetzt rechtsverbindlich ist. Unsere Planungen für das Projekt Atdorf reichen demgegenüber bis zum Jahr 2010 zurück.

(Folie Biosphärengebietskulisse)

Sie sehen jetzt hier auch noch einmal die Karte eingespielt. Ich möchte noch einmal herausstellen, die Anforderungen an das Kompensationskonzept waren vor allem, dass es multifunktional, flächensparend und eingriffsnah ist. Die Eingriffsnähe ergibt sich insbesondere aus den Anforderungen des Artenschutzes. Darüber hinaus muss das Kompensationskonzept multifunktional sein für die Eingriffsregelung, für die Anrechnung auf den Forstausgleich und für FFH-Kohärenzmaßnahmen.

Aber gerade dieser Aspekt Eingriffsnähe ist in Bezug auf das Biosphärengebiet Südschwarzwald so nicht unmittelbar gegeben. Zum einen ist da im Grunde eben die fehlende räumliche Nähe. Wenn man sich aber die Konzeption des Biosphärengebiets anschaut, dann gibt es mit Sicherheit auch artenschutzfachliche Gründe, die jetzt dagegen sprechen, auch noch in so weiter Entfernung Flächen zu belegen.

Darüber hinaus, das muss man sagen, sind in dem Biosphärengebiet ja viele Flächen schon ökologisch sehr hochwertig, beispielsweise gerade die ganzen bestehenden Bannwälder, die mit in diese Gebietskulisse fallen. Gerade der artenschutzrechtliche Ausgleich für das PSW Atdorf braucht im Grunde das ökologische Aufwertungspotenzial. Das ist in der räumlichen Nähe, also gerade in den Ausläufern des südlichen Bereichs vom Biosphärengebiet, so nicht unmittelbar gegeben.

Herr Nödl (BLHV):

Ich möchte es kurz machen, damit die Einwender hier auch zu ihrem Recht kommen, nur ganz kurz, damit das nicht im Raum stehen bleibt.

Punkt eins: Sie haben Recht, Herr Kollege Dolde, dass natürlich die agrarstrukturellen Belange öffentliche Belange sind. Nichts anderes habe ich auch behauptet. Nur: Es geht hier sehr wohl darum, die einzelnen Betriebe zu sehen. Denn woraus besteht die Agrarstruktur? Aus einer Summation der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe in einer Raumschaft.

Punkt zwei: Die Schweizer Landnahme spielt keine Rolle. Es gibt genügend Rechtsprechungen im Bereich des Grundstückverkehrsgesetzes, die sagen, es geht sehr wohl um die nationale Agrarstruktur; denn Schweizer Betriebe haben ihren Betriebssitz in der Schweiz und bewirtschaften hier nur Flächen. Das heißt, die können hier gar nicht bei der Nationalagrarstruktur und den agrarstrukturellen Belangen berücksichtigt werden.

Ein weiterer Punkt: Sie sagten, die Anzahl der Betriebe ist um 30 % zurückgegangen. Das muss doch an sich ein Alarmzeichen sein, dass man nicht eine Raumschaft, in der die Betriebe landwirtschaftsstrukturell sowieso bereits zu kämpfen haben, dann noch zusätzlich in erheblichem Umfang belastet. Das hätte eher ein Grund sein müssen, dass Sie hier Zurückhaltung geübt hätten. Wir haben, was bei den Zahlen nicht berücksichtigt wurde – – Vielen Dank, Herr Dr. Rometsch, dass Sie versucht haben, hier ein bisschen ein Totenglöcklein für die Landwirtschaft im Südschwarzwald zu läuten, mit den Statistiken, die Sie hier gebracht haben. Wir haben hier 75 % Nebenerwerbsbetriebe, das heißt, die

außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen erzielen. Von daher muss man auch das noch berücksichtigen.

Zum Schluss zum Biosphärengebiet: Frau Binder, wir haben ja, wie gesagt, auch argumentiert, warum Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Löffingen stattfinden mussten. Da wurde uns gesagt, eine Entfernung von 50 oder 60 km zum Eingriffsstandort ist durchaus kein Grund, in dieser Entfernung nicht auch eine Ausgleichsmaßnahme vorzusehen. Wir wissen aus Gesprächen, dass sehr wohl im Vorfeld des Biosphärengebiets versucht wurde, mit der Schluchseewerk AG einen Konsens zu finden, der nicht erfolgt ist.

Das wollte ich nur ergänzen. Danke schön.

(Beifall)

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Herr Nödl, bei den Flächen, die nicht ortsnah und nicht eingriffsnah kompensiert werden, handelt es sich um Kohärenzflächen. Kohärenzflächen können in der geografischen Region umgesetzt werden. Frau Binder sprach von artenschutzrechtlichen Erfordernissen und Belegungen. Dort gibt es sehr wohl einen sehr engen räumlichen Rahmen, der zu erfüllen ist, wie ich heute Morgen in der Präsentation schon dargestellt habe.

Danke.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich denke, damit ist das Thema „Agrarstrukturelle Belange“ ausführlich erörtert worden. Jetzt möchte ich noch einmal kurz zurückspringen, weil Herr Rechtsanwalt Seith eingetroffen ist, der durch einen Verkehrsunfall auf der Strecke verhindert war. Beim Thema „Eingriff in Gewerbebetriebe“ geht es um die Firma ROTA YOKOGAWA.

Herr Rechtsanwalt Seith.

Herr RA Dr. Seith:

Ich weiß nicht, ob es möglich ist, die entsprechende Karte kurz an die Wand zu werfen, damit wir uns die Betroffenheit des Unternehmens anschauen können. Das ist die Betroffenheit WE-61. Vielleicht geht das?

(Folie Betroffenheit WE-61, Blatt 026-Z)

Konkret geht es darum, dass vorgesehen ist, auf einem Teil des Betriebsgrundstücks unserer Mandantin eine Ausgleichsmaßnahme durchzuführen. Es soll dafür eine vergleichsweise kleine Fläche des Betriebsgrundstücks in Anspruch genommen werden – das ist wohl richtig –, zum Teil dauerhaft, zum Teil vorübergehend. Das wäre womöglich auch gar nicht so tragisch, weil das Betriebsgrundstück insgesamt recht groß ist, es hat eine

Größe von knapp 19 000 m². Das Dumme ist nur, dass sich just in dem Bereich, wo diese Maßnahme, die Renaturierung eines Gewässers, durchgeführt werden soll, die einzige Betriebszufahrt für Lkw befindet. Ohne die wird es für den Betrieb schwierig, fortzubestehen.

Das ist auch deswegen schwierig, weil das Grundstück weitgehend bebaut ist und man nicht einfach die Betriebszufahrt auf eine andere Stelle des Grundstücks verlegen kann, auch wenn die Erschließungsstraße über weite Teile um das Grundstück herumführt.

Diese Situation scheint mir bei der Gestaltung dieser Maßnahme schlicht und ergreifend vergessen worden zu sein. Dafür ist es natürlich nicht notwendig, dass man jetzt die konkrete Situation des Unternehmens kennt, aber die räumliche Situation auf dem Grundstück sollte doch bekannt gewesen sein.

(Folie ATD-GE-PFA-C.02-02101)

Jetzt hoffe ich nur, dass ich mich orientieren kann. Es handelt sich um das Flurstück 1604/1.

(Der Redner zeigt mit dem Pointer die Lage auf dem Plan.)

Wir sind genau am Übergang des Plans. Wir sehen hier das Flurstück 1604, das ist das Betriebsgrundstück. Hier ist der Bereich, über den wir sprechen, und just genau da befindet sich die Betriebszufahrt. Das sehen wir dort jetzt natürlich nicht, auf dem Luftbild würden wir es wunderbar sehen. Hier sehen sie noch den kleinen Zipfel der Erschließungsstraße, die hier vorbei führt. Hier befindet sich das Betriebsgebäude und hier läuft die Betriebszufahrt auf das Grundstück.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ist der Bach da bisher verdolt?

Herr RA Dr. Seith:

Ich vermute es, ja.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Bürgermeister Thater bestätigt dies auch.

Herr RA Dr. Seith:

Es ist auch so, dass sich nördlich anschließend auf dem Flurstück 1592 – wenn ich es richtig weiß; Herr Thater, Sie werden es wahrscheinlich bestätigen können – ebenfalls noch ein Gewerbegebiet befindet, das ist gemäß Bebauungsplan festgesetzt. Diese Fläche ist allerdings noch nicht bebaut. Bebaut oder gewerblich genutzt ist jedenfalls, soweit ich es sehe, die Fläche auf dem Betriebsgrundstück unserer Mandantin, die nördlich angrenzende Fläche bislang noch nicht.

(Folie ATD-GE-PFA-D.05-01033-ILF, Blatt 017)

Auch da sind wir wieder direkt am Kartenrand.

(Der Redner zeigt mit dem Pointer die Lage auf dem Plan.)

Hier ist die Erschließungsstraße; das müsste die Fortsetzung der hier beginnenden Rheinstraße sein, die hier aber schon einen anderen Namen trägt. Hier ist die Situation. Wir sehen hier die Betriebszufahrt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Können wir einmal die Straße und die Maßnahme zeigen, auf einer anderen Karte vielleicht?

Herr RA Dr. Seith:

Ja, es war auch in den Planfeststellungsunterlagen etwas schwer nachzuvollziehen, was seine Ursache eben darin hatte, dass die Fläche direkt auf der Grenze zweier Karten ist.

(Folie ATD-GE-PFA-D.05-01033-ILF, Blatt 018 – Der Redner zeigt mit dem Pointer die Lage auf dem Plan.)

Wir sehen hier die Betriebsgebäude, hier oben sind die Betriebszufahrten. Hier ist zunächst der Parkplatz und dort ist die Betriebszufahrt. Man fährt dann hier an den rückwärtigen Teil des Betriebsgebäudes heran. Das alles lässt sich aufgrund der bestehenden baulichen Gegebenheiten nicht einfach ändern, indem man nun z. B. die Anlieferung hier vorsieht oder hier, wo sie teilweise auch stattfindet. Ich glaube, wir werden es mit anderen Kartenausschnitten nicht nachvollziehen können.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Es ist richtig, dass bei der Entwicklung dieser gewässerökologischen Maßnahmen von vornherein nicht auf Lkw-Zufahrten geachtet wurde. Ich bitte um Nachsicht, wir sind Gewässerökologen. Danke für den Hinweis. Grundsätzlich sehen wir eigentlich – ich sage mal – kein unlösbares Problem in diesem Aspekt. Wir gehen in jedem Fall davon aus, dass die Maßnahme in einer Form umgesetzt werden kann, dass die Lkw-Zufahrt weiterhin möglich ist. Das ist eine Sache der Ausführungsplanung, da wird es eine Umplanung geben müssen. Wie die genau aussieht, können wir jetzt noch nicht sagen, aber man kann davon ausgehen, dass es sicher in einer Form ist, dass dieser Einwand dann hinfällig wird.

Danke.

Herr RA Dr. Seith:

Das höre ich wohl und höre ich gern, allein lese ich es in der Antwort, die ich den Stellungnahmen entnommen habe, ganz anders. Dort heißt es: „Die Maßnahmen sind

rechtlich erforderlich, und die Flurstücke sind fachlich geeignet, an der Planung wird festgehalten.“

Sie dürfen versichert sein, das führt zur Beunruhigung bei meiner Mandantin.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Das stimmt durchaus, dass die Formulierung so lautet. Das heißt nur, dass die Maßnahme grundsätzlich aufrechterhalten wird. Wie schon gesagt, im Detail kann sie dann ohne Weiteres in leicht veränderter Form ausgeführt und geplant werden. Das widerspricht sich meiner Meinung nach eigentlich nicht. Da ist vielleicht ein Missverständnis entstanden, dass man an der Planung in dieser vorliegenden Form festhält. Das ist nicht der Fall.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Giesen, vielleicht kann die Antragstellerin die formale Zusage machen, dass die Zuwegung erhalten bleibt.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Genau. Herr Moritz hat es ja schon gesagt, und wir stehen auch vollkommen dahinter. Ich glaube, es ist auch kein Widerspruch zu der Aussage. An der Maßnahme halten wir fest, aber wir berücksichtigen auch, dass für Sie diese Lkw-Nutzung auf alle Fälle über diese Zufahrt gesichert ist. Ich kann es jetzt hier auch als offizielle Zusage zu Protokoll geben.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist geschehen. Herr Seith, dann sind Sie zufrieden?

Herr RA Dr. Seith:

Damit bin ich zufrieden. Vielen Dank.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Bitte schön. – Dann kommen wir zu Einwendern aus der Gemeinde Rickenbach. Herr Rechtsanwalt Mock hat sich schon gemeldet. Er hat die Bitte geäußert, weil er Termenschwierigkeiten hat, dass wir hier dann gleichzeitig auch Einwender aus weiteren Gemeinden kurz besprechen. Dann hat sich Herr Heinz gemeldet. Ist es bei Ihnen ähnlich? Gut, dann werden wir einfach die Einwender der beiden Anwälte zunächst besprechen. Dann gibt es die Möglichkeit für Sie – Sie sollten diese Möglichkeit auch wahren –, Ihre Belange gegebenenfalls noch einmal vortragen.

Herr Mock, dann fangen wir mit Ihnen an.

Herr RA Dr. Mock:

Ich habe fünf Einwender aus Rickenbach, die heute da sind. Die erste wäre Frau Schupp. Sie kommt gleich vor zu mir. Frau Schupp hat einen landwirtschaftlichen Betrieb in Rickenbach. Sie hat die Einwendungsnummer 137. Es kommt hier zu zwei Inanspruchnahmen von Grundstücken. Die eine Inanspruchnahme ist von der Größe her möglicherweise vernachlässigbar, aber die zweite Inanspruchnahme – das betrifft das Flurstück Nummer 257/4 – betrifft das ganze Grundstück. Es wird vollständig für eine Kompensationsmaßnahme in Anspruch genommen, insbesondere ist eine Umstellung von Beweidung auf Mahd vorgesehen.

Zu den Nachteilen einer Umstellung kann ich auf den Vortrag von Herrn Nödl insgesamt verweisen. Hier haben wir das besondere Problem – ich denke, es kommt auch gleich die entsprechende Karte –, dass diese Fläche genau gegenüber der Hofstelle liegt, das heißt, sie ist für die Bewirtschaftung besonders günstig. Wir haben heute Morgen und auch von Vorhabenträgerseite schon gehört, dass das natürlich ein wichtiger Gesichtspunkt ist. Frau Schupp wird jetzt dadurch besonders belastet, dass eben genau diese Fläche, die für sie für die Bewirtschaftung besonders günstig liegt, nämlich genau gegenüber der Hoffläche, jetzt insgesamt in Anspruch genommen wird. Vielleicht sehen wir gleich auch die Fläche noch auf dem Plan.

(Folie ATD-GE-PFA-C0.2-02101, Blatt 057)

Da ist der Plan. – Die Folgerung wäre natürlich, dass eben diese Fläche nicht in Anspruch genommen wird, weil sie für die Bewirtschaftung besonders günstig liegt.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Können Sie die Flurstücknummer noch einmal nennen?

Herr RA Dr. Mock:

Die Flurstücknummer ist 257/4.

Man sieht die Hofstelle jetzt nicht. Sie befindet sich dort, wo die Karte aufhört. Haben Sie noch ein Luftbild, auf dem man das besser sieht?

(Folie ATD-GE-PFA-D.05-01033-ILF, Blatt 057, Luftbild)

Das ist nur bedingt besser.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Auch hier liegt die Fläche wieder auf einem Blattschnitt, deswegen mache ich das Blatt Nummer 58 auch noch auf.

(Folie ATD-GE-PFA-D.05-01033-ILF, Blatt 058, Luftbild)

Herr Kircher (ILF):

Diese landwirtschaftliche Fläche wurde ja als Kompensationsfläche für – – Also auf der Fläche haben wir die Maßnahme der kleinteiligen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, Optimierung von Grünland, Extensivierung von Grünland. Es ist mir schon verständlich, dass es bei den Landwirten natürlich keine großen Freudenstürme hervorruft, diese Flächen als Kompensationsfläche für verschiedene Arten hergeben zu müssen. Aber wie wir heute schon mehrfach gesagt haben, von der Antragsseite her, von der Kompensationsseite her ist unsere vordringliche gesetzliche Aufgabe auch, eine nahe Kompensation für den Eingriff erwirken zu können. Deswegen wurde diese Fläche ausgesucht.

Herr RA Dr. Mock:

Ich kann im Prinzip nahtlos an den Vortrag von Herrn Nödl anknüpfen. Wir haben hier einfach den Fall, dass die Fläche zwar geeignet sein mag, aber sie liegt natürlich für den Betrieb besonders günstig. Genau das ist eben diese betriebsbezogene Betrachtung, die uns allen hier, die wir die Landwirte vertreten, fehlt, dass man zwar die Fläche angeschaut hat, aber unseres Erachtens nicht ausreichend die Auswirkungen für den konkreten Betrieb. Jetzt hat es gerade diese Fläche erwischt, die für die Bewirtschaftung besonders günstig liegt. Da stellt sich schon die Frage, warum man nicht eine andere Fläche sucht. Denn Kompensationsmaßnahmen sind nicht zwingend an diese Fläche gebunden.

Herr Kircher (ILF):

Das ist verständlich für den einzelnen Landwirt. Wir haben bei der Flächensuche, wie schon dargestellt, natürlich nicht auf die Personen und die betrieblichen Strukturen der jeweiligen Betriebe schauen können, weil wir die Informationen zu dem dortigen Zeitpunkt ja gar nicht gehabt haben. Deshalb haben wir die Flächensuche nach den naturschutzfachlichen und rechtlichen Vorgaben auch so durchgeführt. Dann fallen natürlich – – Es gibt immer wieder Flächen, die für den jeweiligen Betrieb besonders ungünstig oder auch günstiger sind. Auf diese betrieblichen Strukturen haben wir nicht schauen können.

Herr RA Dr. Mock:

Eben. Aber genau diese Informationen haben Sie jetzt ja. Das ist ja auch – das kam auch schon zur Sprache – Aufgabe des Anhörungsverfahrens, zusätzliche Informationen zu liefern. Wenn Sie es bislang nicht berücksichtigt haben, dann müssen Sie es jetzt tun und können nicht einfach sagen: „Na ja, wir haben es ausgesucht, haben das bisher nicht berücksichtigt, und das bleibt einfach dabei.“

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Natürlich muss man prüfen, ob es alternative Möglichkeiten gibt. Das ist eine Abwägungsfrage.

Herr RA Dr. Mock:

Ist das eine Zusage, dass Sie prüfen, oder ist das eine allgemeine Aussage zur Rechtslage?

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Ich habe es als Letzteres gemeint, da ich nicht befugt bin, Zusagen zu erteilen, um es klar zu sagen.

Herr RA Dr. Mock:

Dann frage ich Ihren Nachbarn.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Selbstverständlich, das ist klar. Wir prüfen das noch einmal. Ich gehe bisher aber immer noch davon aus, dass diese Fläche absolut notwendig ist. Wir gucken uns das jetzt gleich auch noch einmal an. Das kann auch noch ein bisschen dauern, dann werden wir Ihnen gleich etwas dazu sagen.

Dieses ganze Thema ist sehr komplex, weil diese Flächen eben auch multifunktional belegt sind. Wir haben uns auch hier ganz stark bemüht, eigentlich so wenig Ausgleichflächen wie möglich in toto zu bekommen, deswegen haben wir diese multifunktionale Belegung. Es gibt bestimmte Gründe, weshalb genau diese Fläche ausgewählt wurde.

Herr RA Dr. Mock:

Ich möchte das aber noch einmal für das Protokoll festhalten – wir kommen an den Punkt sicher noch einmal –: Sie haben bislang – das wurde mehrfach bestätigt – die konkreten betrieblichen Belange bei der Flächenauswahl nicht berücksichtigt. Das ist jetzt nachzuholen. Das kann nicht dazu führen, dass es im Einzelfall immer heißt: Es bleibt dabei. Stattdessen muss es letztlich in jedem Einzelfall heißen: Das müssen Sie noch prüfen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Für eine Abwägung brauche ich sicherlich die Gründe, die dafür sprechen, dass man diese Fläche in Anspruch nimmt. Es kann nicht sein, dass sie jetzt ortsnah ist und dem Schutz einer gewissen Art dient, sondern es muss dann schon gut dargelegt werden, warum ich mich dann, sage ich einmal, über die betrieblichen Interessen hinwegsetzen kann. Da sind wir uns sicherlich einig.

Herr Kircher (ILF):

Es gibt natürlich für jede Fläche gute Gründe, warum wir gerade diese Fläche genommen haben. Das ist klar. Wir haben ein Heer verschiedener Fachexperten, angefangen bei den Experten für Tagfalter bis hin zu denen für Laufkäfer. Ich weiß schon, es ist natürlich in diesem Rahmen oft schwer nachvollziehbar, dass sozusagen die betriebliche Nutzung eines einzelnen Landwirts von einem Laufkäfer abhängt. Das ist klar, das sind die rechtlichen

Vorgaben, an die wir uns halten müssen. Es gibt natürlich gute Gründe, warum wir die jeweiligen Flächen belegt haben. Es gibt eine Vielzahl von Fachexperten, die das auch begründet haben. Die werden aber erst in der dritten Woche dieses Erörterungstermins hier sein. Da kann man das eventuell noch einmal darlegen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich hätte schon die Bitte, wenn man die Gegenäußerung liest, dann heißt es: Es ist fachlich erforderlich. Aber wenn es jetzt um konkrete Betroffenheiten geht, dann muss das auch in der Gegenäußerung irgendwo aus Sicht der Antragstellerin aufgearbeitet, abgewogen werden, warum das jetzt so zwingend ist, dass man dem Betrieb diese Nachteile zumutet. Das wird letztlich die Aufgabe sein, das noch einmal zu überarbeiten, um das dann auch abwägungsfähig zu machen.

Herr RA Heinz:

Herr Gantzer, ich stimme Ihnen vollkommen zu. Bevor wir das bei jedem Einzelnen machen: Das gilt für jeden und insbesondere jeden, der sich hier hinsichtlich der Eigentumsbetroffenheiten eingewandt hat. Ich habe mich auch maßlos – – Man kommt da einfach nicht weiter mit so einer allgemeinen Darstellung. Was ich aber jedem, von dem eine Einwendung gekommen ist, mehr oder weniger hineingeschrieben habe, das reicht eben nicht. Es kann nicht sein, dass es jetzt nur für diejenigen aufgearbeitet wird, die hier sind bzw. die sich heute zu Wort melden, sondern das muss für alle Betroffenheiten gelten.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann der nächste Einwender.

Herr RA Dr. Mock:

Der nächste wäre Herr Bär.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Bär hat die Einwendungsnummer 253 aus Rickenbach.

Herr RA Dr. Mock:

Ich darf es noch einmal kurz zusammenfassen. Herr Bär hat einen landwirtschaftlichen Betrieb in Rickenbach. Er bewirtschaftet etwa 8,8 ha landwirtschaftliche Fläche und 3,5 ha forstwirtschaftliche Fläche. Er hat einen Viehbestand von zehn bis 15 Tieren und hat insbesondere auch in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in den Betrieb getätigt, da jetzt die Hofübergabe ansteht. Der Hofnachfolger ist auch hier vor Ort.

Es sind erhebliche Flächeninanspruchnahmen vorgesehen. Wir kommen im Prinzip wieder auf das gleiche Thema wie vorhin. Hier kommt noch dazu, dass die Flächen etwa 20 % der

Betriebsfläche ausmachen. Insbesondere sind Maßnahmen vorgesehen, die eine Beweidung nicht mehr zulassen, was natürlich bei einem Viehbestand, wie er vorhanden ist, noch zusätzlich zu der allein flächenmäßigen Betroffenheit hinzukommt.

Im Ergebnis – ich meine auch, dass das der Vorhabenträger in seiner Stellungnahme selbst so sieht – ist der Betrieb ganz erheblich in seiner Existenz gefährdet. Ich darf dabei auch noch ausdrücklich auf die zweite Stellungnahme von Herrn Bär verweisen, die er zusammen mit den Angaben, die das Landratsamt nachgefordert hat, noch eingereicht hat.

In diesem Zusammenhang hat er auch vorgeschlagen – das gilt wahrscheinlich nicht nur für Herrn Bär, sondern für alle weiteren Einwender auch –, sich das vor Ort wirklich noch einmal genau anzuschauen, welche Flächen da betroffen sind.

Herr Bär, möchten Sie zu Ihrem Betrieb noch kurz etwas ergänzen?

Herr Bär (Einwender):

Jawohl. – Wir haben einen Mutterkuhalterbetrieb, also einen Zuchtbetrieb mit Pinzgauer. Wir haben die letzten zehn Jahre ziemlich viel Geld investiert. Ich bewirtschaftete den Hof in der dritten Generation. Wir haben die Wiese mit sehr viel Fleiß und viel Geld trockengelegt, die die Schluchseewerk AG für ein paar Punkte mal schnell zerstören will. Die Fläche ist eine Weidefläche direkt am Hof. Da ist über die Hälfte weg, wir sind gezwungen, den Betrieb „einzuäschern“, auf Deutsch gesagt. Wir müssen den Betrieb schließen.

Der Sohn, der dieses oder nächstes Jahr den Hof übernehmen sollte – es war alles klar –, sagt, er macht es nicht, er kann den Hof so nicht übernehmen, er wird nicht der Landschaftspfleger von Herrn Giesen oder von der Schluchseewerk AG. Es ist bei uns, wenn das so durchgezogen wird – – Wir sind händeringend am Flächen suchen, schon jahrelang, und wir sind nicht bereit, noch irgendetwas herzugeben, da wir schon zu wenig Flächen haben. Das ist die einzige Weide mit einer Quelle direkt am Hof, wo das Vieh trinken kann.

Wir haben letztes Jahr für eine Weideunterstellhütte beim Landwirtschaftsamt, beim BLHV, eine Genehmigung für 100 m² genehmigungsfreies Bauen beantragt, das hätte jetzt realisiert werden sollen. Das können wir auch nicht realisieren, weil der Betrieb gelähmt ist, bis die Schluchseewerk AG weiß, ob mein Betrieb dichtmacht oder nicht. Das kann erst 2020 sein. Wir können keine Investitionen mehr machen, und der Junior macht einen Rücktritt.

Meiner Meinung nach war es immer so – das war mein Gedanke –, dass man land- und forstwirtschaftliche Betriebe mehr schützen als zerstören würde. Das war immer mein Gedanke. Aber es kann ja sein, dass ich mich da geirrt habe. Mein Betrieb ist auf jeden Fall dicht.

Herr Giesen, da muss ich jetzt auch noch etwas sagen. Im Jahr 2012 hat man Verträge für den Waldumbau gemacht. Die Schluchseewerk AG ist in männlicher Größe auf die Leute

zugegangen, sie hat Waldangebote bekommen, sie hat so viele Angebote bekommen, dass sie sogar Flächen abgelehnt hat. Und jetzt kommen Sie aus der untersten Schublade und wollen die Landwirte zerstören. Das ist mein Kommentar.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Zäpernick wollte Herrn Bär beitreten?

Herr Bürgermeister Zäpernick (Rickenbach):

Hier handelt es sich um den Betrieb, den ich in meiner Eingangsstellungnahme vergangenen Dienstag auch beschrieben habe. Es ist also tatsächlich so, wenn dort Renaturierungsmaßnahmen ergriffen werden, sprich, u. a. die Drainage zurückgebaut wird, dann steht die Wiese im Wasser und kann nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden, dann steht der Betrieb vor dem Aus. Dies vor dem Hintergrund, dass da wirklich erheblich investiert wurde, eine Halle gebaut wurde, Maschinen gekauft wurden, und der Betrieb kann dann so nicht weitergeführt werden, da eben auch die Betriebsnachfolger einfach dankend abwinken. Also, hier ist wirklich die große Forderung, dass dahin gehend andere Maßnahmen gesucht werden sollten.

Danke.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Herr Bär, ich kann Sie da verstehen. Ich sage jetzt mal, ich hätte es im ersten Ansatz auch ein bisschen, wie soll ich sagen, als komisch angesehen, wenn uns im Jahr 2012 Wald angeboten worden ist, und wir den wieder zurückgegeben haben. Ja, das ist so. Dieser ist aber dann auch – ich sage jetzt einmal – in der Konstellation bei den Kollegen in der Prüfung nicht weiterhin nutzbar gewesen. Das ist eigentlich auch für uns blöd gewesen; wir wären froh gewesen, wenn wir alle Ausgleichsflächen, die uns angeboten worden sind, hätten nutzen können. Dann ständen wir heute nicht vor dieser Situation.

Ein zweiter Punkt: Herr Bär, noch einmal, wir haben das ohne Ansehen der Personen gemacht. Wir haben Sie bestimmt nicht in dieser Situation herausgepickt und haben gesagt, wir wollen Ihnen jetzt einen negativen Schaden zuführen.

Der dritte Punkt ist – ich habe es gerade auch noch einmal bei mir auf dem Monitor gelesen, auch unsere Kollegen haben das jetzt im Nachhinein, nachdem wir diese Sache gesehen haben, noch einmal eingeschätzt –, dass hier eine Existenzgefährdung vorliegen würde. Ich weiß auch über das Landratsamt, dass Sie diesen Antrag gestellt haben. Wir von unserer Seite oder ich von meiner Seite würde vorschlagen, bevor Sie jetzt hier weiterhin Ihre Situation erklären, dass das wirklich in einem gesonderten Termin besprochen wird und wir dann mit Ihnen diese Lösung gemeinsam finden können.

Herr Bär (Einwender):

Noch einmal zurück zu dem Wald. Sie haben Wald zurückgegeben mit dem Argument, dass Sie genug Flächen haben. Ich weiß, in Görwihl sind Betriebe, da haben Sie 12 ha abgelehnt, da wären Flächen dabei gewesen. Sie haben es abgelehnt. Sie haben genug Fläche. Dass man einen Betrieb, der so angewiesen ist – – Ich führe den Betrieb jetzt in dritter Generation und müsste eigentlich stolz sein, wie jeder Landwirt stolz sein muss, wenn er noch einen Hofnachfolger hat, der das mit Leib und Seele macht.

Dass Sie so einem jungen Kerl die Existenzgrundlage entziehen, das kann nicht sein. Das ist meine Meinung. Nicht für eine Kompensationsfläche. Ich fände es okay, wenn Sie gesagt hätten, da kommt jetzt ein Mast hin, es werden drei Drähte aufgehängt, dann wäre das so, dann wäre der Quadratmeter weg, fertig. Aber nicht sowas. Nachher ist es ja FFH-Gebiet. Wir dürfen nie mehr beweiden, wir können heute schon abschließen. Wir haben einen ganz teuren Viehbestand, alles nur Herdbuchtiere. Wir haben Maschinen gekauft, wir haben eine Halle gebaut.

Normalerweise wären wir jetzt am Bau einer Weideunterstellhütte für die Viecher. Alles ist gelähmt. Wir können nichts machen, bis man weiß, ob wir zuschließen müssen oder nicht. Auf jeden Fall, wenn Sie uns die Flächen nehmen, ist der Betrieb dicht, weil wir darauf angewiesen sind. Wir bekommen keine Flächen. Wir suchen schon länger Flächen zum Pachten oder zum Kauf, wir bekommen nichts. Das ist alles Eigentum, das sie uns zerstören, meinem Junior zerstören. Überlegen Sie sich einmal, was Sie da kaputt machen. Mit der Aussage: „Wir haben geschaut und haben geguckt, ob das alles ordnungsgemäß ist, das sind die besten Flächen“, machen Sie die Höfe kaputt, Generationen zertreten Sie.

2012 hat die Schluchseewerk AG einen Namen gehabt. Heute hat sie nichts mehr. Früher hat man gesagt: „Oh, die Schluchseewerk AG.“ Die Schluchseewerk AG ist 2012 mit Verträgen angetreten, korrektermaßen, die wir heute wieder abschließen würden. Heutzutage heißt es: „Schluchseewerk AG durchzu in den Ofen.“ Wir haben gar keine Lust mehr auf die Schluchseewerk AG, auf irgendetwas, wenn Sie die Leute nur anlügen, verarschen. Sie haben in Willaringen zu mir gesagt, z. B. mit den Verträgen im Wald: „Wenn es einer nicht mehr will, rufen Sie an. Wir tragen das dann aus, Sie haben keine Kosten auf dem Grundbuchamt.“ Dabei wissen Sie schon ganz genau, dass die Betriebe kaputtgehen.

(Beifall)

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Herr Bär, ich würde es Ihnen gern einfach nur noch einmal erklären, das habe ich mit meiner ersten Folie versucht. Wir haben ja tatsächlich nach der Raumordnung angefangen und haben gedacht, wir haben nur Wirkungen im Wald. Deswegen haben wir auch im Jahr 2010, 2011 die „Waldflyerinitiative“ angestoßen, mit der wir versucht haben, den ganzen Wald kommunal und privat eben auch zu akquirieren, und haben dort die Verträge gemacht.

Im Laufe des Verfahrens – Sie haben das an der großen blauen Fläche vom hydrogeologischen Wirkraum gesehen – haben wir sehr große fachliche Diskussionen gehabt – „Wie wirkt sich der Unterwasserstollen aus, wie weit wirkt er sich aus?“, usw. Wir mussten dort mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließende Prognosen treffen. Deswegen haben wir in diesem großen hydrogeologischen Wirkraum eben auch Beeinträchtigungen von Offenlandflächen, im Wesentlichen von wassergebundenen Biototypen. Deswegen suchen wir, oder haben wir für den vollständigen Antrag dann wirklich auch Offenland- und Wiesenflächen für die Kompensation benötigt.

Herr Bär, lassen Sie mich kurz zu Ende reden. Sie haben gesagt, wir haben so viele Flächen zurückgegeben. Wir haben eben nicht alle Waldflächen benötigt, und sie waren vor allem nicht fachlich geeinigt. Wir haben ein sehr enges Raster. Sie können sich das gern, wenn wir in der dritten Woche den Naturschutz erörtern, einfach auch noch einmal anhören. Es ist nicht so, dass wir uns das einfach ausdenken. Deswegen haben wir nicht einfach Flächen abgelehnt, sondern das hat alles seinen Grund.

Danke.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Wir haben die Zusage, dass man sich noch mal die Flächen von Herrn Bär anschaut. Da werden wir dann auch Einzelgespräche führen. Frau Binder?

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Ich möchte auch noch einmal etwas zu den Flächen in Görwihl sagen. Seinerzeit war es ja vor allem die Flächenkampagne im Privatwald, bei der es darum ging, die vertragliche Sicherung auf 25 Jahre festzumachen, weil diese Flächen vor allem für den forstrechtlichen Ausgleich benötigt worden sind. Relativ schnell kam im Rahmen der Fachexkursion auch heraus, dass diese Flächen im Privatwald nur sehr, sehr eingeschränkt auf die Erfordernisse des Artenschutzes anrechenbar sind. Das heißt, irgendwann war einfach der Ausgleich für den forstrechtlichen Ausgleich hinreichend erbracht. Die Flächen, die aus dem Privatwald doch zur Verfügung standen, waren ebenso nicht anrechenbar auf den Artenschutz.

Der zweite Punkt: Zu den Waldumbauflächen, von denen Sie jetzt betroffen sind – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Könnten wir uns bitte jetzt einfach mal – – Es ist angekommen, warum Sie die Flächen zurückgegeben haben. Ich muss ein bisschen auf die Zeit gucken. Wir wollen uns jetzt wirklich in der Regel mit den einzelbetrieblichen Situationen auseinandersetzen. Wir haben es verstanden, dass die Auswahl nicht willkürlich erfolgt ist, sondern dass da immer fachliche Gründe dahinterstanden, sei es der Artenschutz oder dass die Flächen halt nicht geeignet waren.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Der letzte Satz ist: Bei den Waldumbauflächen handelt es sich um Flächen, die auch weiterhin bewirtschaftbar sind.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. – Herr Mock, der nächste Mandant vielleicht?

Herr RA Dr. Mock:

Ganz kurz, weil es vorhin ein bisschen untergegangen ist: Das war schon eine förmliche Zusage, dass sie a) die Existenzgefährdung anerkennen – so habe ich Sie verstanden – und dass Sie b) auf Herrn Bär zukommen, und zwar kurzfristig? – Herr Dolde schüttelt den Kopf.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Wir können keine Existenzgefährdung anerkennen, da wir nichts Genaues wissen. Wir haben nur gesagt, das könnte so sein, und das Landratsamt hat ja auch mitgeteilt, dass es so sein könnte und es noch geprüft würde. Anerkennen kann ich nichts, was ich nicht kenne. Es spricht vieles dafür, aber es muss geprüft werden.

Herr RA Dr. Mock:

Aber Sie kommen auf Herrn Bär zu?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist sicher. Sowohl das Landratsamt als auch die Antragstellerin werden auf Herrn Bär zukommen. Wir haben die Bitte, wenn Herr Gruber sich an Herrn Bär wendet, Herr Mock und Herr Bär, dass dann auch Daten zur Verfügung gestellt werden. Es hilft nichts, zu sagen, es ist so. Aber wir brauchen dann auch Zahlen. Diese werden dann vertraulich behandelt und schon gar nicht in so einer großen Runde diskutiert, sondern bei uns im Landratsamt.

Herr Bär (Einwender):

Es sind viele Betriebe, die gar keine Landwirtschaft mehr haben, die schon gesagt haben: Wir wären froh, wenn die Fläche weg wäre. Oder wenn man irgendwo durch den Hotzenwald fährt, sieht man Flächen, die schon fünf Jahren gar nicht mehr gemäht werden. Die Leute wären froh, wenn man das genommen hätte. Da muss man doch nicht hergehen und Betriebe zerstören wollen, nur damit man Kompensationsflächen bekommt, bei denen hintennach noch ein Hofnachfolger da wäre, der das mit Freude machen würde. Deshalb wäre das ein Gedanke.

(Beifall)

Herr RA Dr. Mock:

Der nächste Einwender wäre Herr Mutter, auch aus Rickenbach.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Mutter hat die Einwendungsnummer 169.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Entschuldigung, welche Gemeinde?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Rickenbach.

Herr RA Dr. Mock:

Ich habe hier die Nummer RI-128. Das mag durcheinander gekommen sein.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Mutter, Peter? Klingenweg 2? Gut, das Schreiben von uns ist wahrscheinlich richtiger als das, was wir jetzt herausgesucht haben.

Herr RA Dr. Mock:

Ich denke, wir können hier auf viele Dinge verweisen, die wir gerade schon in anderen Fällen besprochen haben. Es geht wieder um einen landwirtschaftlichen Betrieb in Rickenbach, mit einer Fläche von insgesamt 9,31 ha. Auch hier kommt es zu Flächeninanspruchnahmen. Wenn man das herunterbricht, sind das in absoluten Zahlen keine so großen Flächen wie bei Herrn Bär, aber wenn man es anteilig umrechnet, ist es noch ein ganz erheblicher Anteil. Letztlich geht es auch wieder darum, dass die konkreten Auswirkungen dieser Flächeninanspruchnahmen auf den Betrieb eben gerade nicht berücksichtigt wurden bei der Flächenauswahl. Es wurde auch schon mehrfach bestätigt, dass das jetzt letztlich nachzuholen ist.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Darf ich Ihnen kurz ins Wort fallen? Es war wirklich die Nummer 128.

Herr RA Dr. Mock:

Letztlich geht es auch hier darum, den landwirtschaftlichen Betrieb leistungsfähig zu erhalten, auf die Flächeninanspruchnahmen zu verzichten. Das setzt zumindest voraus – da ja offensichtlich heute im Hinblick auf einen Verzicht auf eine Flächeninanspruchnahme keine Zusagen getroffen werden –, dass die Schluchseewerk AG hier noch einmal auf Herrn Mutter zukommt.

Herr Mutter (Einwender):

Das ist eine Waldfläche. Für den Betrieb bedeutet das, dass es 20 % von meinem Wald betreffen wird. Es wird für mich schon einen erheblichen Einschnitt bedeuten. Unser Betrieb ist auf Brennholz zum Heizen und Stammholz zum Verkaufen ausgelegt worden. Wir haben

den Wald schon zig Generationen bewirtschaftet, immer gehegt und gepflegt. Wir hatten immer Glück, dass es keinen Urwald gibt oder kein Bannwald daraus wird. Deshalb ist uns der Nutzen für den Wald sehr wichtig, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Auf dem Waldgrundstück befindet sich auch eine Quelle. Wir haben auch immer Glück, dass sie offen und frei ist. Die Quelle ist schon gut für den Wald zur ganzen Bewässerung. Diese Quelle würde quasi auch wegfallen.

Ein Teil wird von meinem Grundstück genutzt, wenn die Schluchseewerk AG quasi die Hälfte hat. Wenn außen herum alles abgeholzt ist und es ist Sturmgefahr, dann wird der Rest von meinem Bestand auch noch gefährdet. Ich würde dann sagen, wenn, dann nehmen Sie aber auch alles, sonst habe ich nachher nur Ärger und Probleme damit.

Das war's zum Anfang.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Geht es jetzt um das Flurstück 469? Wenn es denn so ist, dann können Sie bitte – – Wir haben darauf verzichtet oder würden es jetzt zurückgeben. 469 hier oben ist doch die Antwort auf Ihre – –

(Zuruf von Herrn Mutter [Einwender])

Ja, aber die Nummer 469 haben Sie doch angesprochen, oder? Ist das richtig?

Herr Mutter (Einwender):

Das Grundstück betrifft die Nummer 1027.

(Folie ATD-GE-PFA-CO.2-02003-ILF, Blattschnitt 080-Z.0)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich kann es einmal vorstellen. Das Flurstück 1027, Rickenbach-Altenschwand, hat eine Gesamtfläche von 10 700 m², hiervon werden ungefähr 5 850 m² erworben und zusätzliche 211 m² dinglich gesichert und für das Baufeld genutzt. Das ist der Ausgangspunkt.

Herr Fritzer (ILF):

Das, was wir hier sehen, diese blaue Fläche, ist die Trasse für die Dotationsleitung. Wir verlegen hier die Dotationsleitung, mit der Wasser dann quasi Bächen zugeleitet wird, zum Ausgleich der Defizite in den Bächen. Das sind Maßnahmen, das ist eine Rohrleitung mit einem Durchmesser von DN 100, DN 150, die unter dem Gelände in einer Tiefe von ca. ein bis eineinhalb Metern verlegt wird. Die Maßnahme selbst dauert nicht lange. Zehn bis 15 m pro Tag werden dort verlegt. Da wird der Graben aufgemacht, die Rohrleitung wird verlegt, der Graben wird wieder zugemacht und dann ist der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Fritzer oder Herr Fink, wo ist die Baustraße, die dinglich gesichert werden soll?

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Wir haben verschiedene Punkte auf dem Flurstück 1027. Wir haben zum einen im östlichen Bereich – – Ich suche es einmal raus, damit man das sieht.

(Folie ATD-GE-PFA-CO.2-02003-ILF, Blattschnitt 080-Z.0 – Der Redner zeigt mit dem Pointer die Lage auf dem Plan.)

Das ist das Oberbecken, und in dem Bereich sind wir jetzt gleich drin. Hier ist das Flurstück 1027. Ich gehe jetzt noch näher heran, Sie müssen sagen, wie Sie es übersichtlicher oder weniger übersichtlich finden.

(Der Redner vergrößert den Ausschnitt.)

Der östliche Teil des Flurstücks 1027 wird für den Bau des Hornbergbeckens II in Anspruch genommen. Da sind aus Sicht der Antragstellerin keine technischen Alternativen gegeben. Die Inanspruchnahme hier bezieht sich auf die Dotationsleitung, wie eben von Herrn Fritzer ausgeführt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Meine Kollegin fragt mich, ob sie Sie Nummer 1027 gezeigt haben oder die Nummer 1037.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Ich habe die Nummer 1027 gezeigt. Ich gehe jetzt noch einmal näher heran.

(Der Redner vergrößert den Ausschnitt.)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Jetzt stand noch im Raum, ob Sie das gesamte Grundstück übernehmen wollen.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Nein, wir brauchen nicht das gesamte Grundstück.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann wird zu prüfen sein, welche Bedeutung das Grundstück für Herrn Mutter hat und letztlich, ob es ihm zuzumuten ist, diese Restfläche noch zu bewirtschaften oder nicht.

(Zuruf: Das muss man dann sehen!)

Da wird man auch auf Herrn Mutter zugehen müssen.

Herr RA Dr. Mock:

War das jetzt eine Zusage des Landratsamts, oder schließt sich der Vorhabenträger dem an, dass Sie auf Herrn Mutter zukommen?

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Ja, selbstverständlich, wir kommen auf ihn zu. Ich sage jetzt mal so, wir sind bestimmt nicht ganz abgeneigt, wenn wir das ganze Grundstück übernehmen würden oder wie auch immer. Da werden wir uns in der Sache dann auch einigen. Ich kann vollkommen verstehen, dass man auf der Restfläche keine sinnvolle Landwirtschaft mehr umsetzen kann.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Mock, der nächste Einwender.

Herr RA Dr. Mock:

Der nächste Einwender wäre die Erbgemeinschaft Fromherz Arzner Ücker, vertreten durch Herrn Heinrich Fromherz. Jetzt muss ich noch mal fragen, ob Herr Fromherz im Raum ist. Ich habe ihn vorhin nicht gefunden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist Rickenbach 140.1, wenn wir es richtig herausgesucht haben. Können Sie das bestätigen, Herr Mock?

Herr RA Dr. Mock:

Das kann ich bestätigen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Rickenbach 140.1.

Herr RA Dr. Mock:

Letztlich geht es auch hier um die Existenzgefährdung eines landwirtschaftlichen Betriebs. Die entsprechenden Flächenanteile sind ganz erheblich. Wenn man die betroffenen Flächen zusammenrechnet, kommt man auf etwa 30 % der Betriebsfläche. Herr Fromherz ist darauf auch dringend angewiesen, da er es zusätzlich zu seiner überschaubaren Rente – so viel darf ich zu den Verhältnissen sagen – benötigt. Da geht es auch wirklich um die Existenz, nicht nur des Betriebs, sondern das betrifft ihn ganz persönlich. Er ist jetzt nicht hier, ich kann, denke ich, auf das verweisen, was wir dazu vorgetragen haben. Auch da hat der Vorhabenträger schon gesagt – wenn ich es recht im Kopf habe –, es kann zu einer Existenzgefährdung kommen. Insofern dürfte hier das Gleiche gelten wie vorhin auch, dass, was sich von selbst versteht, ohnehin noch einmal geprüft wird und dass Sie auch noch einmal auf uns zukommen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Giesen, Sie nicken, oder?

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Ja, wir kommen auf Sie zu. Denn ich habe nämlich auch gerade in der Stellungnahme gesehen, es sind ja ein Haufen Grundstücke, auch kleinere, und das kann man hier in der Kürze auch gar nicht so im Detail auseinandernehmen. Wir kommen gern auf Sie zu, um dies zu klären.

Herr RA Dr. Mock:

Die letzten Einwender aus Rickenbach wären die Eheleute König. Die sind jetzt auch wieder da.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die haben die Einwendungsnummer 138 Rickenbach.

Herr RA Dr. Mock:

Hier geht es nicht um einen landwirtschaftlichen Betrieb, es geht um ein Wohngrundstück in Rickenbach. Es hat die Flurstücknummer 241. Auf diesem Grundstück soll eine Grundwassermessstelle eingerichtet werden. Ich habe vorhin eine Bilddatei abgegeben, vielleicht können Sie, Herr Fink, das Bild an die Wand werfen, da ist die Fläche in natura eingezeichnet. Es sollen da eine Grundwassermessstelle und eine Zuwegung eingerichtet werden. Diese Fläche, das sieht man auf den Bildern ganz schön, betrifft eben die Rasenfläche, die dem Wohngebäude zugeordnet ist. Das ist gleichzeitig auch ein Baugrundstück, das ist auch eingefriedet. Das kommt hoffentlich gleich.

(Folie C.02-02003, Blatt 064)

Es hat mehrere Nachteile. Zum einen wird hier natürlich in das bestehende Grundstück erheblich eingegriffen. Sie brauchen eine Zuwegung. Es ist auch hinterher, wenn das Grundstück mal als Bauplatz verkauft werden soll, immer ein Nachteil, wenn entsprechende Grundbucheinträge vorhanden sind. Uns leuchtet ehrlich gesagt nicht ganz ein, warum die Grundwassermessstelle genau an diese Stelle muss, bzw. warum man die nicht auf eine Fläche verlegen kann, wo Sie einen deutlich besseren Zugang haben.

Wenn Sie das Foto, das ich vorhin abgegeben hatte, an die Wand werfen könnten? Da sieht man das dann besser.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Meinen Sie dieses Bild? Fläche Mildenberger? Das sind die drei Dateien, die Sie mir gegeben haben. Ich habe auch ein Luftbild von dem Bereich, vielleicht hilft das?

Herr RA Dr. Mock:

Ein Luftbild müsste auch gehen. Ich hatte gedacht, das Bild sei dabei. Aber ich glaube, auch da sieht man es ganz gut.

(Folie D05-01033, Blatt 064, Luftbild)

Das ist Flurstück Nummer 241.

Herr Fritzer (ILF):

Hier sehen Sie – ich glaube, das ist die angesprochene Fläche – diese Ausbuchtung bei dieser Zuwegung. Da soll diese Grundwassermessstelle errichtet werden. Es hat natürlich einen Grund, warum diese Grundwassermessstelle jetzt dort situiert wird. Es gibt einen Messstellenplan, die Messstellen sind an sinnvollen Orten verteilt und angeordnet. Aber ich glaube, wir können zusagen, dass wir noch einmal prüfen, ob die Messstelle hier genau an diesem Punkt oder vielleicht etwas anderweitig angeordnet werden kann.

Herr RA Dr. Mock:

Also die Fläche liegt mitten im – –

Herr Fritzer (ILF):

Die Messstelle wird natürlich gebraucht, aber es ist die Frage, ob sie genau dort errichtet werden muss oder vielleicht an dem Grundstück etwas verschoben angeordnet werden kann.

Herr RA Dr. Mock:

Vielleicht können Sie mich noch einmal technisch aufklären. Meines Wissens ist so eine Messstelle mit einem Unterflurhydranten vergleichbar, wenn sie fertig ist. Oder wie muss ich mir das technisch vorstellen? Sie haben ja keine große Anlage auf dem Grundstück.

Herr Fritzer (ILF):

Nein. Eine Messstelle ist im Prinzip eine Bohrung, die abgeteuft wird. Da wird ein Pegelrohr eingesetzt, und was dann verbleibend ist, ist einfach ein kurzes Rohrstück, das aus dem Boden herausragt, mit einer Abdeckung des Pegelrohrs. Das ist alles, was man dann im endgültigen Zustand sieht. Man muss dann halt immer wieder zu dieser Pegelstelle kommen können, damit man dann Messungen durchführen kann.

Herr RA Dr. Mock:

Kann man so eine Messstelle auch auf einer öffentlichen Verkehrsfläche einrichten? Die hätten Sie ja gerade nebendran.

Herr Fritzer (ILF):

Wir müssen natürlich bei den öffentlichen Verkehrswegen, wenn wir das im Nahbereich der öffentlichen Verkehrswege anordnen, die Abstände einhalten. Wir können nicht im unmittelbaren Verkehrswegebereich eine Messstelle haben; denn wir müssen ja zufahren können, wir müssen dort messen können, wir können den Verkehr nicht einfach über diese Zeit stoppen oder aufhalten.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Vielleicht noch einmal eine Anmerkung, warum diese Ausbuchtung eingezeichnet ist. Man braucht, während diese Messstelle tatsächlich hergestellt wird, einen gewissen Arbeitsraum. Da steht dann dieses Bohrgerät, das hat wie ein Kran Stützen, auf denen es dann steht. Danach wird diese Fläche wieder hergerichtet und alles, was verbleibt, ist dieses Messrohr. Es ist auch eine technische Ausführung möglich, dass das zum Beispiel ein befahrbarer Unterflur wird, dass man da also sogar mit Fahrzeugen drüberfahren kann. Wenn man das dann vielleicht noch geschickter Weise am Rand der Straße anordnet, dann ist die Einschränkung, die schlussendlich für den Grundstückseigentümer dauerhaft verbleibt, ich sag mal, deutlich geringer als ein Quadratmeter und auch keine reale Einschränkung, weil im Boden so ein Stahldeckel ist, wie von einem Hydranten oder einem Gullydeckel.

Herr RA Dr. Mock:

Also noch einmal: Sie machen das Ganze im Vorgarten unseres Mandanten. Wenn es so geringfügige Beeinträchtigungen mit sich bringt, dann leuchtet es mir nicht ein, warum man das nicht ohne weiteres auf eine Fläche verschieben könnte, wo Sie keine private Fläche und vor allem keinen Vorgarten in Anspruch nehmen müssen.

Sie haben die Messstelle nachher auf dem Grundstück, sie haben eine dingliche Belastung, das ist beim Verkauf immer nachteilig. Das Ganze ist eingefriedet, da ist eine Hecke drum herum, Sie brauchen dann einen Zugang, müssen also noch ein Törchen in die Hecke einbauen, damit Sie immer hinkommen. Das sind alles Dinge, die man in dem Fall, meine ich, mit relativ wenig Aufwand vermeiden könnte.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Genau. Deswegen haben wir ja schon gesagt, den Sachverhalt prüfen wir noch einmal im Detail, ob dort eine geringfügige Lageverschiebung möglich ist. Das bedeutet im Zweifel natürlich, dass dann jemand anders betroffen ist. Das muss man sich dann im Zweifel auch vor Ort noch einmal gemeinsam ansehen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut, diese Zusage steht. Der Nächste. – Sind Sie durch?

Herr RA Dr. Mock:

Das wären die Einwender aus Rickenbach. Es wäre sehr freundlich, wenn ich die drei Einwender aus Bad Säckingen anschließen könnte.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gern.

Herr RA Dr. Mock:

Dann wäre ich nämlich durch. – Das wäre zunächst die Schützengemeinschaft Bad Säckingen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist BS-42, nach unserer Liste.

Herr RA Dr. Mock:

Die Schützengemeinschaft Bad Säckingen, hier vertreten durch Herrn Metz, hat ein Bogengelände beim Schützenhaus. In dieses Gelände wird nach Auffassung des Schützenvereins durch eine Maßnahme eingegriffen. Das würde dazu führen, wenn man die Bogenanlage nicht mehr nutzen könnte, dass quasi die entsprechende Abteilung nicht mehr trainieren könnte. Eine Verlegung ist auch schwierig, weil es sich hier natürlich gerade um eine schützenhausnahe Fläche handelt.

Jetzt habe ich der Stellungnahme des Vorhabenträgers entnommen, dass dieses Trainingsgelände nicht in Anspruch genommen werden soll. Das deckt sich aber nach Auffassung von Herrn Metz – und da wäre jetzt das Bild von der Bogenanlage hilfreich, das vorhin schon einmal gezeigt wurde – nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten.

(Folie „Freigelände Bogenanlage“ sowie Folie 01033, Blatt 011)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Können Sie selbst dazu ausführen, was hier befürchtet wird?

Herr Metz (Schützengemeinschaft Bad Säckingen):

Das Vorhaben der Schluchseewerk AG würde genau quer durch dieses Gelände führen. Das heißt, wir hätten diese notwendigen 40 m Schießbahn nicht mehr, sondern nur noch die Hälfte. Ich habe es damals schon in Bad Säckingen bemängelt: Auf dem Gelände stehen keine Bäume, es ist nicht bepflanzt. Alles, was da drauf war, war eigentlich Wildwuchs und Dornen. Man hat mir gesagt, hier würden Bäume stehen. Also, hier standen vor zehn Jahren mal Bäume, aber jetzt nicht mehr, schon lange nicht mehr.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Was planen Sie auf der Fläche?

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Frau Binder, vielleicht können Sie gleich die Maßnahme erläutern, jetzt noch mal mit örtlichem Bezug? Der Maßnahmentyp ist 5O5. – Noch mal zum örtlichen Bezug: Hier ist das Flurstück 3103; das hier ist die Anlage der Schützen, und hier, dieses Dreieck im nordwestlichen Bereich, das ist von der Maßnahmenfläche belegt, also da, wo die türkisfarbenen Punkte drauf sind, und die lila Linie außen herum. Aus unserer Sicht hat es – zumindest so, wie es sich hier darstellt – nicht kollidiert mit der eigentlichen Schießbahn. Da wird bestehender Wald auf eine andere Art bewirtschaftet; da kann Frau Binder noch fachlich erläutern, worum es da genauer geht.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Die Maßnahme 5O5 ist in einem zusammenhängenden Komplex über mehrere Flurstücke hinweg vorgesehen, und das Flurstück, um das es geht, ist mit einer Fläche von 427 m² betroffen. Das ist eben dieser östliche Randbereich, der nach dem Luftbild mit Wald bestockt aussieht und auch entsprechend unserer Datengrundlage, unserer Kartierung, damals, Stand 2010/2011, auch Wald gewesen sein muss. Denn 5O5 heißt: Optimierung von bestehendem Buchenwald; das heißt, da steht schon naturnaher Buchenwald, der optimiert werden soll, wo also einfach noch mal eine Aufwertung des Waldbestands erfolgen soll.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Können wir anhand des Fotos noch einmal darstellen, wo die Grenze der Maßnahme ist?

(Folie „Freigelände Bogenanlage“)

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Das heißt, die Planung basiert auf unserem aktuellen Datenbestand. Sollte bei Maßnahmenumsetzung festgestellt werden, dass sich Gegebenheiten verändert haben, so wird auch die Planung angepasst. – Aber das ist momentan der Stand.

Herr RA Dr. Mock:

Ganz pragmatischer Vorschlag: Sie sagen zu, dass die Bogenanlage nicht beeinträchtigt wird, und man schaut es sich vor Ort noch mal an. Gegebenenfalls müsste man dann halt anpassen.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Ja.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut.

Herr RA Dr. Mock:

Dann kämen wir jetzt zu Herrn Dr. Mildenberger.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist BS-137? – Ja, passt.

Herr RA Dr. Mock:

Auch hier geht es nicht um landwirtschaftliche Flächen; es geht um eine Maßnahme an einem Gewässer. Diese Maßnahme führt dazu, dass das Grundstück von Herrn Dr. Mildenberger in Anspruch genommen werden soll, zugegebenermaßen auf einer überschaubaren Fläche und nur vorübergehend. Aber mit dieser Maßnahme sind zum einen noch einige Dinge unklar, und zum anderen hat Herr Dr. Mildenberger auch einen Vorschlag für eine Verlegung der Maßnahme auf die andere Bachseite vorgebracht. Da heißt es in der Stellungnahme, das würde geprüft. Und da wüssten wir natürlich gern, was die Prüfung ergeben hat.

Herr Dr. Mildenberger (Einwender):

Es geht bei dieser Wohnbebauung um eine Bebauung, die direkt an dem Gießen liegt. Wir haben uns damals im Ensemble entschieden, dort das Grundstück zu erwerben und darauf zu bauen, einfach unter der Maßgabe, dass es diese Absicherung vom Gießen her gab, dass es diese Mauer, diese Überflutungssicherung gab.

(Folie D.05, Blatt 003)

Jetzt ist es so: Meine Einwendung hat jetzt nicht dazu geführt, dass ich irgendeine Information bekomme, in welcher Weise dieses Grundstück dort in Anspruch genommen werden soll. Es soll eine vorübergehende Inanspruchnahme sein, aber es ist nicht klar, was dort für Maßnahmen getroffen werden. Ich habe nur hinten herum etwas gehört, über andere Einwendungen, dass die geschlossene Uferverbauung beseitigt werden soll. Und da würde mich mal interessieren, wie Sie da vorgehen wollen.

Das andere ist: Sie haben mir in der Erwiderung geschrieben, dass diese Fläche, die Sie in Anspruch nehmen – das sind 25 m² entlang vom Gießen –, nur 3,6 % von meiner Grundstücksfläche seien. Ich finde, das war ein bisschen unverschämt. Denn ich muss sagen, ich habe das Gefühl, dass sich niemand das vor Ort angesehen hat. Denn die Distanz zu unserem Haus beträgt von der unmittelbaren Mauer am Gießen aus nur 8 m. Wenn Sie dann auch noch 25 m² in Anspruch nehmen, dann muss man ca. 2 m noch mal abziehen; dann hat man bis zur Gebäudekante noch weniger als 6 m, und bis zur Terrasse nochmals weniger. Also, das ist nicht akzeptabel.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Giesen, können Sie sagen, was Sie dort planen? – Herr Moritz.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Zuerst vorweg: Es war sicher jemand vor Ort. Grundlage der ganzen Maßnahmenplanungen an Fließgewässern waren Detailkartierungen der Strukturökologie. Es ist also wirklich jemand den Bach entlanggegangen. – Ich lese einmal vor, was die Grundsätze bei diesem Grundstück sind:

„Entfernung des geschlossenen Ufer- und Sohlverbaus“

– ich nehme an, da ist die Mauer gemeint, die derzeit besteht –

„und Ersatz durch ökologisch verträglichere Sicherungen. Einbau von Strukturelementen zur Erhöhung der Tiefen- und Strömungsdiversität, Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze am Ufer.“

Das heißt konkret: Die Maßnahme findet einerseits im Gewässerbett selbst statt – was Sie als Grundeigentümer vermutlich nicht stört; da werden Wurzelstöcke eingebaut, Störsteine, usw. –, und – das ist das, was Sie dann betrifft – diese derzeitige geradlinige Sicherung soll rückgebaut werden. Da gibt es Maßnahmentypenblätter in den Antragsunterlagen; das sieht so aus, dass anstelle einer solchen steilen Böschung, wo vielleicht Mauerreste oder so etwas vorhanden sind – das kann ich gerade nicht genau sagen; da müsste ich genauer nachschauen – eine Böschung errichtet wird, eine standortfeste Böschung. Also, damit ist auch keinerlei Gefährdung oder Verringerung der Hochwassersicherheit verbunden.

Ich muss jetzt genauer nachschauen, wie sich diese 25 m² zusammensetzen, ob das nur die vorübergehende Inanspruchnahme ist. Denn man braucht für die Errichtung einer solchen Maßnahme natürlich eine Manipulationsfläche. Und vermutlich sind diese 25 m² die temporäre Beanspruchung. Das schaue ich aber noch mal genauer nach; das wird geprüft. Aber ich gehe mal davon aus, dass bei diesem kleinen Gießen der betroffene Randbereich in einer Größenordnung von 1 bis 2 m liegt, der dort umgebaut wird. Also, das ist jetzt nicht die Riesenbeeinträchtigung.

(Folien D.05-01602 und D.05-01002)

Wenn man einmal diese Folie anschaut: Hier sind so exemplarische Verbauungstypen dargestellt. Auf der linken Seite dieses Profils sehen Sie beispielsweise den Einbau so eines Steines in die Ufersicherung mit Totholz. Das hat ökologische Gründe, die ich jetzt, glaube ich, gar nicht zu erläutern brauche. Wenn Sie an der Stelle, wo jetzt so eine schräge Böschung ist, vorher eine Mauer haben, dann verlieren Sie – in Anführungszeichen – natürlich einen Teil der Fläche, der dann für die Böschung beansprucht wird. Das ist klar.

In diesen Maßnahmenblätter sind verschiedene Typen von solchen Bauwerken dargestellt. Hier sehen Sie z. B.: Man kann das auch relativ steil machen, in Form von so Holzpiloten. Da fällt die Böschung dann steiler aus, und die Grundinanspruchnahme ist geringer. Das sind Details, die jetzt noch nicht festgelegt worden sind. Da wird man dann im Zuge der Ausführungsplanung auch ganz konkret schauen müssen: Ist z. B. an dieser Stelle ein Außenbogen, der vielleicht hydraulisch stärker beansprucht wird? Dann wird man einen anderen Sicherungstyp wählen, als wenn das in einem Innenbogen liegt, wo man keine Beanspruchung im Hochwasserfall hat. – Diese Details sind noch offen und der Ausführungsplanung vorbehalten.

Herr Dr. Mildenberger (Einwender):

Herr Fink, ich hatte Ihnen einige Fotos von diesem Bereich überlassen.

(Folie Foto IMG 4112)

Es ist genau so, dass gerade dieser Bereich, den Sie dort ändern wollen, in einer Kurve liegt, die bergab nach rechts führt. Ich glaube, man hat sich damals schon so einige Gedanken gemacht, als man diese Verbauung gemacht hat, diese Mauer dort gezogen hat, auch in Bezug auf den Hochwasserschutz. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie da etwas Vergleichbares hinsetzen können. Ich verstehe nicht, warum Sie diese Mauer jetzt entfernen wollen, dort auf der linken Seite. – Es geht um diesen Bereich hier, und ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie gerade in diesem Bereich diese Mauer entfernen wollen. Ich finde, das ist ein ausgezeichneter Hochwasserschutz, ein ausgezeichneter Uferschutz.

Man muss ja auch sehen, dass man wirklich zwischendrin auch mal etwas höhere Wasserstände und etwas höhere Fließgeschwindigkeiten hat. Denn wir bewegen uns hier in einem Gebiet, wo das Gefälle sehr groß ist, wo also auch die Fließgeschwindigkeit groß ist. Und ich sehe einfach die große Gefahr, dass Sie, wenn Sie hier diese Mauer entfernen, mein Grundstück gefährden – und zwar nicht nur mein Grundstück, sondern auch die dahinterliegenden Grundstücke, die wesentlich tiefer liegen. Wenn es da mal zu Auswaschungen oder Überschwemmungen kommt, dann würden sich die Leute dort vom Familienheim, mit ihren Garagen, nicht gerade darüber freuen.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Zu den fachlichen Maßnahmen kann gleich noch Herr Moritz etwas sagen. Ich wollte hier jetzt nur für Ihr konkretes Flurstück klarstellen, dass ausweislich unserer Grunderwerbsunterlagen lediglich eine vorübergehende Inanspruchnahme von 26 m² vorgesehen ist. Das heißt, wir werden keine Fläche von Ihrem Grundstück dauerhaft in Anspruch nehmen. – Ich habe das nur als Klarstellung gesagt, weil Herr Moritz gerade sagte, Sie verlieren dann etwas – in Anführungszeichen. Es wird an dieser Stelle umgebaut, aber Sie bleiben Eigentümer des gesamten Flurstücks und können es weiterhin auch nutzen.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Noch ein paar Details, weil diese relativ wichtig sind und auch viele andere Einwender betreffen: Das Argument ist mehrfach gekommen, dass im Zuge dieser Gewässerstrukturierungsmaßnahmen Verschlechterungen der Hochwassersicherheit oder die Überflutung angrenzender Wiesen usw. befürchtet werden. Das ist mit Sicherheit nicht der Fall. Ein Grundprinzip dieser Maßnahme ist, dass die Hochwassersicherheit nicht verschlechtert wird.

Mit Blick auf das Foto kann ich Ihnen aus dem Stand gleich sagen, wie die Ausführungsplanung hierzu aussehen wird: In so einem Bogen – der Bach ist nicht sehr klein – hat man mit Sicherheit eine relativ starke Beanspruchung im Hochwasserfall. Das heißt, da wird kein Mensch eine weiche Verbauung mit irgendwelchen Holzbauten vorsehen, die dann relativ schnell gefährdet sind, sondern da wird man anstelle so einer glatten Mauer, die ökologisch einfach wenig Strukturen und wenig für das Gewässerbett bringt, vermutlich – ich greife jetzt der Ausführungsplanung vor – eine Steinschichtung vorsehen, die man dann besser strukturieren kann. Wie schaut so etwas aus? Da werden die Steine dann nicht glatt verlegt, sondern relativ unregelmäßig – das bringt schon relativ viel –, und dann wird noch geprüft werden, ob man in diese Steinschichtung nicht auch Gehölze einlegen kann. Auch das wird man oberhalb der Hochwasseranschlagslinie machen.

Aber das sind alles Details. Wichtig ist einfach, dass man bei diesen Gewässermaßnahmen davon ausgehen kann – das ist ein Grundprinzip dieser ganzen Planungen –, dass die Hochwassersicherheit nicht verschlechtert wird.

Herr Dr. Mildenberger (Einwender):

Ich hätte da noch ein kleine Anmerkung:

(Folie C0.2-02101, Blatt 003, Grunderwerbsplan)

Wenn ich dann noch mal weiter schaue – vielleicht kann man das auf dem Katasterplan gut sehen –, wenn man weiter geht, über mein Grundstück hinaus, dann bricht plötzlich diese –

Sie haben eben das Grundstück gezeigt. Mit dem Ende meines Grundstücks hört also diese Maßnahme auf, obwohl man ja über die ganze Strecke diese Kurve, diese Rechtskurve hat. Ich habe mich gefragt: Warum geht diese Maßnahme nicht noch weiter? – Man sieht hier ja auch: die gleiche Mauer, die gleiche Verbauung. – Ich habe es mir einmal näher angeschaut: Das ist ein Grundstück von den Stadtwerken, das da anschließt. Und das Grundstück von den Stadtwerken soll offensichtlich nicht angetastet werden. Ich kann das auch verstehen, denn ein Stückchen weiter unten auf diesem Grundstück ist eine Gasübernahmestation, und da wird man wahrscheinlich nicht riskieren wollen, dass die vielleicht mal überflutet wird.

Ein weiterer Punkt: Diese Verbauung über diese gesamte Länge lässt eigentlich keinen Zugang zu dem Ufer von unserer Seite her zu, weil es praktisch dicht bebaut ist. Mich würde auch interessieren, wie Sie dort mit kleineren Geräten tatsächlich zu der sogenannten Baustelle kommen wollen.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Das waren zwei Punkte. Zuerst zu der Frage, warum auf dem angrenzenden Grundstück nichts geplant war: Da müsste ich jetzt in den Detailkartierungen nachsehen. Aber grundsätzlich war es so, dass der Kartierer vor Ort, der ja auch große Erfahrung mit solchen Rückbaumaßnahmen hat, auch beurteilt hat, ob der Aufwand im Verhältnis zum Gewinn steht. Das heißt, wenn irgendwo z. B. eine massive Sicherung erforderlich ist, bei Zwangspunkten wie Brücken – Sie haben eine Gasstation erwähnt; dazu kann ich jetzt auswendig nichts sagen –, dann wäre der Aufwand für den Umbau einer solchen massiven Sicherung einfach unverhältnismäßig hoch und würde auch wenig bringen. – Das ist jetzt das, was ich ohne Detailprüfung aus dem Stand sagen kann.

Bei Ihrem zweiten Punkt ging es – das habe ich nicht genau verstanden – um die Zugänglichkeit? Würden Sie das bitte wiederholen?

Herr Dr. Mildenberger (Einwender):

Der Zugang zu dieser Zone, zu diesen 25 m² entlang des Gießens, der ist praktisch nicht möglich – es sei denn, Sie fahren durch meine Garage oder so. Sie müssten praktisch durch meine Bebauung diese gesamten Geräte schaffen. Also, das würde mich auch noch interessieren, wie Sie dieses Problem lösen wollen.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Da kann ich auch nicht vorwegnehmen, wie die Ausführungsplanung ausschaut. Aber es wird sicher nicht so sein, dass man durch eine Garage fährt oder vorhandene Gebäude niederreißt – das ganz sicher nicht. Was bei solchen Maßnahmen häufig möglich ist, ist, dass man einfach von der gegenüberliegenden Bachseite aus zufährt.

Wenn wir uns das Foto anschauen: Auf den ersten Blick wäre es für mich logisch, dass man da von der anderen Bachseite aus zufährt und nicht über das Grundstück.

Herr Fritzer (ILF):

Noch eine Ergänzung: Üblicherweise kann man bei diesen Verbauungsmaßnahmen natürlich auch über den Bach selbst fahren. Da kann man sicher Trassen hineinschütten und dann über den Bach selbst diese Maßnahme ausführen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das kann man sicher abkürzen: Es werden 25 m² beansprucht. Da ist Ihre Garage nicht dabei, und Sie brauchen niemanden in Ihrer Garage zu dulden. – Sind Sie dann fertig, Herr Mock?

Herr RA Dr. Mock:

Ich habe noch einen Einwender, die Wunderle GbR. – Jetzt haben wir wieder einen landwirtschaftlichen Betrieb; die Eheleute Wunderle sind auch da.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Da haben wir jetzt zwei Kürzel. Geht es um die Fläche in Bad Säckingen oder um Rickenbach?

Herr RA Dr. Mock:

Das ist insbesondere Bad Säckingen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann ist es BS-136.

Herr RA Dr. Mock:

Die Nummer lautet BS-136-RI-278. – Letztlich kann ich in Bezug auf die Betroffenheit des Betriebs auf vieles verweisen, was wir jetzt schon für andere Betriebe besprochen haben. Bewirtschaftet werden 110 ha; davon werden, wenn man es herunterbricht, 16 % der gesamten Betriebsfläche in Anspruch genommen. Wenn man die betroffenen Grundstücke nimmt, sind es 76 % der Grundstücke, die betroffen sind.

Der Betrieb ist zum einen landwirtschaftlich ausgerichtet, er hat Tierhaltung, Grüngutkompostierung – die Eheleute Wunderle können sicherlich noch kurz ergänzen, was der Betrieb genau macht –; der Viehbestand beträgt 90 Milchkühe und ungefähr 50 Kälber; hinzu kommt die Pensionshaltung von Pferden. Der Betrieb wurde – das ist auch nicht ganz unwichtig – 2001 neu errichtet, und die Investitionssumme betrug damals 1,5 Millionen €.

In seiner Stellungnahme kommt auch der Vorhabenträger zu dem Schluss, dass die Existenzgefährdung hier gegeben ist. Deswegen kann ich, denke ich – –

(Zuruf Herr Giesen [Schluchseewerk AG])

– Eine Existenzgefährdung kann ich schon mal annehmen. Sie wollen dann noch einen Paragraphen einfügen?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich darf auf die Rechtsprechung hinweisen: Wir brauchen ein Gutachten überall da, wo mehr als 5 % der Betriebsfläche in Anspruch genommen werden sollen.

Herr RA Dr. Mock:

Genau.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Sie haben es gerade ausgeführt: Es sind 20 %. Das ist dann zu prüfen. – Herr Giesen.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Wir können es auch hier, glaube ich, recht kurz machen – ich fände das auch fair gegenüber Ihrem Mandanten –: Das können wir im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung machen. Hierüber können wir uns noch mal unterhalten. Sie sehen ja, auch von unserer Seite aus wird dieses Thema sehr kritisch beurteilt. Deswegen ist es, glaube ich, eine gute Sache, wenn wir dies bei einer gesonderten Abendveranstaltung sauber diskutieren können.

Herr Wunderle (Einwender):

Vielleicht können wir das Bild dazu zeigen?

(Folie Lageplan)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Man kann es eigentlich abkürzen. Es ist zugesagt, dass man auf Sie gesondert zugeht, und dann wird man auch konkret Ihre betriebliche Situation in dieser Besprechung erörtern, mit Ihnen und mit unserem Landesgutachter und den Gutachtern der Schluchseewerk AG. Ist Ihnen das recht? – Mehr als eine solche Zusage kann man bei dem heutigen Termin nicht erreichen. – Dann danke ich Ihnen, Herr und Frau Wunderle, sowie Ihnen, Herr Mock.

Jetzt frage ich Herrn Heinz: Wie sieht es mit Ihrem Zeitrahmen aus? Wie gehen wir damit um? Können wir eine Mittagspause machen?

Herr RA Heinz:

Ich werde es nachher relativ kurz machen. Von mir aus können wir weitermachen; wir können aber auch eine Mittagspause machen. Ich muss heute halt noch nach Berlin; von Basel aus um 16:23 Uhr, sodass ich hier um kurz nach 15 Uhr abreisen muss. Aber ich brauche, denke ich, auch nur eine halbe Stunde.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich schlage eine Pause bis 14.00 Uhr vor, in der Hoffnung, dass wir uns gegen 14:05 Uhr dann hier wieder treffen können.

(Unterbrechung von 13:35 bis 14:08 Uhr)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Heinz, Sie haben das Wort.

Herr RA Heinz:

Vielen Dank, dass Sie mich kurzfristig nach der Pause noch mit den von mir vertretenen Mandanten vorziehen. – Ich würde gern mit dem Mandanten Gugelberger in Rickenbach anfangen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Können Sie dessen Kennnummer nennen? – Gut, Herrischried 153.1.

Herr RA Heinz:

Ja, die von mir vertretenen Einwender haben alle eine Nummer zugeteilt bekommen, die mit 153 beginnt. – Es handelt sich bei der Nummer 153.1 um einen land- bzw. insbesondere forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb. Für meine Mandanten ist auch von erheblicher Relevanz, dass sie diesen weiter betreiben können.

Das Problem liegt schlicht und ergreifend darin: Es soll das Flurstück Altenschwand 1023 in Anspruch genommen werden. Dieses liegt direkt oben auf dem Abhau – vielleicht können wir es uns kurz anschauen?

(Folie ILF, Blattschnitt 090)

Nach Grunderwerbsverzeichnis ist das Flurstück 6 100 m² groß. Dafür wollen Sie – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Fink fragt, glaube ich, nach der Nummer.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Es gibt keine Einwendung Herrischried 153.

Herr RA Heinz:

Das ist Rickenbach.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Okay, danke schön.

Herr RA Heinz:

Die Mandanten wohnen in Rickenbach. Es gibt ohnehin aber zum Teil keine Erwiderung von Ihnen, keine separaten. Ich habe jedenfalls auch im Internet keine gefunden.

Also, das Flurstück ist 6 100 m² groß. Das ist die einzige Waldfläche, die die Mandanten für ihre Nebenerwerbslandwirtschaft haben, und davon wollen Sie 5 200 m² beanspruchen. Es bleibt also im Ergebnis nichts, jedenfalls nichts Relevantes. Da kann man sich schon fragen, ob das überhaupt tauglich ist, dort 900 m² übrig zu lassen. Aber unabhängig davon wehren wir uns ja insgesamt gegen die Inanspruchnahme. Uns ist also nicht damit gedient, wenn Sie jetzt sagen würden: Dann übernehmen wir das ganze Grundstück.

Nein, das Problem ist: Von 6 100 m² Waldfläche fallen 5 148 m² weg. In Ihrem Grunderwerbsverzeichnis steht: für Baustraße, BF LWL – vielleicht können Sie das noch erläutern – und für BF HBB II oder ähnlich. – Es wäre nett, wenn Sie uns sagen könnten, wofür diese Abkürzungen stehen.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Eine Sekunde bitte.

Herr RA Heinz:

Das ist hauptsächlich Flurstück 1023; das ist das größere. Und dann gibt es noch 1043/1 mit 397 m², wovon Sie 326 m² in Anspruch nehmen wollen. Das ist dann auch super.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Herr Heinz, ich konnte Ihnen so schnell gerade nicht folgen bei den Abkürzungen, nach denen Sie gefragt hatten. Aber hier in diesem Dokument sind in der Legende zu den Grunderwerbsverzeichnissen diese Abkürzungen alle mit der Langform erläutert.

Herr RA Heinz:

Ja, das glaube ich Ihnen. Ich habe ja auch nicht behauptet, dass es nicht drinsteht. Aber – – Es ist BF LWL – –

Herr Fritzer (ILF):

Diese Abkürzungen bedeuten Baufeld LWL, also die LWL-Leitung, dieses Lichtwellenleiterkabel. Und dann haben wir noch das BF HBB II, das heißt, Baufeld Hornbergbecken II, also das Baufeld des Oberbeckens. – Das ist es, was die Abkürzungen bedeuten.

Herr RA Heinz:

Gut, dann wird das Grundstück mit den beiden Flurstücken also einerseits für das Oberbecken und Baustraße und andererseits für Lichtwellenleiterkabel in Anspruch genommen.

Herr Fritzer (ILF):

Hier sehen Sie auf der Karte ähnlich wie vorhin auf der rechten Seite das Oberbecken. Hier kommt der Ringdamm des Oberbeckens hin. Und auf der linken Seite ist noch einmal diese Trasse, wo eben diese Wasserleitung, diese Dotationsleitung, verlegt werden soll.

Herr RA Heinz:

Aus meiner Sicht ist das eine klare Gefährdung dieser Nebenerwerbslandwirtschaft. Denn wenn Sie nur 6 100 m² haben und davon mehr als 5 000 m² wegfallen und so ein Splitterding übrig bleibt, dann ist es, denke ich, naheliegend, dass Sie damit dann nichts mehr anfangen können.

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Wir wehren uns mit Händen und Füßen gegen jegliche Grundstücksinanspruchnahme und sehen die Voraussetzungen dafür, wie wir schon in den letzten Tagen erörtert haben, ohnehin in keiner Weise als gegeben an. Wieso ausgerechnet an dieser Stelle auch noch eine zusätzliche Inanspruchnahme durch eine Baustraße erfolgen muss, ist uns ebenfalls vollkommen schleierhaft. Wenn ohnehin schon eine derartig schlechte Grundstückssituation da ist, ist es nicht nachvollziehbar, dass man auch damit noch hineingehen muss. Auch das wäre dann – und zwar nicht nur gegebenfalls – zu prüfen. – Bekommen wir diesbezüglich eine Zusage?

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Herr Heinz, wenn es genau um die Nummer 1023 geht, dann kann ich momentan wirklich nur sagen: Wir brauchen dieses Grundstück. Es ist ein technisches Grundstück, und ich kann mir aus heutiger Sicht nicht vorstellen, dass wir dieses Grundstück irgendwie nicht in Anspruch nehmen könnten. – Mehr kann ich momentan nicht sagen.

Welche Zusage wollten Sie von mir? Dazu, ob wir das ganze Grundstück dann kaufen würden?

Herr RA Heinz:

Nein, das wollen wir ja insgesamt nicht, sondern die Problematik ist, wie gesagt: Es bleibt von dieser Nebenerwerbsland- und -forstwirtschaft fast nichts mehr übrig, und das ist das große Problem. Wir haben es dargestellt; es ist faktisch eine Beseitigung dieses Nebenerwerbsbetriebs, eine Vernichtung dieses Betriebs. – Herr Gantzer, das ist eher etwas für Ihre Waagschale, die sich immer mehr auf die Seite der nicht vorhandenen Genehmigungsfähigkeit bewegt.

Ein weiterer Punkt an dieser Stelle – – Wie gesagt, der einzige Punkt ist, warum dann ausgerechnet auch noch ein Teil des Grundstücks für die Baustraße in Anspruch genommen werden soll. Ich kann gar nicht sehen, wie viel das ist; mir ist das jedenfalls nicht klar, welchen Anteil eine Baustraße hat. Es ist klar: Wenn das Hornbergbecken – entgegen meiner Ansicht – gerechtfertigt wäre, dann kann man an dieser Stelle nicht viel drehen; dann

ist das eben der Bereich, der genutzt wird. Eine Baustraße kann hier sein, eine Baustraße kann da sein. Da sieht das Ganze schon mal ein bisschen anders aus. Und dann müssten Sie schon darlegen, warum Sie bei einer so gravierenden Grundstücksinanspruchnahme ausgerechnet auch noch die Baustraße über diesen Nebenerwerbsbetrieb hinweg führen wollen.

Herr Fritzer (ILF):

Ich würde gern kurz antworten. Die Baustraße betrifft diesen kleinen Zwickel, den Sie hier sehen. Hier brauchen wir natürlich eine Straße rings herum, wo wir Lichtwellenleiter und Distributionsleitungen verlegen. Und es wird ein ganz kleines Stück von diesem Grundstück beansprucht für diese Baustraße. – Das ist temporär, ja.

Herr RA Heinz:

Das habe ich zur Kenntnis genommen. – Ein weiterer erheblicher Gesichtspunkt für diese Mandanten ist auch die Quelle, die auf dem eigenen Grundstück ist und die benötigt wird. Wir befürchten – das kann im Moment ja auch niemand ausschließen –, dass diese dann wegfällt, also die eigene Quelle auf dem Hausgrundstück direkt unterhalb des Abbaus in der Gemeinde Rickenbach, Bereich Strick. Insofern ist die Betroffenheit der Mandantschaft sehr hoch, und es geht insgesamt um die Abwägungsproblematik.

Weitere Mandanten in Rickenbach sind die Familie Margraf, Strick 2. Familie Margraf ist betroffen – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Es geht um RI-183.1 und RI-183.2.

Herr RA Heinz:

Das ist ein 250 Jahre alter, liebevoll renovierter Bauernhof mit 3 ha Land, mit Pferdehaltung. Eigentumsbetroffenheit ist ähnlich wie vorhin vom Kollegen Mock bei Familie König dargestellt. Es geht um eine Messstelle samt Zuwegung, Gemarkung Altenschwand, Flurstück 403.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Moment bitte. – Herr Fink, bitte.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Ich muss hier kurz unterbrechen. Aus der Einwendung der BI wurden, glaube ich, 21 Seiten entnommen oder komplett anonymisiert. Die letzte und diese Einwendung beziehen sich auf diese Sachverhalte. Uns liegen diese Einwendungen nicht vor; sie wurden auch nicht beantwortet, und sie sind nicht Bestandteil der Gegenäußerung, weil – so habe ich das

Landratsamt verstanden – auf Bitte von Herrn Heinz uns diese Einwendungen nicht übergeben wurden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Doch, diese Einwendungen wurden Ihnen übergeben; das bestätigt gerade meine Kollegin Frau Schwarz. Wir hatten ja auch das Ergebnis zu Ihrem Antrag Herrn Rechtsanwalt Heinz mitgeteilt, dass wir von der von ihm gewünschten Anonymisierung in diesen Fällen absehen. Dann muss man das halt nacharbeiten.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Ja, dann müssen wir hier gerade noch mal klären, wo die bei uns sind.

Herr RA Heinz:

Richtig, das war nämlich auch mein Stand, und ich habe mich gewundert, dass ich dazu in den Erwiderungen nichts gefunden habe. Es ändert aber nichts daran; Sie müssen es ohnehin nacharbeiten. Ich kann mich an dieser Stelle auch nur dem anschließen, was der Kollege schon gesagt hat. Die Grundstücksinanspruchnahme an dieser Stelle ist nicht besonders groß, ändert aber nichts daran, dass es eine Belastung ist, dass es schwieriger wird, das Grundstück zu verkaufen, dass dies möglicherweise Erweiterungsbauten, wie auch immer, im Wege steht. Und dort stellt sich die Frage, ob für eine Messstelle, wo es nun wirklich nicht darauf ankommt, ob diese 5 m weiter rechts oder links steht, vordringlich privates Eigentum in Anspruch genommen werden muss. Das ist in jedem Fall zu prüfen.

Auch hier ist wieder die Problematik, dass eine Hausquelle vorhanden ist mit konstant guter Schüttung, hervorragender Wasserqualität, die vermutlich versiegen würde. Statt der Nutzung dieser Quelle müsste dann Trinkwasser zugekauft werden, sowohl für die Pferde als auch für die eigene Nutzung, was erhebliche, massive zusätzliche Kosten verursachen würde. – Das ist nur noch ein weiterer Gesichtspunkt.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Uns liegt der Sachverhalt nicht vor; deshalb können wir dazu momentan auch nichts sagen. Wir müssen mal schauen, wo diese Unterlagen jetzt sind.

Herr RA Heinz:

Ich wundere mich schon etwas; denn in der Tat war es ja so: Ich habe mich dann auch nicht mehr dagegen gewehrt; ich habe erst mal gesagt: Okay, das sind in der Tat ja auch persönliche Daten. – Dann haben Sie zu Recht gesagt, Herr Gantzer: Okay, die Landwirtschaft und die Betroffenheit muss ja geprüft werden können, also geben wir sie heraus. – Dann habe ich gesagt: Gut. – Und dann geht das bei Ihnen unter. Es zeigt für mich einmal mehr, wie intensiv Sie die Sache bearbeiten – das war jetzt ironisch gemeint.

Ich würde dann als Nächstes zum Bereich Herrischried kommen. Wir haben dort die Einwender Familien Schreiter und Rescheleit.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

HE-153.2; gleicher Fall – bedauerlich, ja.

Herr RA Heinz:

Die Inanspruchnahme erfolgt hauptsächlich durch Kompensation. Es handelt sich dort um einen Pferdehof, der auch eine landwirtschaftliche Nutzung dabei hat. Er ist außerdem biozertifiziert – also Kuhhaltung, Pferdehof, Pferdeponion; das ist so ähnlich wie vorhin schon durch Herrn Schleyer dargestellt. Dieser Problematik können wir uns hundertprozentig anschließen. Der Punkt ist: Wer einen Pferdehof betreibt, der ist darauf angewiesen, dass er ausreichend Flächen hat, dass diese direkt in der Umgebung des Hofes liegen; genau das ist hier ebenfalls erforderlich. Hinsichtlich der Biozertifizierung sehen wir natürlich eine erhebliche Problematik durch den Staub, durch den Arsenstaub, der aufgewirbelt wird, der sich niederlegt, der im Zweifel beim Mähen, wie auch immer, wieder aufgewirbelt wird, dann irgendwie in das Futter gelangt. Und ob da die Zertifizierung aufrechtzuerhalten ist, ist die große Frage.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes verweise ich auf die Stellungnahme, die wir abgegeben haben; da besteht natürlich auch hinsichtlich der Familie, hinsichtlich der dort wohnenden Kinder die Befürchtung, dass sich das negativ auswirkt.

Grundstücksbetroffenheiten: Die Technikanspruchnahme ist in der Tat sehr gering; hauptsächlich geht es um Inanspruchnahme durch Kompensationsfläche – das ist einmal das Flurstück 1435, Gemarkung Hornberg, und das Flurstück 1430, das ebenfalls in Anspruch genommen wird. Das Flurstück 1430 sind 3 856 m², die vollständig genutzt werden sollen, und das Flurstück 1434 sind 1 942 m², die vollständig in Anspruch genommen werden sollen. – Das Flurstück 1434 ist im Übrigen Pachtland; das ändert aber nichts daran, dass wir die Problematik haben: Das Land muss irgendwo herkommen. Es wird benötigt; wenn es weg ist, ändert das nichts daran, dass es zu einer Problematik des Betriebs führt; auch das ist heute Morgen schon sehr deutlich und gut angekommen.

Das Flurstück 1435 ist wieder Eigentum mit 4 273 m², die vollständig in Anspruch genommen werden sollen. Das heißt, wir haben hier eine doch sehr massive Inanspruchnahme. – Ich glaube, es kommen sogar noch weitere hinzu. Ja, es gibt noch das Flurstück 1458, das 3 686 m² groß ist, wovon 2 543 m² durch Kompensationsflächen und Zufahrt in Anspruch genommen werden sollen, 890 m² davon noch mal vorübergehend.

Also, wir können insgesamt sagen, dass hier eine extrem hohe grundstücksnahe Inanspruchnahme durch Kompensationsflächen erfolgen soll. Die Problematik ist enorm. Es gibt aus unserer Sicht auch keinen Grund und keine Rechtfertigung, so stark hier in dieses

Eigentum, in diesen Betrieb einzugreifen. Das liegt, wie gesagt, alles in unmittelbarer Nähe dieses Hofes, dieses Pferdehofs, der ohnehin schon massivst belastet würde, insbesondere auch in der Bio-Tierhaltung, durch Emissionen. Hinzu kommt die Einschränkung der entsprechenden Flächennutzungen.

Hinsichtlich der Quelle gilt wiederum das Gleiche, was ich vorher schon gesagt habe: Wasser in bester Trinkwasserqualität steht im Moment direkt unterhalb des Abhau zur Verfügung. Wenn diese Quelle wegfallen würde, wenn sie trockenfallen würde, würden für den Hof massive Mehrkosten entstehen dadurch, dass alles irgendwo zugekauft werden muss. Insgesamt sehen wir also dort eine Existenzbedrohung.

Hinzu kommt, dass die Direktvermarktung von Kuhfleisch geplant ist; es waren Ferienwohnungen geplant; gemeinsam mit den Nachbarn ist ein Therapiehof geplant – hierzu kommen wir dann noch mal. Das kann man natürlich alles vergessen, wenn hier über fünf Jahre gebaut wird, wenn hier die Sprengungen sind, wenn von oben die Emissionen letztlich herunterziehen. Ob Grenzwerte überschritten werden oder nicht, ist dann sekundär; dort möchte dann niemand Ferien machen. Das kann man dann alles vergessen.

Genauso schwierig wird eine Vermarktung von Kuhfleisch, wenn man weiß: Daneben gehen die Arsenstäube durch die Gegend. Das funktioniert schlicht und ergreifend alles nicht mehr; insofern: Eigentumsgefährdung.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Darf ich einen Vorschlag machen? Ich gehe davon aus, dass die Schluchseewerk AG von den Mandanten, die Sie vertreten, die Unterlagen nicht hat. Also sind wir im Moment nicht sprechfähig bzw. die Schluchseewerk AG ist nicht sprechfähig. Ich schlage Ihnen vor, dass wir, wie in anderen Fällen auch, in Einzelgesprächen die Anhörung nachholen. – Aber Sie können gern noch die anderen Betroffenen Ihrer Mandanten darstellen.

Herr RA Heinz:

Ich finde, dafür kann die Schluchseewerk AG allerdings – – Das werde ich auch tun; ich komme dafür auch gern aus Berlin. Aber wenn Sie nicht in der Lage sind, hier zu antworten, dann dürfen Sie die Kosten übernehmen, finde ich. Können Sie dafür vielleicht die Zusage machen? Denn das ist der Familie ja wohl kaum zuzumuten. Das ist wichtig, und wir müssen darüber sprechen; das muss ausdiskutiert werden, welche Flächen Sie tatsächlich brauchen. Dann tragen Sie aber bitte hier auch die Kosten.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Wir werden selbstverständlich nicht die Kosten übernehmen, weil uns nämlich die Unterlagen nicht vorliegen. Es ist nicht so, dass wir diese nicht bearbeitet hätten; uns liegen sie lediglich nicht vor.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wir werden es aufklären, woran das lag, dass diese nicht bei der Schluchseewerk AG sind. Es ist halt so im Verfahren – darauf hat man schon in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen –, dass leider – –

Herr RA Heinz:

Aber Sie haben sie ja weitergegeben. Es ist ja letztlich so – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Es kann durchaus – – Wir klären das noch; es kann sein, dass diese in Teilen geschwärzt weitergegeben wurden und deshalb nicht zuordenbar waren; das werden wir sehen. Und dann können wir – –

Herr RA Heinz:

Genau. Im Übrigen: Wenn wir – – Ich bin hier auf einen Erörterungstermin gekommen, werde von den Leuten bezahlt. Und wenn Sie hier nicht mit mir reden können und wir das nicht aufklären können, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder, es wird danach gemacht – dann müssen Sie aber bitte die Kosten dafür übernehmen, und zwar freiwillig –, oder Sie lassen es bleiben, und dann werden wir halt an dieser Stelle überhaupt kein bisschen weiterkommen. Es liegt dann aber schlicht und ergreifend in Ihrer Verantwortung, also aufseiten der Schluchseewerk AG, damit dann klarzukommen. Und dann müssten Sie, Herr Gantzer, aber auch berücksichtigen, dass die Antragstellerin einer vernünftigen Näherung offensichtlich nicht nähertritt und sich dieser verweigert.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Auf Ihre Anforderung hin wurden die Unterlagen anonymisiert. Wir haben sie einfach lediglich nicht.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wir werden das aufklären, und dann wird man weitersehen.

Herr RA Heinz:

Die nächste Familie ist die Familie Noss und Schüler in Herrischried-Obergebisbach, eigentumsbetroffen durch Kompensationsflächen, Gemarkung Hornberg, Flurstück 1433 und 1434. Das Flurstück 1434 hatten wir eben schon mal; das ist eine Weidefläche, die verpachtet ist an die Familie Schreiter. Es liegt aber im Eigentum der Familie Noss; das heißt, es ist einerseits die direkte Eigentumsbetroffenheit da, und es ist andererseits auch eine betriebliche Problematik dort: Dort befindet sich der Hof für Betreuung und therapeutische Begleitung; dort geht es um Therapieangebote für Jugendliche. Diese Flächen und die Quellen sind absoluter Gegenstand dieses Betriebs für die Regenerationstherapie, die dort angeboten wird.

Dieser ganze Hof dort ist von den beiden gekauft und entsprechend gestaltet worden, allein unter Auswahl der dortigen Umgebung und der dort vorhandenen Möglichkeiten, die für die Therapien benötigt werden. Das Ganze funktioniert natürlich nicht mehr – dann ist eine therapeutische Arbeit nicht möglich –, wenn dort jahrelang gesprengt wird, wenn die Umgebung zerstört wird, wenn die Quellen und Bachläufe auf dem Grundstück nicht mehr da sind. Dann ist die gesamte Grundlage dieses Standorts, dieses Betriebsstandorts, verloren. Deswegen auch hier eine absolute Existenzbedrohung eines örtlichen Betriebs durch Ihr Vorhaben.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Kurzer Einschub – es wird ja ein Wortprotokoll erstellt –: Die Einwendungen Noss sind unter dem Kürzel HE-153.3 geführt.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Uns liegen alle die mit 153 beginnenden Einwendungen nicht vor.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist klar; es wurde bereits festgestellt.

Herr RA Heinz:

Dann habe ich noch zwei Einwendungen, ebenfalls aus dem Bereich Herrischried, nämlich einmal den Einwender Wassmer.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

HE-153.4.

Herr RA Heinz:

Herr Wassmer ist insbesondere betroffen durch Waldinanspruchnahme im Bereich des Oberbeckens, Flurstück 1002, Gemarkung Altenschwand, Flurstück 1213, Flurstück 1255, Flurstück 1261 – das ist alles Wald im Oberbecken –, Flurstück 1274. Insgesamt geht es um Eigentumsverlust, wenn ich alle genannten Grundstücke zusammenzähle, in Höhe von 12 543 m² Wald allein für – so haben Sie es genannt – Technik. Das sind fast eineinhalb Hektar. Damit fällt natürlich der dortige forstwirtschaftliche Ansatz weg; denn damit ist schlicht und ergreifend ein Riesenanteil des dort bewirtschafteten Waldes für ihn nicht mehr nutzbar; die Bäume werden gefällt, und das hat massivste Werteinbußen zu Folge. Außerdem hat der Wald auch einen ideellen Wert; er ist schon seit Generationen in Familieneigentum. Aber ganz abgesehen davon stellt dies auch einen enormen wirtschaftlichen Wert dar, und eine Grundvoraussetzung für die Weiterführung des Betriebs wäre damit nicht mehr gegeben.

Auch dort im Übrigen das Gleiche: Es gibt eine eigene, seit vielen Generationen genutzte Quelle. Wenn sich dort der Grundwasserspiegel senkt, wird auch das im Zweifel wegfallen und so nicht mehr funktionieren. Ersatzwasser muss her. Das ist alles ungeklärt, wird teuer und ist so nicht hinnehmbar.

Herr Wassmer hat einmal die Mehrkosten geschätzt: Allein das Wasser für die Bewässerung würde ungefähr 150 m³ ausmachen; wenn man das mit dem Betrag multipliziert, der hier in der Gemeinde für Trinkwasser gezahlt wird, kommt man auf jährliche Mehrkosten von fast 800 €. Und das rechnet man dann eben nicht nur für ein Jahr, sondern für die nächsten Generationen. Auch das muss man einfach sehen: Diese Quellen vor Ort, die kaputtgehen, machen einen massiven Wert aus, nicht nur die Qualität des Wassers, sondern es macht für die Personen, die davon leben und die das bisher nutzen, einen ganz großen Unterschied. – Ich nehme an, dass Sie dazu auch nichts sagen wollen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Sie können nichts sagen. Wie gesagt, wir werden die Anhörung in diesen Fällen nachholen. – Sie können gern noch die Betroffenheit Ihrer weiteren Mandanten schildern.

Herr RA Heinz:

Ja, wir haben noch Herr Bachmann.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

HE-153.5.

Herr RA Heinz:

Er ist auch hier im Raum. Auch Herr Bachmann ist massiv eigentumsbetroffen; es ist ein landwirtschaftlicher Hof- und Gartenbaubetrieb, den er bewirtschaftet, einige Pferde, ca. 40 Schafe, und insbesondere betreibt er auch Forstwirtschaft. Er ist mit den Flurstücken Altenschwand 1091 – Wald im Bereich Oberbecken –, Altenschwand 1092 – Wald Oberbecken, Hornberg –, 1253 – Wald Oberbecken – direkt eigentumsbetroffen, möglicherweise auch noch mit einer Zufahrt, Flurstück Hornberg 1235 – Wald durch Baustraße – betroffen. Und dann kommen noch Kompensationsmaßnahmen; dazu komme ich gleich noch mal extra.

Bei den genannten Flurstücken steht dann in Ihrem eigenen Grunderwerbsverzeichnis bei der Technik „Stauraum/Wasser“ – weiter kann ich es gerade nicht ganz genau lesen. – Was ist das dann im Unterschied zum Oberbecken? Das könnten Sie mir mal beantworten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Kann jemand das Kürzel erläutern?

Herr RA Heinz:

Sonst steht ja immer dieses Kürzel, das wir eben hatten, für das Oberbecken, und hier steht jetzt: „Stauraum/Wasseroberfläche“. Was ist da der Unterschied? Bei den anderen Standorten stand ja nicht „Stauraum/Wasseroberfläche“. Warum schreiben Sie es hier so und bei den anderen anders? Das ist die Frage, die sich für mich ergeben hat.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Was ist mit der Aussage gemeint: „Was ist anders?“ – Ich kann nicht wissen, was Sie jetzt gerade vergleichen wollen. „Stauraum/Oberfläche“ habe ich aufgeschrieben, Wasseroberfläche – –

Herr RA Heinz:

Ja, was Sie damit im Unterschied meinen. Sie haben vorhin gesagt, diese Abkürzung BF HBBL ist das Oberbecken, und jetzt schreiben Sie hier: „Stauraum/Wasseroberfläche“ als Grundstücksbetroffenheit Technik. – Ich will einfach nur wissen, warum. Denn ich verstehe es auch so: Stauraum Wasseroberfläche ist innerhalb dieses Oberbeckens. Aber ich verstehe nicht, warum Sie dort nun eine andere Bezeichnung wählen. Das will ich einfach nachvollziehen, weil ich die Qualität der Inanspruchnahme nachvollziehen möchte.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Wir schauen jetzt mal nach, was das sein kann. Wir haben die Unterlagen nicht da, ganz einfach.

Herr RA Heinz:

Moment mal, Sie müssen doch wissen – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Sie haben doch den Antrag da, Herr Giesen – Entschuldigung. Sie haben doch Ihren Antrag da.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Wo steht das denn? Wir wissen es ja nicht. Er sagt, oben, unten – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Er sagte doch, er trägt Ihnen etwas vor. Wenn Sie sagen, das – –

Herr RA Heinz:

Ich kann nicht nachvollziehen, was Sie meinen, Herr Giesen.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Ja, wo denn?

Herr RA Heinz:

Das ist Ihr Antrag; es ist Ihre – –

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Sagen Sie doch mal bitte, welche Seite, welcher – –

Herr RA Heinz:

Das kann ich Ihnen sagen: Grunderwerbsverzeichnis. Ich rede die ganze Zeit – Sie hören mir überhaupt nicht zu, glaube ich – über das Flurstück, über die betroffenen Flurstücke. Es geht hier um das Grunderwerbsverzeichnis „Technisches Projekt“ – nicht aus meinem Antrag, sondern aus Ihrem Antrag – ...

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Das haben Sie bisher so gar nicht erwähnt.

Herr RA Heinz:

... für das Flurstück 1091, 1092. Ihr Grunderwerbsverzeichnis – – Na ja, klar; wir reden doch die ganze Zeit über diese Abkürzungen, und dass die da drinstehen, das wissen Sie doch. – Also. Warum steht da einmal „Stauraum/Wasseroberfläche“, und ein andermal das Kürzel „BF HBBII“?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Sie können ja die Betroffenheiten – – Jetzt kommt die Abbildung gerade.

(Folie)

Herr Fritzer (ILF):

Hier sehen Sie den Auszug des Grunderwerbsverzeichnisses. Hier haben Sie tatsächlich den Stauraum Wasseroberfläche bei den Grundstücken 1090, 1091 und, ich glaube, 1092 auch. Das ist faktisch das Oberbecken.

Herr RA Heinz:

Mich hat nur interessiert – das wäre vielleicht auch in einer Minute gegangen –, warum Sie einmal „Stauraum/Wasseroberfläche“, faktisch Oberbecken und einmal Ihre Abkürzung schreiben. Ich möchte einfach nur wissen: Ist es eigentlich das Gleiche, haben Sie es einfach nur anders aufgeschrieben?

Herr Fritzer (ILF):

Das ist im Wesentlichen dasselbe.

Herr RA Heinz:

Im Wesentlichen?

Herr Fritzer (ILF):

Diese Abkürzung Baufeld bedeutet natürlich das gesamte Baufeld. Auf diesem Baufeld ist ein Teil – in dem Fall der größte Teil – das Oberbecken. Aber es gibt auch noch andere, kleinere Bereiche, die befinden sich genauso am Baufeld Oberbecken oder Hornbergbecken II, sind aber nicht mehr das Oberbecken selbst. In diesem Fall ist das genau das Oberbecken.

Herr RA Heinz:

Okay. Also mittendrin. – Insgesamt geht es um 16 056 m² Waldinanspruchnahme durch technische Maßnahmen im Bereich des Oberbeckens. Sie können sich vorstellen, das ist eben eine sehr, sehr große Menge und eine ganz erhebliche Problematik. Auch da sehen wir die erhebliche Gefährdung.

Zum Thema Kompensation habe ich mehrere Punkte. Das sind drei Flurstücke, die zusätzlich auch noch in Anspruch genommen werden sollen. Da wird es ganz merkwürdig. Es sind noch einmal 13 540 m² Fläche, sodass wir bei Herrn Bachmann also insgesamt bei einer Fläche von fast 3 ha sind, um die es hier geht, fast 30 000 m² alles zusammen. Es geht um die Flurstücke Gemarkung Hornberg, Flurstücke 1459, 1460 und 1463. Vielleicht können Sie die Folie aus Ihrem Grunderwerbsverzeichnis auch noch einmal an die Wand werfen. Das ist die Gemarkung Hornberg, Grunderwerbsverzeichnis Kompensation.

(Folie ATD-GE-PFA-C.01-02003-ILF-GVZ-Kompensationsflächen
verschlüsselt)

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Könnten Sie die Flurstücknummern noch einmal nennen?

Herr RA Heinz:

1459, 1460 und 1463. Die sind alle ganz nah beieinander.

Dort oben, also die Nummern 1459, 1460 und 1463. Sie sehen, dass die Flächen jeweils erheblich in Anspruch genommen werden sollen. Was mich insgesamt noch einmal interessiert – ich frage einfach, vielleicht steht es irgendwo –, ist, wieso bei der Kompensation auch noch eine – – Was eine vorübergehende Inanspruchnahme der Fläche und Fläche zur vertraglichen Sicherung bedeutet, ist mir klar. Das ist das, was nachher tatsächlich als Kompensationsmaßnahme gelten soll, und was dann eben dauerhaft für die Kompensation in Anspruch genommen wird. Warum gibt es zusätzlich noch eine vorübergehende Inanspruchnahme im Rahmen von Kompensation?

Herr Kircher (ILF):

Diese vorübergehende Inanspruchnahme kann mehrere Sachen bedeuten. Es kann ein vorübergehendes Wegerecht sein, es kann aber auch in diesem Sinn – – Wir haben es immer so gemacht: Wenn eine Maßnahme umgesetzt werden soll, dann ist das sozusagen während der Umsetzung, während der Errichtung der Maßnahme zuerst eine vorübergehende Maßnahmenfläche. Das geht dann in eine dauerhafte, dingliche Sicherung über, wenn die Fläche auf Dauer beansprucht wird und für die Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen muss.

Herr RA Heinz:

Das würde auch dazu passen. Bei „Baufeld“ steht daneben jedenfalls „Zufahrt“, das heißt es soll erst eine Zufahrt geben, vorübergehend in Anspruch genommen, 3 358 m² Fläche des Flurstücks 1460 werden also Zufahrt sein, und danach soll das Ganze renaturiert werden und als Kompensationsmaßnahme gelten. Habe ich das so richtig verstanden?

Herr Kircher (ILF):

Grundsätzlich schon, ja genau. 3304 bedeutet kleinteilige Nutzung, das sind wieder diese landwirtschaftlichen Flächen. Ich glaube, da oben geht es um diesen Bereich. Wir haben die Flächen dort für das Braunkehlchen, für den Rotmilan, für Greifvögel belegt. Das sind artenschutzrechtliche Maßnahmen, was da oben belegt wird.

Herr RA Heinz:

Der Punkt ist, Herr Bachmann sagt, genau diese Flächen, die wir jetzt hier an der Wand haben – lassen Sie sie ruhig noch mal stehen –, also die Flächen 1459, 1460, 1463, sind längst Kompensationsflächen. Da gibt es bereits einen Vertrag über bestehende Pflegemaßnahmen, da besteht ein hervorragender, nicht verbesserungsfähiger ökologischer Zustand, und Sie wollen da erst mal reinhauen, die bestehende Kompensationsfläche kaputt machen und eine Zufahrt durchlegen und das danach dann als neue Kompensation ansetzen. Also ich glaube, es hackt, ehrlich gesagt. Irgendwo ist mal eine Grenze, das müssten Sie doch auch wissen.

Herr Kircher (ILF):

Wenn es um kleinteilige Nutzungen geht, dann werden nicht die ganzen Flächen sozusagen zerhauen oder sonst irgendetwas. Die Zufahrt kann insofern auch hier so sein, dass bestehende Wege einfach für die nachfolgende Pflege beansprucht werden. Wir haben nicht vor, in irgendwelchen Landschaftspflegeflächen oder in Natura-2000-Flächen irgendwelche neuen Wege oder Zufahrten zu bauen, sondern da geht es darum, dass man diese Zufahrt auch dauerhaft nutzen kann.

Herr RA Heinz:

Von dauerhaft ist da keine Rede, sondern von vorübergehend. Es ist Kompensation Zufahrt, es ist jedenfalls alles unklar an dieser Stelle. Auch bei dem nächsten, bei dem – – Ja, gut, bei 1063 steht auch Kompensation Zufahrt. Das ist in der Tat übrigens FFH-Gebiet, auch nach meiner Auffassung. Dort wollen Sie hineingehen. Also noch einmal: Ich sehe, das ist bereits Kompensationsfläche, es ist teils FFH-Gebiet, es ist eine ökologisch hochwertigste Fläche, und wir sehen an dieser Stelle überhaupt keine Möglichkeit, in diesen Bereich hineinzugehen, auch nicht zur Nutzung als Zufahrt, mit jedem Ausbau oder was auch immer der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Fläche. Irgendetwas wollen Sie da machen, was, ist mir in keiner Weise nachvollziehbar. Sie können es mir hier nicht erklären.

Ja, wir kommen an dieser Stelle überhaupt nicht weiter. Jedenfalls erscheint mir klar, dass diese Inanspruchnahme äußerst fragwürdig ist. Wie gesagt, auf dem Berg ist die Maßnahme existenzbedrohend, mit 2 ha Fläche, und unten geht sie in bestehende Kompensationsflächen hinein, ohne Sinn und Verstand, mit irgendwelchen Zuwegungen und irgendwelchen Zufahrten, was kein Mensch nachvollziehen kann. Ich habe mich schon gefragt, wieso ich es nicht nachvollziehen kann, aber wenn Sie es mir nicht erklären können, ist es an dieser Stelle irgendwo auch vorbei.

Danke.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann wären wir wieder in Rickenbach mit den dortigen Betroffenen. Möchte jemand das Wort ergreifen und seine Situation in Rickenbach darstellen? – Frau Bär.

Frau Bär (Schwarzwaldverein):

Es geht in der Gemeinde Rickenbach um das Flurstück 955. Wir, der Schwarzwaldverein Bad Säckingen, sind der Besitzer von diesem Flurstück.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Einen Moment bitte. – Herr Fink.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Eine grundsätzliche Bitte: Wir bräuchten immer auch die Gemarkung, also die Gemeindegemarkung und Flurstücknummer, weil es das Flurstück 955 auf den verschiedenen Gemarkungen von Rickenbach natürlich mehrfach geben kann. Deswegen, damit wir hier die richtigen Tabellen und Karten raussuchen können, müssten Sie uns bitte immer die Gemeindegemarkung und das Flurstück nennen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Könnten Sie auch die Einwendungsnummer nennen?

Frau Bär (Schwarzwaldverein):

Gemeinde Rickenbach, Gemarkung Willaringen, Flurstück 955/1, heute ein Naturdenkmal, der Solfelsen.

(Folie ATD-GE-PFA-C.02-02101, Blatt 034)

Vor 120 Jahren musste unser damaliger Vereinsvorsitzender dieses Grundstück kaufen, um das Naturdenkmal vor der Zerstörung zu bewahren. Ich wollte, ich könnte das Haselbachtal und den Abhau auch kaufen, um es für alle Zeiten vor der Zerstörung zu bewahren.

(Beifall)

Ich möchte jetzt auch noch in Erinnerung rufen, es sind schon viele Jahre her, da wurde zur Gewinnoptimierung von Betrieben darüber nachgedacht, die Wutachschlucht in einen Speichersee zu verwandeln. Schon damals hat sich der Schwarzwaldverein vehement gegen dieses Projekt gewehrt. So wehren wir uns auch heute gegen dieses Wahnsinnsprojekt. Das sind jetzt Emotionen, aber dazu stehen wir. Wenn ich jetzt noch höre, dass Existenzen oben im Wald gefährdet sind, dass unten Säckingen in seiner Existenz als Kurstadt gefährdet ist, dann frage ich mich: Wo sind wir denn eigentlich?

Das war's.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Am Solfelsen soll letztlich eine Aufwertung stattfinden, so wie ich es in Erinnerung habe.

Frau Bär (Schwarzwaldverein):

Es ist für uns ein Symbol für Naturzerstörung, und da geben wir auch nicht 5 m² her. Ich hoffe, Sie verstehen mich, Herr Gantzer.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich habe Ihre Emotionen verstanden. – Wollen Sie inhaltlich darauf eingehen, warum Sie die Fläche am Solfelsen benötigen? Sie gucken gerade.

Herr Kircher (ILF):

Dieser Solfelsen – dort ist derzeit laut Ist-Kartierung ein Fichtenwald – soll dann zu einem 505, einem Buchenwald, optimiert werden. Es findet eine Waldumwandlung statt. Frau Binder kann vielleicht noch einmal erklären, was das ist, eine Waldoptimierung. Auf jeden Fall ist es eine Aufwertung eines bestehenden Fichtenwaldstandorts.

Frau Bär (Schwarzwaldverein):

Es gibt dort eine schöne Aussicht auf das Rheintal hinunter. Außerdem ist der Felsen eine Wollsackverwitterung, ein großer, imposanter Felsen. Ich glaube nicht, dass es Sinn macht, wenn man da einen Buchenwald anpflanzt. Man sollte sich das vielleicht einmal vor Ort angucken. Außerdem ist das ganze Areal ein Naturdenkmal. Wenn man dann aufforstet und umgräbt, ist das nicht sinnhaft.

Herr Kircher (ILF):

Der Felsen bleibt unberührt, wir wollen da nicht großartig aufforsten. Vielmehr heißt Waldoptimierung, wir werden auflichten. Eigentlich ist ein Buchenwald im Winter ja ein viel hellerer Charakter als ein oftmals dunkler Fichtenwald. Das Naturdenkmal Solfelsen an sich wird von dieser Maßnahme nicht negativ beeinträchtigt.

Herr Peter (BI Atdorf):

Der Solfelsen ist eine ganz besondere Stelle. Auch wenn Sie kulturgeschichtlich zurückgehen, es ist eine Keltenstelle. Das weiß man. Dann zu Ihrer Bewertung Fichtenwald: Ich kenne die Stelle recht gut, man kann sagen, da kommen auch relativ viele Buchen vor, es kommen auch Weißtannen vor. Dass da natürlich auch Fichten sind, das ist auch klar.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Kurz zur Klarstellung: Der Maßnahmentyp 505 heißt im Grunde nur, dass man schon bestehenden, relativ naturnahen Wald aufwertet. Das heißt, man macht nichts Neues, sondern schaut, ob man diese Maßnahmenfläche ökologisch noch aufwerten, noch optimieren kann zum Zwecke des Artenschutzes beispielsweise oder zum Zwecke des vorherrschenden Biotoptyps. 505 bedeutet im Grunde nichts anderes, wenn da noch einige einzelne Fichten oder Douglasien stehen, die man naturschutzfachlich als gebietsfremd oder standortfremd einschätzen würde, dass man diese entfernt, auszieht, um diesen Biotoptyp zu verbessern. Von daher steht die Maßnahme nicht im Zielkonflikt zu den Bestimmungen, die sich aus dem Naturdenkmal ergeben, sondern sind synergetisch zu sehen.

Frau Bär (Schwarzwaldverein):

Sie verstehen mich falsch. Das ist ein Naturdenkmal, und wir wollen nicht ein Stückchen davon für ihre naturzerstörenden Projekte, die nur der Optimierung der Schluchseewerk AG dienen, hergeben. Es geht uns um dieses Symbol.

(Beifall)

Herr Bernauer (Einwender):

Es geht um den Einspruch – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Können Sie bitte Ihren Namen nennen?

Herr Bernauer (Einwender):

Bernauer, Karl. Muss ich noch etwas sagen, oder haben Sie die Daten?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Nein. Haben Sie Ihre Nummer vielleicht noch dabei? Die Gemeinde? Woher kommen Sie, Herr Bernauer?

Herr Bernauer (Einwender):

Aus Rickenbach.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Aus Rickenbach.

Herr Bernauer (Einwender):

Aber ich habe die Flurstücknummer da. Das wäre die Nummer 682, der untere Teil. Das Grundstück hat über 2 ha und ungefähr ein Drittel oder noch mehr davon soll irgendwie für komische Maßnahmen genutzt werden.

(Zuruf)

– Das habe ich schon gesagt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wir suchen gerade.

Herr Bernauer (Einwender):

Das läuft, glaube ich, unter zwei Nummern. Es könnte noch sein, dass es die Nummer 266 ist.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Dann bräuchten wir bitte noch die Gemarkung des Grundstücks.

Herr Bernauer (Einwender):

Gemarkung Rickenbach, Grundstück 682.

(Folie ATD-GE-PFA-D.05-01033 Blatt 057 – Herr RA Heinz verlässt die Anhörung.)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Heinz, ich wünsche Ihnen gute Fahrt. Ich würde mich freuen, Sie noch einmal bei einem Termin zu sehen.

Herr Bernauer, wollen Sie Ihre Betroffenheit noch einmal darlegen?

Herr Bernauer (Einwender):

Ich brauche das Gelände, ich brauche es für meinen Betrieb, weil wir eh wenig Hektar haben. Jeder Quadratmeter, der praktisch weggeht, ist Verlust, das ist ganz klar. Wenn man jetzt die Sache für eine so sinnlose Maßnahme benutzt, ist man einfach dagegen. Ja, ich glaube, das ist es jetzt so.

Herr Kircher (ILF):

Ich habe nachgeschaut, es ist wieder die Maßnahme „Optimierung von Grünland, kleinteilige Nutzung von Wiesen und Extensivierung der Nutzung“. Das ist eine Maßnahme, die typischerweise für kohärenzsichernde Maßnahmen gemacht wird, auch für CEF-Maßnahmen oder FCS-Maßnahmen. Aufgrund der Nähe und der Verpflichtung, den Eingriff in unmittelbarer Nähe auszugleichen, wurden diese Flächen sozusagen belegt.

Herr Bernauer (Einwender):

Also gibt es da keine Möglichkeit, dass man davon befreit wird?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Sind Sie auf diese Flächen in der Inanspruchnahme angewiesen? Man wird noch einmal schauen, ob Sie durch diese Inanspruchnahme in Ihrer Existenz gefährdet sind, und dann wird man letztlich in Einzelgesprächen mit Ihnen versuchen, eine Lösung zu finden.

Herr Bernauer (Einwender):

Dann das andere Grundstück, das ist die Nummer 714. Da habe ich drei Grundstücke: 713, 714, 715.

(Folie ATD-GE-PFA-C.02-02101 Blatt 034)

Die Fläche 714 soll versumpft werden, mittendrin. Das Grundstück ist jetzt trocken, ich kann es hinten gut bewirtschaften. Nachher muss ich dann durch das versumpfte Grundstück nach hinten fahren. Also ein Rückschritt ins Mittelalter.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die Maßnahmen sind beschrieben, das sind Kohärenzsicherungsmaßnahmen. Das habe ich verstanden. Jetzt wird es halt darauf ankommen, wie sich das auf ihre betriebliche Situation auswirkt.

Herr Bernauer (Einwender):

Das wirkt sich ganz schlecht aus, das sieht man ja.

Dann hätte ich noch die Frage, wenn das Gelände weggeht, dass man es verliert: Kann es enteignet werden? Oder bis wann ist das Gelände auf normalem Weg frühestens weg?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wir hatten gestern die Zeitschienen betrachtet. Ich sage einmal, vor 2025 tut sich da nichts.

Herr Bernauer (Einwender):

Also in den ersten zehn Jahren kann man sagen: nichts.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Im Grunde genommen ja. Eher werden es 15 Jahre sein.

Herr Bernauer (Einwender):

Okay. – Zur Frage der Enteignung haben Sie noch keine Aussage?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wie gesagt, das ist ein Rahmen der Gesamtabwägung, ob wir am Ende dieser Erörterungsverhandlung – wenn noch eine weitere notwendig sein sollte, nach dieser – zum Schluss kommen, dass überwiegend das öffentliche Interesse für das Vorhaben spricht. Dann werden wir darlegen, dass diese Interessen das Eigentum überwiegen. Aber ich entscheide das nicht. Wenn wir das selbst im Planfeststellungsbeschluss festlegen, ist die Enteignungsbehörde, das Regierungspräsidium Freiburg, später nicht daran gebunden. Das Regierungspräsidium muss dann eine eigenständige Abwägung treffen.

Herr Bernauer (Einwender):

Also gut, dann kann ich davon ausgehen, dass, man kann sagen, fast die nächsten zehn Jahre nichts passiert.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja, das denke ich.

Herr Bernauer (Einwender):

Okay. Vielen Dank.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gibt es weitere Einwander aus Rickenbach? – Bitte schön. Sie können sich auch gern hier vorn an den Tisch setzen.

Herr Schlachter (Einwender):

RI-83. Das ist Rickenbach. Die Gemarkung ist Willaringen, und die Lagebuchnummer ist 1608.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Können Sie bitte noch Ihren Namen nennen?

Herr Schlachter (Einwender):

Schlachter.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Schlachter. Sie können gern schon einmal Ihre Betroffenheit – – Oder warten wir, bis wir vielleicht eine Karte haben.

Herr Schlachter (Einwender):

Ich mache mal den Vorspann. Ich bewirtschafte einen ökologischen Betrieb, Biobetrieb, Mutterkuhhaltung, 80 Tiere, im Nebenerwerb. Eines, was ich vorher nicht ganz verstanden habe, ist, was eigentlich der Umsatz und die Wertschöpfung der Landwirtschaft hier zu tun haben. Das begreife ich nicht ganz. Wie dargestellt worden ist, dass es sich nicht rentiert, auf dem Hotzenwald zu wirtschaften. Ich glaube, das gehört hier nicht zum Verfahren.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Also ich kann sagen, wir sind über jeden Landwirt froh, der da oben die Flächen freihält.

Herr Schlachter (Einwender):

Das täte ich auch sagen.

(Beifall – Folie ATD-GE-PFA-D-05-01033, Blatt 057)

Hier geht es um die Hofstelle, eine Quelle, die da drauf ist. Wenn ich dann in der Antwort lese, das Wasser hier kann weg sein, dann frage ich mich, was auf der ganzen anderen Fläche passiert, die wir sonst noch bewirtschaften. Da fehlt mir das Wasser für das Grünland, für alles. Das kann nicht sein, dass nur über die Quelle geredet wird, sondern das Wasser ist in der ganzen Fläche weg. Wie wollen wir das nachher wieder herstellen, dass wir weiter bewirtschaften können und die Ackerfläche oder Wiese, Mähwiese, Weide nachher noch zu bewirtschaften haben? Mit welchen Erträgen haben wir da noch zu rechnen haben?

Wir haben jetzt zwei Jahre in Folge mit Trockenheit zu kämpfen, der zweite und dritte Schnitt ist faktisch weg. Ich sehe, wenn ich das jetzt verfolge, dass das Wasser weg ist. Nachher ist das dann in Zukunft dauerhaft so. Das kann nicht sein. Da hätte ich gern eine Darstellung.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Können wir das ganz grundsätzlich kurz ansprechen? Die Thematik „Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt“ ist eigentlich an einem anderen Tag vorgesehen, aber dass man das kurz anreißt. Sind Sie dazu in der Lage?

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Herr Gantzer, wir möchten das ganz gern dann machen, wenn wir auch das Thema mit den ganzen Wasserabsenkungen behandeln. Ich glaube, da muss man den Gesamtzusammenhang sauber darstellen. Ich glaube, wenn wir das jetzt in einzelnen Punkten an einzelnen Quellen an einzelnen Flächen machen, dann versteht man das auch im Gesamtzusammenhang nicht.

Eine grundsätzliche Sache zur Versteppung oder wie auch immer – Herr Rometsch weist gerade drauf hin – bringt uns auch nicht weiter. Lassen Sie uns das bitte dann beantworten, wenn wir auch über den Gesamtzusammenhang der hydrogeologischen Situation sprechen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Jetzt geht es noch einmal um die Inanspruchnahme für Kompensationsflächen. Können Sie dazu etwas sagen?

Herr Kircher (ILF):

Wir haben wieder die Maßnahme „Kleinteilige Nutzung von Grünland, Aushagerung von Grünland“. Das ist wieder dasselbe. Sie dient dazu, eine derzeit relativ intensiv genutzte Wiese zu extensivieren und für Kompensationsmaßnahmen verschiedenster Art nutzbar zu machen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wieviel Prozent Ihrer Fläche beansprucht diese Maßnahme?

Herr Schlachter (Einwender):

Es sind, glaube ich, 1 000 m², aber das ist dann im Pachtland.

Dazu wollte ich auch sagen, es ist immer eine zusammenhängende Fläche. Man hat immer geschaut, man legt zusammen, man schaut, wie man bewirtschaften kann, dass man zügig bewirtschaften kann. Das wird alles zerstückelt. Was ich lange nicht begreife, ist, warum man ins Eigentum so eingreift, und als Eigentümer ist man machtlos. Das kann nicht sein.

Das kann in Zukunft dann nicht sein, dass einem das alles übergeordnet aufgestülpt wird. Ein FFH-Gebiet kommt neu dazu, überall wird man praktisch zurückgedrängt, hat Nutzungsnachteile. Das kann so nicht sein. Den Rechtsstaat verstehe ich so nicht mehr ganz, dass man uns das alles einfach von oben aufstülpen kann. Das ist nicht machbar. Wir können so nicht weiterwirtschaften. Dann einem vorrechnen lassen, das Gebiet lohnt

sowieso nicht, macht doch am besten zu und macht ein Naturschutzgebiet, packt ein und ihr werdet noch als Zoo behandelt. So lassen wir uns als Landwirte in Zukunft nicht hinstellen.

(Beifall)

Und der Protest wird größer und härter. Das muss ich an dieser Stelle auch sagen. Nach diesem Tag wird es härter. Ihr kommt nirgends mehr rein, ohne eine Abfuhr zu bekommen. Dafür appelliere ich an alle Landwirte, dass sie in Zukunft sagen: „Nein, wir wollen nicht mehr. Wir verhandeln nicht mehr, wir machen nicht mehr weiter.“ Unter diesen Gegebenheiten können wir nicht mehr arbeiten, wenn man so mit uns umgeht. Man geht mit uns um, als wenn man nichts wäre, nichts nutz wäre. Das haben wir heute deutlich gehört: „Ja, ihr habt sowieso nichts mehr zu verdienen, es ist ja eh egal.“ Das habt ihr euch selbst zuzusprechen.

Danke.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Noch jemand aus Rickenbach? – Ja bitte, die Dame. Setzen Sie sich doch hin.

Frau Gerspach (Einwenderin):

Mein Name ist Gerspach, ich komme von der Gemarkung Willaringen, das ist das Flurstück 1320, das ist ein Waldstück. Das Maßnahmenkürzel ist 507.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Haben Sie vielleicht noch Ihre Einwendungsnummer?

Frau Gerspach (Einwenderin):

Das Kürzel?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja.

Frau Gerspach (Einwenderin):

Das ist RI-45.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Vielen Dank. – Sie können Ihre Betroffenheit vielleicht schon einmal darlegen, Frau Gerspach.

Frau Gerspach (Einwenderin):

Ja. Es betrifft von meiner Gesamtfläche 25 %. Ich bin Kleinwaldbesitzerin. Das Waldstück ist mit Weißtanne und einem kleinen Anteil Buche bepflanzt, das ist der Bestand. Ich wollte jetzt wissen, was da genau gemacht wird, und wie ich in Zukunft dieses Waldstück selbst nutzen kann.

(Folie Blatt 036, Luftbild)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Da wird die Antragstellerin gleich sprechfähig sein.

Frau Gerspach (Einwenderin):

Mein Einwand war halt, dass ich den Holzbestand für die Eigennutzung brauche, weil ich mein Haus zu 100 % mit Holzfeuerung beheize. Dann müsste ich ja zukaufen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das würde Ihnen ersetzt werden. Der Ster wird Ihnen dann quasi vor das Haus gestellt.

Frau Gerspach (Einwenderin):

Ein Ster?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Nein, was Sie halt brauchen.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Ich möchte kurz die Maßnahme 507 erläutern. Wie Sie bereits selbst gesagt haben, handelt es sich bei Ihrem Waldbestand um einen sogenannten Bergmischwald, also vor allem mit Buche und Tannen und gegebenenfalls auch Fichten. Dieser Bergmischwald ist als solcher von den Biotoptypenkartierern kartiert worden. Es handelt sich also um einen naturnahen Waldbestand. Man sieht es schon auf dem Flurstück, in Waldrandlage auf zwei Teilflächen. Die Maßnahme sieht vor, dass man diese zwei Teilflächen aus der Bewirtschaftung nimmt, und zwar vorrangig aus Gründen des Artenschutzes, hauptsächlich angerechnet für den artenschutzrechtlichen Ausgleich, und dass Ihnen als Waldbesitzerin eine entsprechende wertgleiche Entschädigung zusteht.

Frau Gerspach (Einwenderin):

Wie sieht die dann aus?

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Diese Entschädigung wird in Abstimmung mit Ihnen und der Schluchseewerk AG durch einen zusätzlich hinzugezogenen Sachverständigen ermittelt und sieht vor, dass Sie keine

Wertverluste oder Wertbeeinträchtigung haben, sondern dass Sie wertmäßig gleichgestellt sind, als wenn Sie den Wald hätten, sodass Sie im Grunde in der Lage sind, sich mit der Entschädigung durch entsprechenden Holzkauf dann auch mit Brennholz zu versorgen.

Frau Gerspach (Einwenderin):

Das heißt jetzt im Klartext, den Wald darf ich dann nicht mehr anrühren? Ich kann jetzt nicht hingehen und da mal 20 Bäume heraushauen? Das geht nicht mehr?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Als Gegenleistung verzichten Sie auf die Bewirtschaftung Ihres Waldes, das ist richtig.

Frau Gerspach (Einwenderin):

Toll. Aber ich darf noch die Grundsteuer bezahlen und die Haftpflicht und das alles?

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Diese Kosten werden bei der Entschädigung berücksichtigt werden.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Ich wollte nur noch einmal erläutern, was Herr Vollmar von unserer Seite heute Morgen vorgestellt hat, diese drei Komponenten, die Bestandteil der Entschädigung sind. Sie bekommen grundsätzlich bei jeder dieser Inanspruchnahmen erstens eine Art Pacht oder Miete dafür, dass wir auf Ihr Grundstück dürfen und dort etwas machen.

Sie bekommen als zweites den Ausfall ersetzt. Frau Binder hat jetzt erläutert, die Bewirtschaftung dieser Teilflächen wird dann eingeschränkt, Sie können dort weniger Holz entnehmen. Sie haben dargestellt, dass Sie mit Holz heizen und dann zukaufen müssten. Dieser Ausfall wird Ihnen erstattet.

Drittens wird die Durchführung der Maßnahme entweder durch Sie erfolgen, dann bekommen Sie die Maschinenstunden, die Arbeitsstunden auch bezahlt, wenn Sie in Ihrem eigenen Wald sozusagen arbeiten, Sie werden dann künftig für diese beiden Teilstücke bezahlt. Oder, wenn Sie sagen, das möchten Sie nicht für uns machen, wenn, Schluchseewerk AG, dann macht die Maßnahme bitte selbst, dann würden wir sie auf eigene Kosten durch einen Förster oder einen Forstbetrieb durchführen lassen.

In jedem Fall bekommen Sie die Pacht und die Entschädigung des Ausfalls. Die genaue Höhe kann man jetzt pauschal natürlich nicht sagen, wie viele Euro das pro Jahr sind, sondern das wird dann mit einem vereidigten Gutachter vor Ort für jeden Einzelfall ermittelt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Der dritte Teil passt jetzt nicht ganz, weil da ja keine Bewirtschaftung mehr stattfindet.

(Zuruf von Herrn Rosenheim [BUND])

– Sie kommen dann später. Jetzt ist erst Frau Gerspach dran.

(Zuruf von Herrn Rosenheim [BUND])

– Herr Rosenheim, Sie kommen anschließend nach Frau Gerspach.

Im Grunde ist da fast der Bestand als solcher zu entschädigen, wenn der gar nicht mehr genutzt werden kann. Das ist letztlich die Situation, als würde die Schluchseewerk AG den Aufwuchs, den Bestand auf Ihrem Grundstück erwerben. In dieser Größenordnung wird sich sicherlich die Entschädigung zu bewegen haben.

Frau Gerspach (Einwenderin):

Und wenn ich selbst Holz machen möchte, muss ich dann erst einen Antrag stellen?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

In diesen Flächen kann kein Holz mehr gemacht werden. Das Stück ist quasi ein Bannwald, wenn Sie so wollen.

Frau Gerspach (Einwenderin):

Aha. Obwohl das für mich jetzt eine große Fläche ist, die 25 %? Kann man da – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Da wird man sehen, ob Sie – – Sie haben gesagt, Sie nutzen das eigentlich nur, um Ihr Haus zu befeuern. Da wird man eine Existenzgefährdung nicht ohne weiteres bejahen können, sage ich einmal so. Aber man guckt sich das noch einmal genau an, und die Schluchseewerk AG muss noch einmal darlegen, dass sie die Flächen braucht. Dann geht das als Teil in unsere Abwägung ein.

Frau Gerspach (Einwenderin):

Gut. Danke schön.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Danke schön. – Jetzt hat sich Herr Rosenhagen gemeldet.

Herr Rosenhagen (BUND):

Ich hätte von Frau Binder ganz gern gewusst, was für eine Art Sie dort schützen wollen und wie.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Im Zweifel eine Fledermaus.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Eine Rückfrage: Bezogen auf die Maßnahmenfläche wollten Sie die artenschutzfachliche Belegung genau wissen? – Moment.

Herr Lüth (ILF):

Der Kuckuck.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Also keine Fledermaus.

Herr Biendl (Einwender):

Biendl, Bad Säckingen, Privatmann. – Es geht in die gleiche Richtung, in die Herr Rosenhagen gefragt hat. Bannwald ist ein schöner Begriff. So was ähnliches passiert jetzt laut Schluchseewerk AG an allen Ecken und Enden vom Hotzenwald, sodass wir dann nicht mehr vom landwirtschaftlichen Hotzenwald reden werden, sondern vom Naturschutzgebiet Hotzenwald – in Klammern: Sponsor Schluchseewerk AG. Bei solch einer Fläche stelle ich mir die Frage: Wie oft ist die Frau bisher in diesen Wald reingegangen, um Holz zu machen? Und hat sie jedes Mal wirklich Tiere oder Pflanzenarten dadurch zerstört, dass sie in den Wald reingegangen ist, wie seit Jahrhunderten auch ihre Vorfahren, und hat dadurch einen schädlichen Einfluss ausgeübt?

Oder umgekehrt gefragt: Um wieviel besser wird es aus der Sicht des Naturschutzes, wenn man jetzt diese Fläche ohne Nutzung der Schluchseewerk AG überlässt, damit sie diese andere Maßnahme durchführen kann? Oder, wenn man das genauer fragt, ohne Ihre Punktzahlen, an denen ich sehr zweifle: Hat man nachher im gesamten Gebiet mit diesem Becken eine bessere Naturschutzsituation – für Pflanzen und Tiere – oder eine schlechtere? Glauben Sie, dass Sie durch diese vielen kleinen Einzelmaßnahmen die Situation wirklich entscheidend verbessern können?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Biendl, diese Fragen werden wir alle übernächste Woche unter dem Gesichtspunkt Naturschutz diskutieren. Ich denke, das machen wir an der Stelle.

Herr Nödl (BLHV):

Habe ich das richtig verstanden, dass das wegen des Kuckucks geschützt wird?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

So war die Aussage.

Herr Nödl (BLHV):

Denn, wie gesagt, die Dame will den Wald für Brennholz nutzen, und der Kuckuck ist – das weiß eigentlich jeder, der die Volksschule besucht hat – von April bis August da. Das ist sowieso keine Zeit, in der üblicherweise Brennholz in Privatwäldern geborgen wird. Wenn die Sinnhaftigkeit dieser Aushilfsmaßnahme Symbol ist für die Sinnhaftigkeit der übrigen, dann freut uns das.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Es stellt sich jetzt die Frage, ob wir wirklich noch einmal über die artenschutzrechtliche Relevanz dieser Maßnahmenfläche sprechen wollen. Dann machen wir das Buch auf. Oder wir vertagen das auf nächste Woche.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wir vertagen das auf nächste Woche. – Herr Peter.

Herr Peter (BI):

Ja, gut, nächste Woche sind nicht alle Teilnehmer da. – Darf ich nur bemerken, ich wohne gegenüber diesem Grundstück. Erst einmal die Frage: Ist der Kuckuck schon da oder soll er wieder dort hinkommen? Das können Sie wahrscheinlich beantworten, mal sehen. Aber bis jetzt habe ich dort noch nie einen Kuckuck gehört – leider.

Herr Kircher (ILF):

(Folie 01033, Blatt 036)

Ja, genau, deshalb. Der soll dann wieder dort sein. Diese Art der Maßnahme hat natürlich auch für viele andere Arten eine sehr hohe Funktion, da sind alle Arten von Fledermäusen dabei, oder andere Vogelarten. Direkt diese Maßnahmenfläche wurde aber jetzt aus Vogelschutzgründen sozusagen mit dem Kuckuck belegt. Der Kuckuck ist aber als Schirmart zu verstehen, da werden sich natürlich auch andere Arten ansiedeln können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist auch ein Ziel des Staatsforstbetriebs, im Interesse des Artenschutzes Flächen aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Ich glaube, es sind 10 %, aber Frau Binder oder Herr Schirmer korrigieren mich da, falls es anders ist.

Herr Schirmer (Landratsamt Waldshut):

Eine kurze Ergänzung: Es gibt das Alt- und Totholzkonzept im Staatswald. Hier ist vorgesehen, nach der Waldnaturschutzstrategie 2020, bis dahin 10 % der Staatswaldflächen stillzulegen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist ein übliches Vorgehen, um dem Artenschutz auf die Beine zu helfen, sage ich einmal.
– Gibt es noch weitere Einwender aus Rickenbach? Herr Martin, nein, wir müssen einfach einmal ein Stück vorankommen.

Herr Martin (BLHV):

Doch, für Rickenbach.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Okay. Ja, dann.

Herr Martin (BLHV):

Danke, Herr Gantzer. – Als landwirtschaftliche Berufsvertretung hat mich Bernhard Schleicher mit der Maßnahme Nummer RI-77 gebeten, eine kurze Ausführung zu seinem Anliegen zu machen. Herr Schleicher war heute Morgen hier im Raum anwesend, musste leider zurück auf den Betrieb.

Herr Schleicher bewirtschaftet einen Milchviehbetrieb in Rickenbach, Gemarkung Bergalingen. Er ist mit weit mehr als 30 Grundstücken betroffen. Es wurden bereits einige Grundstücke aus der Maßnahme herausgenommen, aber es sind trotzdem noch zahlreiche Grundstücke in der Betroffenheit. Herr Schleicher kann das leider nicht selbst vortragen, wir würden aber trotzdem bitten, mit Herrn Schleicher aufgrund der starken Betroffenheit auch ein Einzelgespräch zu führen. Es geht hauptsächlich um Technikmaßnahmen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das werden wir machen.

Herr Martin (BLHV):

Danke.

Herr Wagner (Einwender):

Wagner, privater Einwender. – Es geht um die Einwendungsnummern 268 und 269.

(Folie Gemeinde Rickenbach, Seite 3344)

Ich mache erst die Nummer 269, die ist schneller abgehandelt. Teil 1 von 269 hat sich bereits erledigt, das wurde aus der Planung herausgenommen. Aber bei Teil 2 haben wir vorsorglich widersprochen. Da wird auf die Antwort von 269-2 verwiesen, also auf die Nummer selbst. Das kann nicht passen. Sollte die 269-1 gemeint gewesen sein, dann wird es auch nicht passen, da dieses Flurstück 231/6 bisher nicht in der Planung war.

Ich frage nur: Wie wird damit umgegangen, steht dieses Argument im Raum oder fällt es unter den Tisch?

Dann zu Nummer 268. Oder soll ich auf die Antwort warten?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Nein, machen Sie ruhig weiter, damit wir auch zeitlich vorankommen.

Herr Wagner (Einwender):

Bei der Nummer 268 geht es auch um die Gemeinde Rickenbach, Gemarkung Hütten, um die Flurstücknummern 458 und 459.

Soll ich warten?

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Wir würden gern erst hier das Grundstück 231/6 in Hütten behandeln. Das ist natürlich richtig, so ein Zirkelverweis ist nicht gut. Deswegen würden wir gerade kurz den Sachverhalt zu diesem Flurstück klären wollen. Wenn wir das ganz kurz abwarten können, dann machen wir die Karte und das Grunderwerbsverzeichnis zu diesem Punkt auf.

(Folie ATD-GE-PFA-C.02-02003, Blattschnitt 070)

Herr Wagner (Einwender):

Zur Nummer 269/1 wäre zu sagen, dass das Grundstück für Technik in Anspruch genommen hätte werden sollen, für Baustelleneinrichtungen usw. Aber das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut, das ist also nicht möglich.

Herr Fritzer (ILF):

Dazu kann ich vielleicht etwas sagen. Es ist richtig, das Grundstück ist hier, wo die kleine Fläche vorgesehen war, bebaut. Jetzt wird auf diese Belegung verzichtet.

Herr Wagner (Einwender):

Ja, da wurde wohl die Planung aufgrund von Luftbildern aus dem Jahr 2009 vorgenommen. Aber ein oder zwei Jahre später wurde das Grundstück bebaut und war eben dennoch in der Planung.

Der vorsorgliche Widerspruch für das angrenzende Grundstück, Flurstück Nummer 231/6, gerade in südöstlicher Richtung, ist jetzt das, was eigentlich zur Debatte steht. Das ist zwar nur in meinem Besitz, nicht in meinem Eigentum, aber dieser Verweis in der Antwort ist es eben, der nicht passt. Deshalb stelle ich die Frage, wie damit umgegangen wird.

Herr Fritzer (ILF):

Sie meinen Nummer 231/6? Da gibt es noch einen kleinen Zipfel.

(Folie ATD-GE-PFA-C.02-02003, Blattschnitt 070 – Der Redner zeigt mit dem Pointer die Lage auf dem Plan.)

Herr Wagner (Einwender):

Dort, wo der Mauszeiger steht.

Herr Fritzer (ILF):

Ja, das ist ein kleiner Zipfel.

Herr Wagner (Einwender):

Nein, das gehört zur Straße.

Herr Fritzer (ILF):

Der gehört zur Straße. Genau.

Herr Wagner (Einwender):

Dort, wo der Mauszeiger steht.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Ja. Wir haben eine Grundinanspruchnahme von 57 m² für die Dotationsleitung vorgesehen. Ich kann jetzt aus dem Stand nicht sagen, weil wir diesen redaktionellen Fehler in der Antwort haben, ob wir an diesen 57 m² festhalten müssen oder auf sie verzichten können. Das würden wir prüfen. Es sind 57 m² vorgesehen gewesen, möglicherweise kann darauf verzichtet werden, das können wir aus dem Stand nicht sagen, weil leider die Antwort nicht richtig abgedruckt ist. Deswegen prüfen wir das und würden Ihnen das dann noch einmal mitteilen.

Herr Wagner (Einwender):

Ja, wobei der vorsorgliche Einspruch auf etwas anderes abzielte als auf das, was Sie jetzt erläutert haben. Das kann man im Argument nachlesen. Aber wir können das so im Raum stehen lassen, das ist kein Problem.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann kommen wir zum nächsten Grundstück.

Herr Wagner (Einwender):

Ja. RI-268 wäre die Einwendungsnummer, Gemarkung Hütten, Flurstück Nummern 458 und 459.

(Folie Gemeinde Rickenbach, Seite 3344)

Zunächst hierzu die Nummer 1. In der Antwort wird nicht wirklich auf das Argument eingegangen, auf das gemachte Angebot unsererseits, nämlich ein in unmittelbarer Nähe liegendes Grundstück für diese Maßnahme in Anspruch zu nehmen, das in unserem Grundbesitz und Eigentum ist. Das wäre viel verträglicher. Darauf wurde leider in keiner Weise eingegangen. Es heißt nur: „An der Planung wird festgehalten.“ Warum wird nicht auf unseren Vorschlag eingegangen, was sehr verträglich wäre und dem Vorhabenträger eigentlich entgegenkommen müsste?

Soll ich warten?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Giesen, Sie können auch zusagen, dass man es noch einmal prüft, ob die andere Fläche in Betracht kommt. Wenn sie nicht in Betracht kommt, dann müssen Sie in der Gegenäußerung nacharbeiten und sagen, warum dieses Angebot von Herrn Wagner nicht in Betracht kommt.

Herr Wagner (Einwender):

Das ist die Gemarkung Willaringen. Am rechten Bildrand liegt das Grundstück. Hier, in nordwestlicher Richtung in ungefähr 50 m, wäre eine Fläche. Das war unser Argument, das könnte man hierfür sehr gut in Anspruch nehmen. Aber darauf wurde nicht eingegangen.

Herr Fritzer (ILF):

Ich denke, wir können uns das anschauen und prüfen, ob wir ersatzweise diese Fläche für die Maßnahme heranziehen können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Fritzer, was soll denn da gemacht werden? Da steht nur die Dotationsleitung, aber diese Ausbuchtung?

Herr Fritzer (ILF):

Es sind entlang dieser Dotationsleitung immer wieder temporär kleine Baustelleneinrichtungsflächen geplant, damit man dort Baugeräte und verschiedene Bauhilfsmittel lagern kann.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut, Sie haben die Zusage, dass das geprüft wird.

Herr Wagner (Einwender):

Okay. Dann stellt sich nur die Frage, warum bisher nicht auf das Argument eingegangen wurde. Wenn ich es jetzt nicht vorgetragen hätte, weiß ich nicht, wie damit umgegangen worden wäre. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei, zu diesem Grundstück. Sie wollen eine Dienstbarkeit eintragen. Wie das hier möglich sein soll, weiß ich nicht. Der Eigentümer ist nicht zu ermitteln, nicht dass Sie etwa meinen, im Grundbuch kann man den nachlesen. Der Eigentümer, der dort drinsteht, ist vor über 100 Jahren verstorben. Die Erben sind nicht zu ermitteln. Das nur dazu.

Aber kommen wir zum Teil 2.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Nur noch einmal die Zusage: Wir prüfen, ob die vorübergehende Inanspruchnahme und dingliche Sicherung von Flurstück 459 für diese Baustelleneinrichtungsfläche der Dotationsleitung etwa 50 m nach Nordosten dann auf dem Flurstück 458 zu liegen kommen kann.

Herr Wagner (Einwender):

Entschuldigung, Nordwesten, ich habe mich versprochen.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Nordwesten, Entschuldigung, genau. Ob das dorthin verlagert werden kann. Das wäre dann irgendwo hier in dem Bereich.

(Der Redner zeigt mit dem Pointer die Lage auf dem Plan.)

Herr Wagner (Einwender):

Genau.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Alles klar. Das können wir auf jeden Fall prüfen, ja.

Herr Wagner (Einwender):

Dann zur Einwendungsnummer 268 Teil 2. Ich will jetzt nicht das Argument vortragen, sondern auf die Antwort eingehen.

(Folie Gemeinde Rickenbach, Seite 3341)

In der Antwort wird überhaupt nicht auf unser Argument eingegangen. Sie reden hier von einer Renaturierung von Quellen und einer Herstellung von quelltypischen Begleitvegetationen. Dort besteht aber seit vielen Jahrzehnten Natur. Beim Wasserauslauf

handelt es sich nicht um eine Quelle, sondern, wie ich in der Argumentation vorgebracht habe, befinden sich diese Quellen, die hier insgesamt auslaufen, zwischen 50 und 250 m oberhalb dieses Auslaufs. Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche mit vielleicht 2 ha Größe. Da wurde nach dem Krieg, vielleicht in den Fünfzigerjahren, ein Drainagenetz angelegt. Sie wollen jetzt, so schreiben Sie, die Gestaltung eines naturnäheren Quellaustritts mit einer Entfernung der Verrohrung. Wollen Sie die letzten drei Meter Rohrleitung entfernen oder die vielen hundert Meter Drainagenetz?

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Es geht definitiv um die letzten drei Meter Verrohrung und nicht um die Entfernung des ganzen Drainagesystems. Die Situation schaut eben derzeit so aus – Sie kennen es besser als ich, aber ich habe es mir auch anhand der ganzen Dokumentationen angesehen –, dass der Auslass dieses Drainagerohrs hier durch eine intensive Grünlandwiese fließt und dann sozusagen das Wirtschaftsgrünland verlässt. Da geht es also wirklich um den Rückbau der letzten drei Meter und der Schaffung eines naturnahen Quellumfelds in der Größenordnung von wenigen Quadratmetern. Es ist also kein Gedanke dahingehend, dass wir das ganze Drainagesystem zurückbauen möchten oder so etwas. Also das ist wirklich nur – –

Herr Wagner (Einwender):

Ja, aber durch die Entfernung der letzten drei Meter wird doch gar nichts erreicht. Ob ich diese Leitung damals drei Meter länger oder kürzer gebaut hätte, verändert überhaupt nichts.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Das stimmt. Aber, wie gesagt, es geht um den letzten Abschnitt, da wird man auch den Auslassbereich entsprechend gestalten. Gestalten heißt, dass man z. B. statt diesem konzentrierten Strahl, sage ich jetzt einmal ganz salopp, einen Sickerbereich oder so einen Rieselbereich schafft, der vielleicht dann einen Meter breit ist und Platz bietet für das Aufkommen einer – –

Herr Wagner (Einwender):

Das würde nie und nimmer funktionieren, weil da so viel Wasser läuft, dass ab hier ein Bach entstanden ist. Da lässt sich nichts versickern. Nicht einmal im trockenen Sommer 2015, das habe ich reingeschrieben, selbst da kam noch genügend Wasser. Dann schaffen Sie doch diesen Auslaufbereich mit dieser Renaturierung anschließend ab hier. Dann sind Sie nämlich in einem Waldgebiet, das so oder so von einer Stromleitung überspannt ist und das im Schutzstreifen liegt. Dann tun Sie niemandem weh, und dann können Sie nicht nur drei oder fünf Meter, dann können Sie auch 20 Meter Bach, wenn Sie wollen, renaturieren – der übrigens seit Jahrzehnten Natur pur ist.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Das stimmt auch grundsätzlich, aber bei dieser Maßnahme geht es wirklich speziell um diesen Quell- oder Drainageauslaufbereich. Wir haben – darüber können wir dann nächste Woche im Detail sprechen – die Defizite bei den Kompensationsmaßnahmen genau bei diesem Typ der Quellen- oder Drainageausläufe, deswegen auch die Maßnahme genau an diesem Punkt. Strukturverbesserungen an Bachläufen sind ein anderes Thema. Da geht es wirklich genau um diesen Auslassbereich.

Diese konstante Schüttung, so wie sie in der Antwort auch angeführt ist, ist eigentlich eine sehr günstige Voraussetzung, dass die Maßnahme auch wirkt, weil man da keine Bedenken haben muss, dass man jetzt irgendwo etwas macht, was dann vielleicht später versiegen könnte, was dann natürlich wirklich widersinnig wäre.

Herr Wagner (Einwender):

Das ist aber in keiner Weise nachvollziehbar, dass Sie jetzt die letzten drei Meter ausbauen. Hätte man vor 60 oder 70 Jahren drei Meter länger gebaut, würden Sie dann sechs Meter ausbauen? Das ist jetzt überhaupt nicht nachvollziehbar. Es handelt sich hier um den Hauptstrang des Drainagenetzes, der ist vielleicht 100 m lang. Irgendwann, nach 15 m, kommt ja erst der Seitenstrang rein. Was Sie dadurch bezwecken, drei Meter auszubauen und somit dem bewirtschaftenden Landwirt ein bisschen was wegzunehmen und hier etwas Funktionierendes zu stören, das kann nicht nachvollzogen werden.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Funktionieren tut der Auslauf im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung, weil er eben dieses Gerinne so einengt und die Bewirtschaftung bis an den Rand möglich ist. Funktionieren aus naturschutzfachlich-ökologischer Sicht würde etwas anderes. Das versuchen wir da herzustellen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Im Grunde genommen will man da eine Art neuen Quellenbereich schaffen.

Herr Wagner (Einwender):

Also das erscheint mir sehr theoretisch, mit Verlaub.

Dann zum Teil 3, das ist auf derselben Karte zu sehen, und zwar im oberen rechten Bereich, diese schraffierte Fläche.

(Folie ILF Blatt 053, Luftbild)

Es wird auch hier nicht wirklich auf unser Argument eingegangen. Sie schreiben u. a. in der Antwort, dass hier vorbereitende Durchforstungen zur Einzelbaumstabilisierung erfolgen sollen. Wenn Fachleute den Wald begutachtet haben, haben sie festgestellt, dass er sehr gut

durchforstet ist. Was hier eine vorbereitende Durchforstung zur Stabilisierung helfen soll, das muss mir bitte jemand vor Ort erklären. Entweder wurde eine Begutachtung anhand des Luftbilds vorgenommen, oder es hat kein Fachmann diese Begutachtung vorgenommen.

Eben hier, an einer sehr exponierten Westhangkante, wurde über mehrere Generationen herausgefunden, wie nachhaltige Waldbewirtschaftung funktioniert. Selbst mit meinem Wissen hat hier der Sturm mehrmals den Wald beschädigt. Wir haben es mit einem im Wesentlichen schon vorhandenen Mischwald aus Buchen und Fichten geschafft, Stabilität hinzubekommen. Wenn Sie hier – das habe ich aber auch dem Vorhabenträger gegenüber schon mündlich vorgetragen – jetzt vorzeitig die Fichten ernten wollen, dann wird eine Schneise in diese sehr exponierte Lage gehauen, was fatale Folgen hat. Alle paar Jahre, bei einem Jahrzehntsturm, wird dann der Wald nach oben langsam weggefressen werden.

Es scheint mir, wenn ich die Antwort lese; denn auch hier heißt es: „An der Planung wird festgehalten, weil die Inanspruchnahme rechtlich erforderlich ist“. Wer sagt, dass das rechtlich erforderlich ist und die Fläche fachlich geeignet ist, dem muss ich dann ganz klar widersprechen. Es scheint mir auch hier in der Antwort, dass vielleicht zu viel Gewicht auf einen Textbaustein gelegt wurde, der die Individualität einfach in keiner Weise trifft.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Bei dem Ausgangsbestand 5U7 handelt es sich um einen naturfernen Bestand. Das heißt, die Maßnahme 5U7 sieht vor: Waldumbau eines naturfernen Fichtenbestands in einen stabilen Bergmischwald. Der naturferne Ausgangsbestand hat von sich aus schon eine Labilität, das heißt, er ist exponierter gegenüber Sturm und auch Käfern, und die Art und Weise der Maßnahmenumsetzung – die Bedenken, die Sie angesprochen haben – betrifft im Grunde schon die Art und Weise der Ausführung, das heißt, die Ausführungsplanung. Da ist in der Antwort zur Einwendung versucht worden, darauf einzugehen, dass man die Umsetzung des Waldumbaus nach dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der speziellen standörtlichen Situation, unter Berücksichtigung der räumlichen Ordnung und auch in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde dann durchführen würde.

Mehr kann man in Bezug auf die Antwort eigentlich nicht sagen, weil vieles, was die Umsetzung angeht, eben schon die Ausführungsplanung betrifft. Aber was man als Antwort auf die Einwendung auf jeden Fall auch sagen kann, ist, dass die Fläche für die Anrechnung auf die Kompensation, auf den Kompensationsbedarf fachlich geeignet ist und dass es rechtlich erforderlich ist, dass wir auch Waldumbaumaßnahmen im Ausgleichskonzept haben, um den Eingriff durch die technische Planung auszugleichen.

Herr Wagner (Einwender):

Auf dem Bild sieht man schon, dass es sich – durch die Schraffur etwas verdeckt – zumindest teilweise um einen Mischwald handelt. Ich gebe zu, es fehlen Weißtannen; das stimmt. Sie wollen den Wald stabiler machen. Er ist stabil.

Dann stellt sich auch die Frage, warum dann weiter im Norden – genau auf diesem Bild – nicht die teilweise recht beschädigten Fichtenwälder, die es dort gibt, einbezogen werden. Denn diese würden eine klare Aufwertung und Stabilisierung erhalten – aber nicht an diesem von Ihnen ausgewählten Standort.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Es ist ja so, dass die Umsetzung der Maßnahme gegebenenfalls erst in einigen Jahren sein wird, frühestens, dass sie also schon noch in einiger Zukunft steht, und dass man dann eben zu dem Zeitpunkt der Ausführung sich den Bestand anschaut und dann auch noch mal den Datenbestand erhebt. Und wenn man dann zu dem Schluss kommt, dass Sie beispielsweise im Rahmen Ihrer Durchforstungen z. B. den Laubbaumanteil so erhöht haben, dass es sich gar nicht mehr unbedingt um einen naturfernen Bestand handelt, dann bestünde auch die Option, dass man aus dieser Maßnahme Waldumbau eine Optimierung macht. Damit bleibt die Fläche aber immer noch geeignet, fachlich geeignet, für die Anrechnung auf den Kompensationsbedarf und ist immer noch rechtlich erforderlich.

Aber ich gebe Ihnen recht: Wenn man natürlich vom Luftbild her auf die weiter nördlich gelegene Fläche sieht, würden sich auch andere Flächen möglicherweise eignen – die man natürlich erst prüfen müsste. Aber im Grunde liegt hier einfach auch der – – Unser aktueller Datenbestand ist der Datenbestand der Biotoptypenkartierung.

Herr Wagner (Einwender):

Das hat mit Biotopkartierung hier überhaupt nichts zu tun. Aber die Frage sehe ich nicht beantwortet, warum nicht andere Flächen, wie Sie jetzt gerade noch am Rande streifen, nördlich von hier – – Ich könnte Ihnen noch ich weiß nicht wie viele andere entsprechende Flächen nennen. Warum werden nicht jene, wo wirklich eine Aufwertung möglich wäre, in Erwägung gezogen? Wie Sie sagten, achten wir stets bei der Durchforstung sehr darauf, dass beispielsweise Buchen und anderen Laubbäumen, sofern diese noch vorhanden sind, der Vorrang gegeben wird.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Wie gesagt, zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme könnte man prüfen, ob aus der Waldumbaumaßnahme nicht eine Optimierungsmaßnahme wird, unter Berücksichtigung eventuell auch Ihrer Eigentümerbedürfnisse, noch die Tanne einzubringen. Aber zum jetzigen Stand müssen wir so an dieser Maßnahme erst mal festhalten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Also, die Frage von Herrn Wagner, warum man jetzt nicht eine Fläche wählt, die vielleicht noch einen größeren Aufwertungsbedarf hat, ist noch nicht beantwortet.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Die Planung dieser Maßnahme beruht auf einer Biotoptypenkartierung und auf einer Erfassung dieser Eignung, dieser fachlichen Eignung, auch durch Artenschutzexperten. Und das ist der aktuelle Datenbestand.

Herr Wagner (Einwender):

Entschuldigung, das kann überhaupt nicht nachvollzogen werden. Das ist nicht nachvollziehbar. – Danke.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich bitte den Vorhabenträger, sich dieses Gebiet noch einmal daraufhin anzuschauen, ob es da nicht auch Flächen gibt, die gegebenenfalls einen höheren Aufwertungsbedarf haben. Es ist für mich unter Umständen schwierig, zu sagen, man braucht dann diese Gesamtfläche, wenn man eine kleinere Fläche hat, die einen höheren Aufwertungsbedarf hat und das gleiche Ziel erfüllt. – Herr Fink.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Ich habe noch eine Klarstellung, warum jetzt ausgerechnet diese Fläche ausgewählt wurde in einem Bestand möglicherweise vergleichbarer Flächen: Das ist, weil wir mit dem Eigentümer bereits einen Pflegevertrag abgeschlossen haben und wir dann natürlich die Flächen bevorzugt belegt haben, über die wir mit dem Eigentümer Einvernehmen haben, im Vergleich zu Flächen, wo wir uns mit dem Eigentümer möglicherweise nicht einig werden.

Jetzt kann es sein, dass ein Eigentümer zwischenzeitlich seine Meinung ändert. Aber wenn die Frage ist, warum diese Fläche vorrangig belegt wurde, dann liegt das genau an dem Umstand, dass wir einen Pflegevertrag haben, und an dem Umstand, dass wir natürlich Konflikte um die Flächeninanspruchnahme – schon auch, weil dies rechtlich geboten ist, wie heute Morgen dargestellt – möglichst vermeiden wollen. – Danke.

Herr Wagner (Einwender):

Dieser Vertrag besteht; das ist richtig. Damals wurde aber zugesagt, dass die Fläche noch begutachtet wird und eine einvernehmliche Abstimmung zeitnah erfolgt. Das ist bis heute nicht der Fall. Da wächst das Misstrauen.

(Vereinzelt Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gibt es noch jemanden aus Rickenbach? – Dann würden wir uns Herrischried zuwenden.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Herr Gantzer, wir möchten noch mal die Aussage von Herrn Schlachter geradestellen.

Herr Dr. Rometsch (Arge Landwirtschaft):

Vorhin fiel die Aussage, es sei gesagt worden, die Landwirtschaft im Hotzenwald lohne sich nicht. Wir haben das so nicht gesagt. Wir haben die Landesstatistik zitiert, wir haben die Buchführungsstatistik des Landwirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zitiert, haben diese Zahlen vorgestellt, und wir sehen es auch als Chance für die Landwirtschaft, hier rechtlich, betriebswirtschaftlich und steuerlich gesicherte Kompensationsverträge wahrzunehmen, die durchaus – – Ich selbst war lange in der landwirtschaftlichen Betriebsberatung tätig. Die LP-Verträge sind für die Landwirtschaft wichtig. Das hier ist ein weiterer Baustein, der in der Region wahrgenommen werden kann und durchaus auch wirtschaftliche Attraktivität hat. – Danke.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

So hatte ich Sie auch verstanden; Sie hatten es heute Morgen schon ausgeführt, dass das letztlich auch eine Chance ist. – Sie möchten eine Pause, Herr Giesen? – Es werden immer weniger, aber wir haben bestimmt noch ein oder zwei Dutzend Personen im Saal, die gern ihre Einwendungen noch vortragen würden. Ich schlage Ihnen vor, wir machen eine Kaffeepause bis 16:20 Uhr.

Herr Gottschalk (Einwender):

Entschuldigen Sie, ich muss jetzt darauf hinweisen, Herr Gantzer: Ich kann natürlich verstehen, dass Sie eine Pause machen möchten. Viele von uns möchten auch eine Pause machen. Es ist natürlich so: Heute ist der Tag der Landwirtschaft. Die Leute, die Flächen zur Kompensation haben oder die einfach betroffen sind, sind heute hier. Ich sage Ihnen: Mir geht es ähnlich; ich habe zu Hause einen landwirtschaftlichen Milchviehbetrieb. Ich muss alsbald auch nach Hause. Wir haben in Herrischried einen halben Meter Schnee bekommen. Ich würde Sie bitten, einfach auf diese Pause zu verzichten – es tut mir ja leid; aber wer schnell mal aufs Klo muss, mag gehen, und wer etwas trinken möchte, findet Getränke auf den Tischen vor. Ich würde für meinen Teil diese Erörterung gern weiterführen wollen, und ich würde mich freuen, wenn Sie sich dem anschließen könnten.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dem Zuspruch entnehme ich, dass wir weitermachen sollten. – Herr Gottschalk, Sie sind dran.

Herr Gottschalk (Einwender):

Herzlichen Dank. – Ich bin Grundeigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebs in Herrischried, Bioland, Milchvieh. Kurz vorweg: 2008, als die Idee für dieses Projekt entstanden war – ich muss gerade eine Minute ausholen –, wurde der Gemeinderat eingeladen, sich im Hornbergbecken, das seinerzeit zur Restaurierung anstand,

umzuschauen. Wir haben das gemacht, und das war sehr aufschlussreich. Beim anschließenden kalten Büffet wurde gefragt, ob denn das Hornbergbecken II noch auf der Tagesordnung stünde, und dem Gemeinderat wurde gesagt: Nein; das gibt es nicht. – Es waren keine zwei Monate vergangen, da kam die große Schlagzeile in der „Badischen Zeitung“. Das war natürlich der erste Faustschlag für den Gemeinderat.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Darf ich kurz mitteilen: Herr Gottschalk hat die Einwendernummer HE-101. – Herr Gottschalk.

Herr Gottschalk (Einwender):

Im Anschluss daran möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Quellen auf dem Abhau, die die Gemeinde in den Neunzigerjahren gefasst hat, um die Trinkwasserversorgung für Herrischried zu gewährleisten – Da wurde beim Schluchseewerk angefragt, ob noch Interesse an dem Bau dieses Pumpspeicherbeckens besteht. Das wurde auch verneint.

Das sind jetzt – ich sage es einmal so – die Grundvoraussetzungen dafür, um zu verstehen, wie die Begeisterung der Bevölkerung, der betroffenen Bevölkerung von Herrischried und Umgebung, Rickenbach, für dieses Projekt entsteht – und zwar sehr wenig.

Meine persönliche Betroffenheit – Sie haben es vielleicht vorliegen – ist natürlich die Quelle, die den Hof seit 1828 mit Trinkwasser und Wasser für das Vieh versorgt. Wir hatten im Jahr 2011 einen Pumpversuch des Schluchseewerks ungefähr 300, 400 m entfernt; da ging es um die Rüttmattquelle. Dort wurde genehmigt, 27 m tief zu bohren und über einen bestimmten Zeitraum hinweg das Wasser zu fördern, um zu sehen, wie ergiebig diese Quelle ist.

Es wurde dann aber über 30 m tief gebohrt und auch entsprechend lange ausgepumpt, sodass natürlich der Berg trockengelaufen ist und die Quelle vom Hof versiegte, nicht nur bei uns, sondern auch bei den Betrieben in der Nachbarschaft, Biehler und Schlachter. Und uns wurde dafür eine Kompensation zugebilligt. Das heißt, wir durften aus dem Wasserhahn das Wasser für uns und die Tiere entnehmen, und es wurde bezahlt.

Jetzt ist es so, dass der Wirkraum, der hydraulische Wirkraum des zukünftigen Projekts – der Schacht, der 600 m in die Tiefe geht – interessanterweise natürlich genau an der Grenze des Wasserschutzgebiets Igelmoos aufhört und nicht zur Tannenquelle bzw. zum Tann hinaufreicht. Meine Bedenken sind: Wenn dieses Bauwerk erstellt wird mit der gesamten Trockenlegung- und Drainagewirkung des Bereichs dort, dann werden unsere Hausquelle und die Hausquellen der Nachbarn auch in Nieder- und Obergebisbach versiegen.

Die Antwort hat mich jetzt nicht befriedigt. Ich würde jetzt gern wissen: Muss ich beweisen, dass es an Ihnen lag, dass das Wasser absteht, oder ist es einfach gottgegeben, wenn irgendwann kein Wasser mehr kommt? – Das ist das eine.

Zum anderen: Wie gesagt, Milchviehbetrieb; Hauptwindrichtung auf 1282, da ist die Sommerweide. Da haben wir in ungefähr eineinhalb Kilometer Entfernung die Großbaustelle – das ist dann ähnlich wie beim Einwender Schreiter –, was auch durch die Immission von Arsen oder sonstigen Stäuben zum einen auf die Futtermittelverwertung und zum anderen auf die Verarbeitung und den Verkauf der Milch abzielen kann. Dass die TA Luft sagt, dass das auszuschließen ist, ist jetzt dahingestellt. Es fällt mir nur einfach schwer, das zu glauben.

Wissen Sie, Sie können mir schreiben, dass es ausgeschlossen ist, dass mir etwas passiert. Aber gleichzeitig fehlt mir das Vertrauen, wenn ich schon mehrere Anknüpfungspunkte hatte und diese leider nicht so gelaufen sind, wie von Ihnen seinerzeit angekündigt. Sie wollten das Projekt nicht weiterbetreiben; wir haben die Quellen gefasst. Der Gemeinderat wird zur Besichtigung ins Hornbergbecken eingeladen. Es wird gefragt: Wird das Becken gebaut? – Nein. Drei Wochen später liest man es in der Zeitung. Beim Brunnen für die Rüttmattquelle darf die Probebohrung in einem Bereich von bis zu 25, 27 m vorgenommen werden. Es werden über 30 m gebohrt. Ich weiß jetzt nicht, auf welchem Vertrauen Sie jetzt Ihr Werk aufbauen wollen und wie die einzelnen Einwender damit umgehen sollen. – Danke erst mal.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wer mag antworten?

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Herr Gottschalk, erst mal grundsätzlich zu Ihrer eigenen Einwendung, die wir ja haben: Sie – gerade Sie, der Sie ja bei den vielen Besprechungen und auch bei der ökologischen Begleitgruppe usw. dabei waren – wissen doch, dass wir bei der Größe des Projekts die einen oder anderen Probleme haben, auch diese Probleme. Ich glaube aber, das ist ein ganz normaler Ablauf eines Großprojekts. Damit sind wir nicht allein, und da sind wir auch nicht die großen Verlierer in einem solchen großen Projekt. Dass da mal Sachen laufen, die für Sie nicht so hundertprozentig in Ordnung erscheinen, das gebe ich zu. Das ist auch so. Wir haben – Sie genauso wie auch wir – aus den einen oder anderen Sachen gelernt. Wir haben auch darauf reagiert.

Ich habe bereits am vergangenen Dienstag dargelegt, dass wir gerade in Bezug auf den hydrogeologischen Rahmen, der da gegeben ist, doch vieles noch mal untersucht haben. Wir haben genau dahin gehend operiert, dass wir mit bestem Wissen und Gewissen jetzt ausschließen können, dass wir außerhalb dieses hydrogeologischen Rahmens Einwirkungen auf den Grundwasserhaushalt haben.

Wir haben über viele, viele Stunden, Hunderte von Planungsstunden, und auch in vielen Diskussionen mit Ihnen und Ihren Kollegen gemeinsam diesen hydrogeologischen Rahmen dann auch aufgestellt; wir haben ihn besprochen, wir haben alle Risiken abgewogen, usw., usf. Wir haben, glaube ich, auch gezeigt, dass wir in diesem Rahmen auch diese Sache sehr

ernst nehmen und auch diese Sicherheit da einbauen können, die Sie im Prinzip von uns verlangen.

Bisher ist es, glaube ich, auch so gewesen, dass wir mit dem, was wir jetzt im Antrag drin haben, eine sehr belastbare Konstellation haben. Dass es für Sie unbefriedigend ist, dass Sie nicht zeitnah, Wochen vorher, vor dem Start eines solchen Projekts informiert worden sind, dazu kann ich heute aus der Situation nichts sagen, weil ich zum damaligen Zeitpunkt noch nicht dabei war. Ich kann es mir aber denken, wie solche Entscheidungen, die letztendlich auch sehr – wie soll ich sagen? – zurückhaltend erst mal in einem Konzern gefällt werden, entschieden sind und bestimmt relativ spät dann auch veröffentlicht werden. – Wie das im Einzelnen ist, kann ich Ihnen leider nicht sagen. Aber ich hoffe und denke schon – Ich glaube, dass wir das doch schon hingestellt haben, dass wir aufgrund der vielen Besprechungen, über 400 Besprechungen mit den Ämtern usw., ein Vertrauen aufbauen können, einen Weg, den wir, wenn Sie wollen, schon gemeinsam gehen können. Ich glaube auch, dass wir das gemeinsam hinbekommen können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Können wir noch kurz auf die Frage der Quelle eingehen?

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

In Bezug auf die Quelle haben wir bereits geantwortet. Herr Gottschalk, Ihre Quelle liegt außerhalb des hydrogeologischen Wirkraums. – Ja, ich weiß, Sie schlagen die Hände über dem Kopf zusammen. Wir waren in vielen ökologischen Begleitgruppen gemeinsam und haben über den hydrogeologischen Wirkraum gesprochen. Sie sind wahrscheinlich sehr gut darüber informiert. – Das ist unsere Antwort dazu: Dort sind Auswirkungen auf die Hydrogeologie auszuschließen, und entsprechend ist die Antwort zu Ihrer persönlichen Betroffenheit mit der Quelle.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Herr Giesen, Sie können nichts dafür; Sie sind noch nicht so lange dabei wie einige andere von uns. Laut einer Akteneinsicht beim Regierungspräsidium – ich habe die Akten nicht da – ist das beim Regierungspräsidium schon länger aktenkundig als 2008. Das war noch unter dem Herrn Würtenberger, und das war noch zur Regierungszeit von Ministerpräsident Oettinger. Da existiert ein Schriftwechsel auch mit der Schluchseewerk AG über dieses Projekt. Wenn dies damals bei den Gemeinderäten verneint wurde, ist dies eine mutwillige Geschichte der Schluchseewerk AG. Die meisten sind allerdings heute nicht mehr dabei; Herrn Rost etc. kann man ja nicht mehr fragen.

Das zeigt uns aber wieder, wie langwierig und langfristig die Geschichte ist, und nachher erinnert sich im Zweifelsfall niemand mehr daran „Ja, das haben wir dann doch nicht gesagt“, das existiert dann doch nicht. Wenn ich den Zeitrahmen anschau, den Herr Professor Dolde an die Wand geworfen hat, mit einem Baubeschluss von 2026, wenn ich es richtig im Kopf

habe – vorausgesetzt, es wird nicht geklagt; dabei hoffen Sie ja, dass öfter geklagt wird, um Unsicherheiten in der Rechtsprechung endlich zu klären –, dann kann man nicht davon ausgehen, dass das Vertrauen so lange halten soll, bis 2026. – Baubeginn Großbauwerke war mit 2026 angegeben.

Jetzt ist die Frage: Wann kann dann mit diesen Ausgleichsmaßnahmen begonnen werden? Ich frage jetzt noch mal, weil viele von den Betroffenen hier nicht die Woche über hier anwesend waren.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wie gesagt, ich hatte vorhin schon auf eine Frage geantwortet: Vor einer Frist von zehn, 15 Jahren rechne ich nicht damit, dass irgendwelche Ausgleichsmaßnahmen vollzogen werden. – Herr Stöcklin.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Und wenn man dann wieder Luftaufnahmen macht vom Wald, dann sieht das – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Nein, ich hatte auch schon dargelegt: Bevor die Bauaufnahme ist, muss ein Monitoring stattfinden. Frau Binder hat es gesagt: Wenn sich im Grunde alles ökologisch zum Besten entwickelt haben sollte – was eigentlich nicht zu erwarten ist; aber es könnte ja durchaus sein, auf vielen Flächen –, dann kann das nicht mehr aufgewertet werden, dann fehlen Punkte, und dann müssen neue Flächen gesucht werden. Das ist ganz klar.

Aber den Punkt Vertrauen können wir, glaube ich, abschließen. Mir geht es gerade nur um konkrete Betroffenheiten aus Herrischried. Ist noch jemand da, der etwas vortragen möchte? – Bitte, Herr Wagner; das ist die Nummer HE-122.

Herr Wagner (Einwender):

Ich bin wegen einiger Waldflächen für Ausgleichsmaßnahmen angeschrieben worden. Vor Jahren habe ich mir eine Holzheizung eingebaut, und ich benötige pro Jahr ungefähr 50 Ster Brennholz. Ich kann die Waldflächen nicht für Ausgleichsmaßnahmen abgeben, weil ich das brauche; sonst ist meine Grundlage ungesichert. Ich frage mich: 500 m nebendran ist eine staatliche Waldfläche mit 100 ha oder noch mehr. Warum nimmt man diese Fläche nicht als Ausgleichsfläche, die eh immer in desolatem Zustand ist?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wir gehen der Frage nach. Das Holz – das hatte ich schon Frau Gerspach, glaube ich, gesagt –: Sie bekommen die Ster dann vor das Haus gesetzt bzw. die finanziellen Mittel dafür. – Jetzt sind wir irgendwo in der Schranken-Trias oder in der Trias, dass zuerst öffentliche Flächen vor privaten Flächen in Anspruch genommen werden sollten. Sie sollten bitte darstellen, warum man die Flächen von Herrn Wagner braucht.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Wir suchen gerade noch die entsprechenden Pläne heraus.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist mir bewusst.

(Folien 02101, Blatt 096, ATD-GE-PFAD.05-01033, Blatt 095)

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Bei dieser Maßnahme geht es auch wieder um den Waldumbau eines naturfernen Fichtenbestands aus erster Forstung in einen eher standortgerechten Bergfichtenmischwald mit Anteilen an den Hauptbaumarten des Standortwalds, Buche und Tanne. Die Flächen hängen zusammen. Es ist im Grunde eine Waldrandsituation; das sieht man jetzt durch die überlagerte 33U6-Fläche nicht.

Die Gründe für die Belegungen resultieren zunächst einmal aus der fachlichen Eignung und aus den Anforderungen aus dem Kompensationsbedarf. Wie ich vorhin schon bei dem anderen Flurstück zu erklären versucht habe, basieren die Datenerhebungen auf Biotoptypenkartierung auch in Verbindung mit Arterhebung. Warum jetzt speziell dieses Flurstück die fachliche Eignung hat? Dieses Flurstück wird angerechnet auf den Ausgleichsbedarf der Eingriffsregelung, auf den forstrechtlichen Ausgleich und auch auf Maßnahmen für den Artenschutz.

Die Waldumbaumaßnahme sieht also die Aufwertung von naturfernem Wald in standortgerechten und stabilen Wald vor, und sie sieht die nachfolgende dauerhafte Bewirtschaftung vor, das heißt, dieser Waldbestand, diese Maßnahmenfläche fällt nicht aus der Bewirtschaftung, sondern ist nach erfolgtem Waldumbau weiterhin in der Bewirtschaftung drin, das heißt, für Sie auch nutzbar als Wald.

Der Verlust, den Sie dadurch erleiden, dass dieser hiebunreife Bestand vorzeitig genutzt wird und auch umgebaut wird, wird Ihnen durch die Vorhabenträgerin entschädigt.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Eine Ergänzung: Frau Binder hat am Anfang gesagt, wie diese Karte funktioniert. Das ganze Flurstück 1331 – das ist hier dieses Längliche, das auch etwas breiter ist – und das Flurstück 1330 zum großen Teil sind jetzt schon landwirtschaftliche Nutzfläche, wahrscheinlich Wiese. Und da kommt eben die Maßnahme 33U6 im Offenland drauf zu liegen. Hier, dieser schmale Streifen, bis zu der gelben Linie, das ist dann die Grundstücksgrenze zum nächsten Grundstück; da sind dann diese Waldmaßnahmen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Nun noch zu zwei Fragen von Herrn Wagner. Erstens: Warum kommt der Staatswald nicht in Betracht? Das kann artenschutzrechtliche Gründe haben. Das müsste man dann konkret darlegen. Die zweite Frage: Kann Herr Wagner da auch während der Umbauphase Holz machen, und kann er Holz machen, wie er will, oder gibt es da Beschränkungen?

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Während der Waldumbauphase kann er selbstverständlich auch in Abstimmung die Durchführung der Maßnahme machen, entsprechend den fachlichen Vorgaben. Das heißt, während der Waldumbaumaßnahmen sind Nutzungen möglich.

Zur Frage, warum die Ausgleichsmaßnahme nicht auf die Fläche des Staatswalds gelegt worden ist: Das lässt sich damit begründen, dass vor allem die Flächen im Staatswald bereits einen sehr hohen ökologischen Wert haben. Das heißt, das Aufwertungspotenzial im Staatswald ist eigentlich sehr viel geringer als im Privatwald. Das führt natürlich auch dazu, dass wir mit so einer Maßnahme ein sehr flächensparendes Kompensationskonzept fahren, weil wir viel weniger Fläche brauchen.

Herr Wagner (Einwender):

Da müssen Sie mal den Staatswald besichtigen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Der Herr Schirmer will seinen Staatswald verteidigen.

(Heiterkeit)

Herr Schirmer (Landratsamt Waldshut):

Kurze Ergänzung: Zum einen gibt es natürlich auch Kompensationsflächen im Staatswald; wir haben uns dann entsprechend jeweils auch dazu geäußert. – Punkt zwei, die Frage, ob sich der Staatswald nicht in einem desolaten Zustand befindet oder nicht: Das mag im Auge des Betrachters liegen. Ich würde sagen, im Regelfall sollte der Zustand ein guter sein.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Wagner, sind Sie zufrieden mit den Antworten? – Gibt es weitere Einwender aus Herrschried? – Herr Stöcklin. Bitte fassen Sie sich kurz; wir haben nur einen begrenzten Zeitrahmen.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Ich spreche jetzt allgemein: Wir hören ja jetzt einzelne Einwender. Wie viele Einwendungen liegen Ihnen denn insgesamt über diese Ausgleichsflächen vor? Ich weiß von mehreren anderen Waldbesitzern, die heute nicht kommen können, die 21 Grundstücke haben. Wie

wird in Zukunft verfahren? Werden diese Einwendungen gleichwertig behandelt, oder fallen diese hinten runter, weil die Einwender heute nicht da waren?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die fallen nicht hinten runter. Ich hatte heute Morgen schon gesagt, dass mir in der Gegenäußerung viele der Antworten nicht ausreichend konkret sind, und ich erwarte, dass man sich konkret mit den Fragen auseinandersetzt, die gestellt sind. Und wenn gesagt wird, es ist fachlich zu beanspruchen und rechtlich erforderlich, dann muss man das natürlich ausführen. Denn allein mit dieser Aussage kann ich nichts anfangen. – Gibt es noch jemanden aus Herrischried?

Herr Wagner (Einwender):

... (unverständlich) 50 ar sind Flächen als Totholzplatz; das sind keine Waldflächen für mich.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist dann aus der Nutzung genommen.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Herr Wagner, wir brauchen bitte Ihr Flurstück. Können Sie uns sagen, auf welchem Flurstück das geplant ist? Auch auf 1330?

Herr Wagner (Einwender):

Die Gemarkung Rütte; das ist also Richtung Polendenkmal.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Finden Sie die Flächen vielleicht selbst auf der Karte und können sagen: „Ja, das ist die richtige“?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Vielleicht haben Sie die auch in Ihrem Grunderwerbsverzeichnis. – Frau Binder.

Frau Binder (Forstbüro Binder):

Zur Beantwortung der Frage wäre es sehr hilfreich, die Gemarkung und die Flurstücknummer zu haben. Ich kann Ihnen aber auch gern einfach auf Ihre allgemein gestellte Frage zur Totholzanreicherung eine Auskunft bezüglich des Maßnahmentyps geben: Diese gesamten Maßnahmen fallen ja unter die sogenannten 5-N-Maßnahmen – so sind die jedenfalls als Code bei Ihnen verschlüsselt –, und 5-N-Maßnahmen im Wald bedeuten: Nutzungsverzicht, das heißt, diese Waldfläche, die Maßnahmenfläche, der Wald, der auf diesen Flächen steht, wird komplett aus der Nutzung genommen mit dem Ziel, die Waldbestände nicht nur in eine Altersphase, sondern auch in eine Verfallsphase eintreten zu lassen, und diese absterbenden Bäume sind dann besonders wertvoll eben vor allem für

Spechte und andere Vögel, und für alle an Totholz und ...-bäume (unverständlich) gebundenen Tierarten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ist noch jemand aus Herrischried hier? – Das sehe ich nicht. – Möchte jemand aus Bad Säckingen vortragen? – Bitte schön.

Herr Siebold (Einwender):

Guten Tag, mein Name ist Achim Siebold, ich komme aus Bad Säckingen-Harpolingen mit der Einwendungsnummer BS-81. Bei mir ist es so, dass in dem Antwortschreiben, das ich bekommen habe, von 45 ha Gesamtweidefläche für meinen Betrieb geschwätzt wird und insgesamt 1,4 ha für Renaturierungsmaßnahmen beansprucht werden. Nun ist es aber leider Gottes so, dass da ein Kommafehler gemacht wurde; es sind nur 4,5 ha Gesamtweidefläche. Das wären also im Prinzip nicht 3 %, sondern 30 %. Wenn man aber noch den Wald und den Weg, der da nicht berücksichtigt worden ist, abzieht, komme ich auf eine Gesamtweidefläche von 3,6 ha. Es wären also fast 40 %, die mir im Prinzip durch die Maßnahme verloren gehen würden. Von dem her gesehen, bin ich dadurch existenzbedroht.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Falls die Möglichkeit einer Existenzbedrohung vorliegt, wird unser Landesgutachter auf Sie zugehen, und, wie ich denke, auch die Schluchseewerk AG, und wir werden dann im Einzelgespräch schauen, ob es da eine Lösung gibt oder nicht.

Herr Siebold (Einwender):

Das ist nur, dass es ... (unverständlich) ist. – Danke schön.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Noch jemand aus Bad Säckingen? – Ja, bitte.

Herr Zimmermann (Einwender):

Es geht um die Flurstücknummer 672; die Einwendernummer ist BS-92. Auf die Kompensationsmaßnahme auf dem Flurstück Nummer 672 wird bei den 22 m² verzichtet. Allerdings ist eine Zufahrt vorgesehen mit 44 m². Das erschließt sich mir nicht. Jetzt ist die Frage, ob es sich dabei um einen redaktionellen Fehler handelt.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Da sind wir wieder bei der gleichen Gewässermaßnahme, die wir vorhin schon mal hatten. Sie werden sich erinnern: Wir hatten Ihren Nachbarn, Nummer 672-25, wo wir das Foto von dieser Steinwand angeschaut haben. Ihr Flurstück ist hier oben. Ich mache jetzt noch den Grunderwerbsplan dazu auf; eine Sekunde bitte.

(Folie ATD-GE-PFA-C.02-02101, Blatt 003)

Herr Zimmermann (Einwender):

Da war bisher keine Zufahrt vorgesehen. – Die Begründung ist unter Punkt 2.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Damit ich den Sachverhalt für mich noch einmal richtig zusammenfasse: Wir hatten Ihnen geschrieben, wir verzichten auf die Inanspruchnahme des Grundstücks für die Maßnahme Bachrenaturierung. Ihre Frage ist, ob wir auch auf das Zufahrtsrecht verzichten, oder ob das bestehen bleibt.

Herr Zimmermann (Einwender):

Das Zufahrtsrecht ist nicht möglich. Also, es ist keine Zufahrt möglich. Die Frage ist, ob es sich um einen redaktionellen Fehler handelt. Denn bisher war von einer Inanspruchnahme für eine Zufahrt nicht die Rede. Und es ist die Frage, Rippoldingen – das ist auch eine Gemarkung mit der Nummer 672 –; es könnte also eventuell sein, dass hier – Rippoldingen – ein redaktioneller Fehler unterlaufen ist.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Ich würde sagen, dass wir den Sachverhalt prüfen, weil wir das jetzt so schnell nicht aufklären können.

Herr Zimmermann (Einwender):

Danke schön.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Im Zweifel ist es ein redaktioneller Fehler. – Bitte.

Herr Blättgen (Einwender):

Mein Name ist Dieter Blättgen aus Bad Säckingen, BS-51. Wir haben die Antwort von der Schluchseewerk AG auf unseren Einwand erhalten; danach heißt es: Die Marienkapelle in Obersäckingen ist nicht gefährdet. Das Wiesengrundstück, das verpachtet ist, ist auch nicht gefährdet. Wir bestehen aber weiterhin auf dem relativ kleinen Waldgrundstück.

(Folien Gemeinde Bad Säckingen, S. 744, ILF, Blatt 012 und ILF, Blatt 012)

Gleichzeitig wird in diesem Brief die Drohung ausgesprochen: Falls ein übergeordnetes öffentliches Interesse besteht, dann können wir in Ihre Eigentumsrechte eingreifen.

Das führt mich dazu, dass ich sage – ich bin ja nicht der Einzige; man hört es ja hier im Hotzenwald –: Die Eigentumsrechte sind uns wichtig; darüber kann man nicht einfach

verfügen. Ich empfehle der Schluchseewerk AG, nicht in jahrelange gerichtliche Klärungen einzutreten und weiteren Imageschaden zu vermeiden.

Und Herrn Giesen frage ich, ob er nicht mal prüfen will, ein Schweizer Pumpspeicherwerk zu kaufen. Laut FAZ von vor zwei Tagen steht ja besonders das Pumpspeicherwerk im Wallis zum Verkauf, für 2 Milliarden Franken Herstellungskosten. Die Gründe dafür sind klar; die sagen – hinter der Firma Alpiq stehen ja die Schweizer Kantone –: Kurzfristig, mittelfristig nur Verluste. Der Steuerzahler wird wahrscheinlich in Anspruch genommen, und wer weiß, was in 30, 40 Jahren ist? Dann machen die vielleicht Gewinn.

Das ist genau die Argumentation der Schluchseewerk AG, die sagt: „Jetzt ist es Scheiße“ – ich drücke das mal so aus –, „aber in 40 Jahren machen wir Gewinn.“ – Ich will nicht wieder das erleben, was wir jetzt, 2017, erleben, nämlich dass der Steuerzahler für eine falsche Entscheidung der EnBW 230 Millionen € in den Landeshaushalt von Baden-Württemberg zahlen soll.

Das wird mit dieser Argumentation, dass die Prognose in 30, 40 Jahren ist – – Laut Herrn Seidel, den wir ja am Mittwoch gehört haben, der ja eine Empfehlung für das Pumpspeicherwerk gab, ist es sehr fraglich, ob das eintreffen wird. Ich will nicht, dass der Steuerzahler dann wieder einspringen muss nach dem Motto: Too big to fail. – Danke schön.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gibt es noch Einwender aus Bad Säckingen? – Dann hat mich Herr Nödl darauf aufmerksam gemacht, dass zwei Landwirte aus Löffingen da sind. Diese Kollegin oder dieser Kollege haben den längsten Anreiseweg gehabt; ich würde daher die Einwender aus Löffingen gern vorziehen.

(Zuruf: Bernau! Dachsberg!)

– Gut, dann machen wir Löffingen, Bernau, Dachsberg – –

Herr Agostini (Einwender):

Mein Name ist Karl-Heinz Agostini; ich komme aus Löffingen-Göschweiler, bin betroffen mit einem Grundstück, Nummer 525, Eigentum. Das sind 25 % der Eigentumsfläche. Eine Eingangsnummer habe ich leider nicht, habe aber von Frau Sigg die Stellungnahme von der Schluchseewerk AG zugesandt bekommen. Als ich die gelesen habe, wusste ich erst, was auf uns zukommt. Da steht ja drin, dass die Flächen in dem Managementplan Natura-2000-Löffingen eingebracht werden sollen. Natura-2000 Löffingen, der Managementplan, das ist ja ein ganz anderes Gebiet. Wir vermuten schwer – das wird auch so sein –, dass zusätzlich zu den 12 ha, die da vorgesehen sind, um sie als Kohärenzfläche ins FFH-Gebiet zu übernehmen, im Anschluss dann noch mehr Flächen drin sind und übernommen werden

sollten. Das steht ja auch so drin, dass so viele Flächen ausgesucht worden sind. Dies macht uns sehr betroffen.

Also, wenn 25 % der Fläche von einem Betrieb da schon drin sind, also jetzt als Eigentum, die genutzt werden sollen, und später vielleicht noch mal der Rest reinkommt, bedeutet das das Ende des Betriebs. Das bedeutet auch das Ende der Vorderwälderzucht, weil ich die Bullenprüfstationen für die Vorderwälder betreibe, und dadurch ist die Existenz eines ganzen Zuchtgebiets gefährdet. Ich bin sehr betroffen, meine Frau ist sehr betroffen, die ganze Region ist betroffen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Können Sie sich dazu äußern? Das ist die Einwendernummer LÖ-6. – Herr Fink.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Ganz kurz – wir kommen gerade nicht mehr ganz hinterher –: Die Frage ist, sollten wir zu jeder Einwendung etwas beantworten? Wir hätten zur letzten mit der Marienkapelle und auch zu der davor noch etwas zu sagen. Aber wir können auch mit Löffingen weitermachen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Machen wir zunächst mit Löffingen weiter. Die Antwort auf die anderen Fragen können Sie ja dann zu Protokoll geben. Oder wir können es später vortragen und noch diskutieren.

(Folien D.05-02101, Blatt 12, und 01033, Gemeinde Löffingen)

Herr Kircher (ILF):

Die Flächen sind wieder Optimierung von Grünland, kleinteilige Nutzung, Wiesen, und Extensivierung der Nutzung und Aushagerung. Warum die Kohärenzflächen so weit – – Es handelt sich hierbei um Kohärenzflächen, also sozusagen eine Kompensation für Eingriffe in Natura 2000. Warum diese Flächen so weit weg sind vom eigentlichen Projektgebiet: Wir haben die Suchkulisse erweitern müssen, um eben geeignete Flächen zu finden, und da war natürlich auch ein Bestandteil dieser Suchkulisse, diese neuen Flächen, Kohärenzflächen sozusagen, auch im Nahbereich von Natura-2000-Gebieten zu legen als Forderung der Behörde, weil die dann ja auch letztlich wahrscheinlich in das Natura-2000-Regime übergeführt werden müssen.

Und das war halt ein Grund, warum wir diese Suchkulisse entsprechend erweitern mussten und letztlich auch diesen Umkreis, der dann gegeben wurde.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die Sorge von Herrn Agostini ist die, dass seine Existenz und die Existenz weiterer Landwirte gefährdet werden.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Ich denke, Herr Gantzer, es wäre gut, wenn wir bei allen Fällen, bei denen wir beide das Gefühl haben, dass eine Existenzgefährdung wirklich zum Tragen kommen könnte, dies in diesen gesonderten Gesprächen machen und auch ihn dazu einladen, dass wir da noch mal genau auf seine Problematik eingehen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gilt das auch für Herrn Agostini? – Also, ich sage Ihnen zu, wir werden oben in Löffingen noch mal Einzelgespräche führen. – Herr Nödl.

Herr Nödl (BLHV):

Stichwort agrarstrukturelle Belange: Herr Agostini hat ausgeführt, dass er die Vorderwälderzuchtstation für Baden-Württemberg betreibt und diese auch in ihrer Existenz gefährdet ist. Das bedeutet, dass für eine ganze Rinderrasse die Zucht, wie gesagt, in Zukunft gefährdet und infrage gestellt ist durch diese Ausgleichsmaßnahme. Auch das bitte ich zu berücksichtigen bei den agrarstrukturellen Belangen. – Danke schön.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Rescheleit.

Herr Rescheleit (Einwender):

Ich hoffe, es ist klar geworden, dass die Situation der Einkünfte der Landwirte im Hotzenwald sehr schlecht ist. Dankenswerterweise hat Herr Rometsch ja auch dargelegt, wie die Einkünfte sind; die Gewinne sind zum Teil sogar negativ. Das bedeutet, jede Maßnahme, die Fläche beansprucht von den Landwirten, ist eine Existenzgefährdung. Das müssen Sie so akzeptieren.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ist noch jemand aus Löffingen da? – Dann kommen wir zu Bernau. Herr Bürgermeister Schmidt.

Herr Bürgermeister Schmidt (Bernau):

Sie hatten uns ja mitgeteilt, dass die Gemeinde Bernau selbst mit drei Grundstücken betroffen ist und in Bernau insgesamt 22 ha in Anspruch genommen werden sollen. Wenn Sie Bernau genau angeschaut haben – das setze ich mal voraus –, dann wissen Sie, dass wir bei 3 800 ha 1 700 ha FFH-Gebiet haben, wo also schon überall Beschränkungen drauf sind. Der eine wird dies positiv finden, der andere sieht dies kritisch. Wir haben gleich viele

Rinder wie früher, aber nur noch einen kleinen Anteil Landwirte, nämlich 15 – früher waren es mal über 150 –, und die sind auf jeden Hektar angewiesen.

Also, wir haben zu wenig Futterfläche – Winterfutter natürlich; das ist klar. Wenn es jetzt weitere Beschränkungen gibt, ist das eigentlich nicht hinzunehmen. – Ich spreche auch im Namen der Landwirte – mal von der schlechten Futterqualität ganz abgesehen; das ist ja heute Morgen schon vorgetragen worden.

Wir haben aus Gemeindesicht – da gab es einen Beschluss des Gemeinderats – der Schluchseewerk AG angeboten, dass auf der Gemeindefläche noch andere Grundstücke zur Verfügung stehen, Sukzessionsflächen und so, in einer Größenordnung von mindestens 10 ha, die man aufwerten kann. Diejenigen, die das wissen: Im Naturschutzvorschlag Feldberg, Belchen, Oberes Wiesental war Bernau auch mit dabei. Wir haben dort sehr viel gemacht; das ist heute alles Weidefläche. Auch dort haben wir Bedarf.

Deshalb ist es eigentlich gar nicht zu verstehen – obwohl ich mit der Frau Rohweder ja schon ein halbes Jahr in Kontakt bin – – Da habe ich gemeint, heute gibt es gute Vorschläge oder Erklärungen zu meinem Anliegen. Aber das Rumgeeiere, das stört mich also mordsmäßig; das muss ich sagen. Ich wäre froh gewesen, wenn ich bis heute mal was gehört hätte. Dann hätten wir uns die Fahrt und die acht Stunden, die wir jetzt da sind, vielleicht sparen können.

Also, ich hoffe, dass die Schluchseewerk AG insofern entgegenkommend ist und zumindest ernsthaft prüft und schaut, was da zu machen ist, und die Landwirte nicht weiter beschränkt. – Danke.

(Beifall)

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Herr Schmidt, wir haben am 26. August miteinander gesprochen. Sie haben uns 8,1 ha angeboten. Wir haben Ihnen erläutert – – Wir haben Flächen draußen angeschaut; wir haben Ihnen aber auch erklärt, dass wir aufgrund der sehr engen fachlichen Kompensationsvorgaben floristische und faunistische Untersuchungen machen würden. Es wird uns an anderer Stelle nämlich maßgeblich vorgeworfen, wir würden unsere Flächen, die wir ausgesucht haben, nicht ausreichend untersuchen. Insofern: Ich kann im September keinerlei Vegetationsaufnahmen in seriöser, fachlich korrekter Weise vornehmen; ich kann auch keine Arten dort orten. Insofern bitte ich Sie, nachzusehen, dass wir dazu einfach noch keine Aussage treffen können. Das haben wir auch so miteinander besprochen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Also, die Zusage steht, dass rechtlich geprüft wird, ob diese Flächen in Betracht kommen, Herr Schmidt. – Ist noch jemand aus Bernau da? – Ja, bitte.

Herr Schmelzer (Einwender):

Manfred Schmelzer, BE-8, Milchviehbetrieb aus Bernau. Auch ich bin in der Existenz bedroht, denn wir haben einen Neubau von einem Milchviehstall, den wir jetzt im Bau haben. Es dreht sich bei mir um drei Pachtflächen, also Mähwiesen; das sind Mähwiesen, die dreimal gemäht werden können. Von denen habe ich eigentlich nur 10 ha, und nun sollen davon auch noch 25 % wegfallen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das spricht auch für ein Existenzgefährdungsgutachten. Damit kann ich Ihnen zusagen, dass wir das in Einzelgesprächen aufarbeiten werden. – Noch jemand aus Bernau? – Dann ist Dachsberg dran; vielleicht haben die Herren Bürgermeister ja noch Abendtermine. Gibt es jemanden aus Dachsberg? – Bitte.

Frau Müller (Einwenderin):

Mein Name ist Franziska Müller; es geht um die Maßnahme DA-26. Ich bin heute in Vertretung von meinem Mann und meinem Sohn da. Wir haben einen Familienbetrieb in der dritten Generation. Es ist einfach so: Der Junior hat die Abendschule gemacht, damit er die Landwirtschaft weiterführen kann, zwei Jahre lang. Wir haben ein Gewerbe gegründet im Jahr 2015, einfach auch mit dem Ziel, dass die Landwirtschaft weiterlaufen kann. Wir sind jetzt gerade in der Planung von einem Ziegenstall mit Milchziegenhaltung. Letztes Jahr haben wir die Berge- und Maschinenhalle gebaut. Die Genehmigung für den Ziegenstall liegt jetzt in Waldshut unten; ich hoffe, das geht zügig.

Es ist einfach so: Wer Dachsberg kennt, im Speziellen auch Urberg: Wir haben nicht sehr viele Flächen für die Futterproduktion oder einfach für das Winterfutter, die wir richtig bewirtschaften können. Bei uns ist es einfach so – man sieht es hier –:

(Folien ATD-GE-PFA-D.05-01033, Blatt 134)

Das sind die Flächen, die relativ eben sind, sage ich jetzt mal, die man bewirtschaften kann, und dementsprechend halt auch, dass man im Winter das Futter hat. Bei uns oben hat es etwas mehr Schnee als hier unten, wir können unsere Tiere nicht ein Dreivierteljahr auf die Weide schicken. Von dem her sind wir dringend auf diese Flächen angewiesen, dass wir die auch weiterhin so bewirtschaften können, und es geht nicht an, wie es vorgeschlagen ist, dass wir die Beweidung erst im September machen oder nur die Hälfte mähen bzw. nur halbhoch mähen dürfen, usw. usf.

Was das im Einzelnen zu bedeuten hat: Ich weiß – die Damen und Herren da drüben wissen das auch, man muss es nicht ausführen –: Es ist einfach so, für uns ist es eine große Gefährdung der Existenz für unseren Sohn, und darum möchte ich auch darum bitten, dass man das noch mal prüft, dass man gegebenenfalls die Fläche auch noch mal gemeinsam

begeht, und nicht, dass da einfach irgendeiner darüber läuft und sagt: Ah, das können wir ja auch so und so machen.

Wir haben auch Pflegemaßnahmen; da sind wir auch nicht dagegen. Es ist nicht so, dass wir diese Flächen verwahrlosen lassen würden oder dass die zu arg ausgenutzt würden – wie gesagt, Milchziegen. Wir sind jetzt ein Demeter-Betrieb; wir müssen gewissen Vorgaben einhalten, und wer sich da ein wenig auskennt, weiß, das sind nicht gerade wenige. – Vielen Dank.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Frau Müller, man sieht ja, es ist eine große Fläche, die beansprucht werden soll. Das spricht für eine Existenzgefährdung, und das werden wir uns genau anschauen. Ich kann Ihnen auch ein Einzelgespräch zusagen.

Frau Müller (Einwenderin):

Vielen Dank.

Herr Vogelbacher (Einwender):

Guten Tag. Mein Name ist Dieter Vogelbacher. Die Einwendungsnummer ist DA-1. Es geht hier um die Flurstücke der Gemarkung Wittenschwand in Dachsberg. Es sind drei Flurstücke, 559, 562 und 568.

(Folien Gemeinde Dachsberg, Seite 4 – ATD-GE-PFA-D.05-01033,
Blatt 132, Luftbild)

Das sind Flurstücke, die von uns schon seit vielen Jahren an einen landwirtschaftlichen Betrieb im Ort verpachtet sind. Diese Grundstücke sind direkt am Ortsrand und direkt am Hof des Bewirtschafters. Dieser landwirtschaftliche Betrieb ist ein Familienbetrieb. Der Landwirt erweitert derzeit seine Stallungen, ist momentan in der Bauphase, weil sein Sohn erklärt hat, den Betrieb weitermachen zu wollen. Das ist insgesamt 1 ha Fläche direkt am Hof, und insoweit ist es natürlich für die Existenz dieses Kleinbetriebs sehr, sehr wichtig.

Im Übrigen möchte ich schon anmerken, dass die Fläche, die hier geschützt werden soll, nur deshalb schützenswert ist, weil sie von den heimischen Landwirten in den letzten zig Jahren so bewirtschaftet wurde, wie sie es getan haben.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Auch in einer unzumutbaren Betriebsbeschränkung könnte nach der Rechtsprechung eine Existenzgefährdung liegen. Das wird man sich dann gegebenenfalls ...

Herr Vogelbacher (Einwender):

Richtig.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

... genau anschauen müssen.

Ich kann Ihnen auch, denke ich, mit der Zustimmung der Schluchseewerk AG ein Einzelgespräch zusagen. Oder sieht man das dort anders? – Herr Giesen nickt. Gut.

Herr Vogelbacher (Einwender):

Was heißt das Nicken?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Er hat zugestimmt, man – –

Herr Vogelbacher (Einwender):

Man sieht es so, oder man sieht es anders?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Nein, er hat dem Einzelgespräch zugestimmt.

Herr Vogelbacher (Einwender):

Okay. Gut. Vielen Dank.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Bürgermeister Kaiser.

Herr Bürgermeister Kaiser (Dachsberg):

Da ist noch ein privater Einwender. Lassen wir ihn zuerst sprechen.

Herr von Glenck (Einwender):

Ich bin auch Landwirt in Dachsberg und ich bin noch Bauer sozusagen – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Würden Sie bitte erst Ihren Namen nennen?

Herr von Glenck (Einwender):

Maximilian von Glenck in Schmalenberg, Dachsberg. Ich bewirtschafte dort seit fünf Jahren einen Stutenmilchhof mit 20 ha Grünland. Wir haben große Investitionen getätigt, um überhaupt da oben einen verlassenen Hof in Schwung zu bringen und jetzt wieder zu bewirtschaften.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Glenck, darf ich kurz ins Wort fallen? DA-10. Das war Ihre Einwendungsnummer.

Herr von Glenck (Einwender):

Gut, danke. – Wie Frau Müller schon ausgeführt hat, sind die Flächen in Urberg, die irgendwie einigermaßen gut zu bewirtschaften sind, sehr begrenzt. Es handelt sich bei den Flächen, um die es jetzt da geht, z. B. um die Flurstücke 55 usw. bis 64. Da geht es um Flurstücke, die einfach eben sind, die ohne Felsen sind, die einigermaßen wachsen, die früher Ackerland waren. Das heißt die Bodenstruktur ist relativ gut, was bei uns sowieso selten ist. Die werden vielleicht auch für andere Sachen einmal wieder nutzbar. Wenn man die im Sinne von Kultur jetzt weiter verschlechtert – – Es geht ja hier immer um Naturschutz. Und es wird bei diesem komischen Naturschutz überhaupt vergessen, dass diese Flächen, die da naturgeschützt werden sollen, im Prinzip Kulturland sind. Diese Flächen wurden über Jahrtausende oder auf jeden Fall in Dachsberg tausend Jahre oder knapp tausend Jahre bewirtschaftet und gepflegt, da wurden die Steine rausgesammelt usw. Das waren früher alles irgendwelche Geröllhalden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr von Glenck, ich muss Sie noch mal unterbrechen. Es könnte auch DA-9 sein. Also DA-9 und DA-10.

(Folie ATD-GE-PFA-D.05-01033-ILF, Blatt 134, Luftbild)

Herr von Glenck (Einwender):

Ich gehöre zu dieser Fläche, die man da sieht.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja, okay. Dann sind wir schon da.

Herr von Glenck (Einwender):

Jetzt wird im Prinzip vom Schreibtisch aus bestimmt, dass da irgendwie die Bewirtschaftung verändert werden sollte, damit die Schluchseewerk AG ihre Speicherbecken da bauen kann, die vielleicht irgendwann einmal – – Also ich verstehe überhaupt nicht, wer auf die Idee kommen kann, so vorzugehen. Entweder man geht in eine Gemeinde, spricht mit den Leuten vor Ort und sagt: „Könnt ihr 5 bis 10 ha zusammenbringen? Das fänden wir super, das würde uns helfen“ usw. Das wäre mein Vorgehen. Aber vom Schreibtisch aus irgendwie zu bestimmen, was mit unseren Flächen passieren soll, das ist ein seltsames Vorgehen. Das ist meine erste Frage.

Es ist für mich wirklich existenzbedrohend, und meine, ich sage einmal, Investition von mindestens einer halben Million € ist gefährdet.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Unser Landesgutachter, Herr Gruber, schließt diese Möglichkeit auch nicht aus, dass Sie in Ihrer Existenz gefährdet sind. Ich kann Sie auch, wie alle anderen, bitten, Ihre Betriebszahlen gegenüber Herrn Gruber offenzulegen, und dann werden wir in Einzelgespräche eintreten. Das habe ich richtig in Erinnerung, Herr Gruber?

Herr Gruber (Büro Ehrenmann):

Ja.

Herr Bürgermeister Kaiser (Dachsberg):

Dann darf ich das als Gemeinde jetzt vielleicht noch ergänzen?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja.

Herr Bürgermeister Kaiser (Dachsberg):

Bürgermeister Helmut Kaiser aus Dachsberg. – Es geht um die Maßnahmen DA-1 bis DA-25, fast ausnahmslos Gemeindeeigentümer oder Grundstückseigentümer in Dachsberg betreffend.

Ich kann an die Worte von Rolf Schmidt anknüpfen. Unsere Gemarkung ist mehrfach, vielfach mit Naturschutz, Landschaftsschutz, mit Schutzkategorien, FFH-Richtlinie, in sehr großem Umfang belegt. Die Flächen, die für eine – in Anführungszeichen – „gute Bewirtschaftung“ übrig bleiben, sind sehr wenig geworden. Der Strukturwandel geht auch in unserer Gemeinde weiter, die Zahl der Landwirte nimmt jedes Jahr ab. Wenn es vor 20 Jahren noch 180 Landwirte waren, dann sind es vielleicht heute nicht einmal mehr 40, 50 und jedes Jahr werden es weniger. Die, die übrigbleiben, brauchen eine Grundlage, um eine Existenz gründen zu können.

Links und rechts von mir sitzen zwei Landwirte, die haben sich in Nischen begeben, um so vielleicht eine Existenzgrundlage aufbauen zu können. Einen Ziegenstall zu bauen, dient absolut der Offenhaltung der Landschaft. Pferdehaltung mit Stutenbetrieb, Stutenmilch usw. ist auch eine Nische, dient auch der Offenhaltung der Landschaft. Beide Landwirte sind auf Flächen angewiesen, die bewirtschaftbar sind und eine Futtergrundlage darstellen.

Mit dem Einbezug der letzten Bereiche – es gibt noch einen weiteren Bereich in Dachsberg Ruchenschwand, und auch einen in Schwand, ich kann also für alle drei Bereiche, die auf unserer Gemarkung sind, reden – wird den Landwirten eine umfangreiche Futterfläche entzogen und so die Existenz ihrer Betriebe gefährdet. Irgendwoher müssen sie ja noch ihr Futter haben können. Es kann ja nicht sein, dass sie mit Ausgleichszahlungen, die die Schluchseewerk AG ja dann auch zahlen muss, ihr Futter am Rhein oder weiß der Teufel wo

kaufen und nach Dachsberg hochkarren müssen, wenn es dort die Möglichkeit gäbe, das sogar selbst zu produzieren.

Wir haben im Rahmen des Verfahrens seitens der Gemeinde schon angeboten, für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung zu stehen, haben da auch schon einzelne kleinere Maßnahmen genannt. Die sind sicher nicht so umfangreich, um das Ganze abzudecken. Aber wir stellen jetzt heute auch noch einmal den Antrag und die Forderung, auch an die Schluchseewerk AG – das ist ja die Antragstellerin für diese ganze Maßnahme – , einfach noch einmal mit uns ins Gespräch zu kommen und nach weiteren Maßnahmen zu suchen. Da gibt es viele, viele Bereiche, da kann man in den Wald hineingehen. Unser Wald leidet unter Klimaveränderungen usw. Den Wald auch zukunftstauglich zu machen, indem man ihn ökologisch aufwertet, dafür sind unsere Grundstücksbesitzer sicher zu haben. Diese Sache sollte einfach noch einmal tiefgreifender geprüft werden. Das ist unsere Forderung, die wir heute in dem Zusammenhang noch einmal an den Mann bringen wollen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Danke schön, Herr Kaiser. – Herr Giesen.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Herr Kaiser, erst einmal vielen Dank. Ich weiß auch von meinen Kollegen, dass sie ja schon im Gespräch sind, und wir haben das auch sehr begrüßt, dass Sie direkt auf uns zugekommen sind und das Gespräch gesucht haben. Ich sage einmal so – das habe ich auch vielen anderen gesagt –: Wir sind wirklich gern bereit, uns mit vielen Kollegen von Ihnen über solche Möglichkeiten zu unterhalten. Selbstverständlich werden wir auch auf Sie zukommen und werden auch mit Ihren Kollegen rechts und links in Einzelgesprächen gucken, dass wir da für alle eine optimale Lösung finden können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ist noch jemand aus Dachsberg da? – Gut. Dann kämen wir zu Laufenburg. Jemand aus Laufenburg? Das sehe ich im Moment nicht. Jemand aus – – Herr von Glenck.

Herr von Glenck (Einwender):

Ich habe dazu noch etwas zu sagen, und zwar sind mein Hof und die Flächen, die ich bewirtschaftete, alles biobewirtschaftete Flächen, es sind Demeter-Flächen. Im Prinzip sind das Flächen, die wurden jetzt seit 20, 30 Jahren biologisch-dynamisch bewirtschaftet. Wer irgendwie eine Ahnung davon hat, was das heißt, der weiß auch, das ist jetzt irgendwie nicht zu kompensieren. Man kann nicht sagen: Ich kaufe jetzt mal von Villingen-Schwenningen oder so ein bisschen Heu und dann ist das alles gut. Es geht darum, dass es um lebendige Zusammenhänge geht.

Wenn man sich für technische Zusammenhänge interessiert, wie das jetzt vielleicht bei so einem Energiewerk vornehmlich zutrifft, dann hat man vielleicht gar nicht so einen Bezug

dazu, was es heißt, in der Natur zu arbeiten. Es geht um lebendige Betriebskreisläufe. Die Hauptgrundidee der Demeter-Landwirtschaft ist, dass ein Betrieb seinen eigenen Boden pflegt und aus diesem gepflegten Boden das Futter gewinnt und dann zu lebendigen Produkten kommt, die eine andere Qualität haben. Ich weiß gar nicht, ob man das so kompensieren kann. Geld kann das gar nicht kompensieren; denn für Geld würde ich das auch nie machen. Die ganze Arbeit könnte man eigentlich für Geld sowieso nicht machen. Man muss eine Wirtschaftlichkeit herstellen, damit das Leben überhaupt weitergeht, sage ich mal, dass es in unserer heutigen Zeit irgendwie existieren kann. Aber um Geld geht es nicht, und ich will auch keine Ausgleichsgelder, ich will einfach meine Flächen bewirtschaften können. Das nur noch einmal zur Erläuterung, um was es hier eigentlich geht.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr von Glenck, man wird sicherlich auch berücksichtigen, welche Art von Betrieb Sie betreiben, also einen Bio-Demeter-Hof, was das bedeutet, wenn jetzt Futter dazugekauft werden müsste und das nicht Ihre Qualität hat. Das wird alles in den Einzelgesprächen, denke ich, erfolgen.

Herr Kircher (ILF):

Ich möchte gerade nur kurz sagen – ich habe es vorher schon ausgeführt –, wie die Flächensuche zustande gekommen ist. Gerade in Ihrem Bereich oben, das ist ja diese große zusammenhängende Fläche, wurde das natürlich nicht vom Schreibtisch aus gemacht. Da hat ein erfahrenes Kartierbüro, Bosch & Partner, Leute vor Ort hingeschickt, die haben die Flächen natürlich auch als aufwertbar identifiziert, und die Flächen sind damit für den Ausgleich durch den Eingriff für Natura 2000 identifiziert worden und in die Kohärenzkulisse aufgenommen worden.

Ich sage, die Flächen wurden schon begangen und auch angeschaut, und es wurde nicht nur vom Schreibtisch aus gesehen.

Herr Rosenhagen (BUND):

Jetzt wollen Sie mir einmal bitte erklären, wie ein hochwertiges Demeter-Grundstück aufgewertet werden kann. Das möchte ich mal von Ihnen wissen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich möchte ein bisschen auf die Zeit achten. Ich denke, wir wollen alle irgendwann den Sonntag erreichen. Das ist eine naturschutzfachliche Frage, die wir dann nächste Woche bzw. übernächste Woche diskutieren. – Herr Nödl.

Herr Nödl (BLHV):

Noch eine Ergänzung, Herr Gantzer. Es sind nicht nur Bio-Demeter-Betriebe, die darauf angewiesen sind, selbst ihr Futter zu erzeugen. Das trifft für konventionell oder auf andere Weise arbeitende landwirtschaftliche Betriebe in gleicher Weise zu. Ich habe es heute Morgen bereits dargestellt. Das ist eben die Sichtweise. Ich erlebe das hier immer wieder in der Diskussion, die Schluchseewerk AG argumentiert naturschutzfachlich und nicht von der Agrarstruktur her, das ist halt sehr bedauerlich. Aber es zeigt im Prinzip, dass wir hier – auf gut Deutsch gesagt – aneinander vorbeireden. Ich bin dankbar für Ihr Angebot, die Punkte dann in den Einzelgesprächen zu klären.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Jetzt bin ich ein bisschen rausgekommen. Laufenburg habe ich schon aufgerufen. Ist jemand aus Laufenburg da? Dann Murg? Rheinfeldern? Wehr? Albruck? – Bitte.

Herr Walz (Einwender):

Rainer Walz.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Woher?

Herr Walz (Einwender):

Aus Wehr. – Sie schreiben in Ihrer Antwort als Argument für die Nutzung, dass es darum geht, dass es ein größerer Flächenverbund ist. Ob die anderen Eigentümer damit einverstanden sind, und ob das zustande kommt, ist die Frage. Nur: Wenn man als Argumentation nimmt, das ist in einer größeren Fläche verbunden, und man muss dementsprechend auf dieses Grundstück, auch wenn es klein ist, zugreifen, weil das sonst in seiner Gesamtheit nicht funktioniert, dann wüsste ich bitte gern, wer die anderen Eigentümer sind, ob sie einverstanden sind und ob das so von der Argumentation her überhaupt schlüssig ist.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die anderen Eigentümer kann ich Ihnen nicht nennen. Da steht der Datenschutz leider entgegen. Herr Dolde hat schon darauf hingewiesen, wie schwierig es war, überhaupt an die Daten zu kommen. Jetzt geht es um Ihre Flächen.

Herr Walz (Einwender):

Soll ich Ihnen die Nummer sagen?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich weiß nicht, ob das schon auf der Karte ist.

(Folie ATD-GE-PFA-D.05-01033, Blatt 060, Luftbild)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

WE-159.

(Folie Gemeinde Wehr)

Herr Walz (Einwender):

Der zweite Punkt: Die geplante Maßnahme ist für mich nicht nachvollziehbar und aus meiner Sicht auch nicht sinnhaftig. Wenn man so guckt, dass die Wiesen entsprechend zu bewirtschaften sind, man liest Steine raus, sorgt dafür, dass man die Streuobstwiesen, die auf der anderen Seite mit einer Flurbereinigung gefördert werden, entsprechend bewirtschaften kann, und dann sollen Steinriegel eingebracht werden, für die man dann die vorher rausgelesenen Steine mit dem Lastwagen reinfährt – also der Sinn erschließt sich mir an dieser ganzen Sache nicht. Ich weiß nicht, ob man jetzt die Bäume absägen soll, dass man dann um diesen Steinriegel vernünftig drum herum fahren kann oder wie Sie sich das vorstellen. Aber manchmal wäre in meinen Augen gesunder Menschenverstand hilfreicher, als wenn man sich da irgendeine komplizierte Schutz- und Fördermaßnahme überlegt, bei der fraglich ist, was sie hinterher bringt und was sie sonst für Folgen verursacht.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ein Steinhauften spricht für Artenschutz, aber die Antragstellerin wird es darlegen, auch, wie sich das auf die Bewirtschaftungssituation Ihrer Fläche auswirkt.

Herr Kircher (ILF):

Sie haben recht, Herr Gantzer, Steinriegel schließt auf Artenschutz, auf die Zauneidechse. Wir haben hier Artenschutzflächen belegt. Das darf man auch nicht so verstehen, dass wir dann rund um die ganze Fläche Steinriegel haben. Das können, sage ich einmal, seitliche Lesesteinhauften sein, so wie man die Steine früher auf den Flächen von der Mitte herausgetragen und randlich gelagert hat. Das soll sozusagen diese Steinriegel wieder nachbilden, weil das wertvolle Lebensräume für Zauneidechsen sind. Das müssten wir jetzt künstlich machen.

Ich verstehe schon, dass das für einen Landwirt schwierig ist, aber das sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben, das sind die Bedingungen, die die Zauneidechsen in früheren Jahren natürlich gehabt haben. Durch natürlich auch verständliche Flächenintensivierung sind solche Lebensräume weggefallen, und die müssen jetzt wieder ersetzt werden, wiederhergestellt werden.

Herr Walz (Einwender):

Das ist sicherlich der rechtliche Rahmen, der da besteht. Nur Sie müssen sich vorstellen, wenn Sie 5 km weiter nach hinten gehen, dann haben Sie das Wehratal, bei dem es sich im Prinzip relativ großflächig um einen Steinhaufen handelt, der von Natur aus da ist. Jetzt geht man hin und bringt diese Steine in die Wiesen ein, wo sie eigentlich nichts verloren haben und keinen Sinn haben, sondern nur, damit man dem Recht entsprechend Ordnung trägt. Es gäbe ja auch sinnhaltigere Maßnahmen, die man durchführen kann. Nur, das Problem ist, da ist die rechtliche Basis dann wieder nicht entsprechend vorhanden. Die Frage ist einfach, ob man nicht eher mal auf politischer Seite überlegen sollte, ob man da einen Weg findet, vernünftige Sachen zu machen, statt nur irgendetwas, um eine Genehmigungsfähigkeit und eine rechtliche Basis zu erzielen, sondern, wie gesagt, gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Also das ist ein politisches Thema.

(Beifall)

Das muss dann EU-weit erfolgen, weil Artenschutz EU-rechtlich geregelt ist. Es wird ja hier nicht nur dem Recht genüge getan, sondern die Maßnahme soll ja auch funktionieren, dass sich da irgendwann einmal die Zauneidechse ansiedelt.

Herr Walz (Einwender):

Es müsste das aber jemand pflegen. – Wie klärt man, dass das im Zusammenhang mit einer größeren Fläche steht und dieses Argument wirklich stichhaltig ist? Denn es war mir völlig klar, dass Sie mir nicht sagen können, wer die Eigentümer außen herum sind. Aber das Argument ist nur dann stichhaltig, wenn die anderen wirklich mitspielen und das stattfindet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die anderen Eigentümer einverstanden sind und das so ihren Lauf gehen lassen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die ganzen Flächen stehen im Grunderwerbsverzeichnis. Was wir auch schon immer diskutiert haben, ist, wenn keine Einigung zustande kommt, dass dann die Schluchseewerk AG den Weg der Enteignung versuchen wird. Ob das funktioniert, ist dann eine andere Frage.

Herr Walz (Einwender):

Für eine Ausgleichsmaßnahme?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja, das geht auch.

Herr Walz (Einwender):

Also nicht für den direkten Bau, sondern um entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu tätigen?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja. Im Grunde wird da das Interesse an Ihrem Privateigentum, ich sage mal, Ihre Obstwiese oder Streuobstwiese ungehindert zu nutzen, mit dem öffentlichen Interesse, dass für dieses Projekt ein Ausgleich geschaffen wird, abgewogen. So ist die Rechtslage.

Herr Walz (Einwender):

Okay, danke.

Herr Kircher (ILF):

Herr Gantzer, darf ich noch ganz kurz etwas sagen?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja.

Herr Kircher (ILF):

Bezüglich der Zauneidechsen: Wir würden sie gern 5 km weiterschicken, aber so weit laufen sie nicht. Deswegen ist es ja unbedingt erforderlich, dass eben der unmittelbare Aktionsradius hergestellt wird.

Zu der Flächenbelegung, dass man das vielleicht besser nachvollziehen kann: Während des Zeitraums, in dem wir die ganzen Flächen erheben, die Belegung machen und die Kompensation suchen, kennen wir natürlich die Eigentümer noch nicht. Wir können da nicht fragen: „Sind Sie einverstanden?“ oder so etwas, sondern das ist erst der nachfolgende Schritt. Daher müssen wir unsere Planung so machen, wie es naturkundefachlich unter Berücksichtigung aller Nebenbelange zielführend ist.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich bin jetzt auf der zweiten Seite. Ist jemand aus St. Blasien hier? Görwihl? Häusern? Klettgau? – Bitte. Kommen Sie doch bitte, setzen Sie sich. Machen Sie bitte das Mikrofon an.

Herr Landwehr (Einwender):

Landwehr, Klettgau-Weisweil. Ich bin der einzige Spargelbauer da oben im östlichen Kreisgebiet, und ich möchte bitten, dass Sie mir das Spargelfeld nicht mit Bäumen ringsherum bepflanzen, wie es geplant ist. Ich glaube, da kann man meinem Wunsch entsprechen, weil ich da keinen Schatten brauchen kann, das würde das ganze Wachstum behindern.

Das wäre das einzige Anliegen. Ich hoffe, Sie können das einmal überdenken.

Danke schön.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Können Sie das bitte noch einmal wiederholen?

Herr Landwehr (Einwender):

KL-19.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Landwehr hat ein Spargelfeld, da wollen Sie eine Ausgleichsmaßnahme machen und irgendwelche Bäume pflanzen, so habe ich das verstanden.

Herr Landwehr (Einwender):

Ringsherum, ja.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ringsherum. Er hat die Sorge, dass das Feld beschattet wird und dass er Ertragseinbußen in seinem Spargelfeld hat. Es geht um eine Sonderkultur. Das ist immer sehr wertvoll und teuer.

Herr Landwehr (Einwender):

Wir verkaufen nicht bloß den Spargel im eigenen Gasthaus mit Erfolg.

(Folie ATD-GE-PFA-D.05-01033, Blatt 130, Luftbild)

Herr Kircher (ILF):

Diese Maßnahme ist im Code 35A3, das bedeutet, das ist eine Hochstaudenflur. Die wachsen, sage ich jetzt einmal, einen Meter hoch, und das hauptsächlich im Randbereich von dieser gewässerbegleitenden Maßnahme. Die Gefahr einer Beschattung der angrenzenden Spargelkulturen besteht dort, glaube ich, nicht. Es soll auch weiterhin als Hochstaudenflur erhalten bleiben. Also ist da auch keine Gefahr, dass man über einen längeren Zeitraum da einmal einen gewässerbegleitenden Gehölzgürtel hat, der dann wirklich vielleicht eventuell eine Beschattung bringen könnte. Also von dem her gesehen, sind Sie eher auf der sicheren Seite.

Herr Landwehr (Einwender):

Danke schön. Alles okay.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann habe ich noch Lauchringen, Weilheim und Wieden? Da sehe ich auch niemanden. Möchte sonst noch jemand das Wort ergreifen?

Dann darf ich für heute – – Halt, wir haben noch zwei Punkte. Die habe ich jetzt fast vergessen. Angesichts der fortschreitenden Zeit machen Sie es bitte kurz, Herr Giesen.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Wir verzichten darauf.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja, gut, es wäre vielleicht doch hilfreich, wenn es kurz geht und wenn Sie die zwei Punkte in einer Viertelstunde schaffen. Dann haben wir es im Wortprotokoll, dann haben wir schon mal einen Teil Ihrer Gegenäußerung aufgebessert.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Das ist schon lange her, ich weiß gar nicht, ob der Einwender überhaupt noch da ist. Es ging um die Marienkapelle in Bad Säckingen. Ich wollte etwas zur Verkehrssicherungspflicht bei diesen Maßnahmen erklären, ich kann es vielleicht einfach dann so noch mal zu Protokoll geben.

Der Einwender hatte ja neben allgemeinen Befürchtungen die Befürchtung, dass die Kapelle leiden könnte. In den Maßnahmenblättern kommt zum Tragen, dass die Verkehrssicherung schlicht Vorrang hat vor der Kompensationsleistung. Das heißt also, eine Beeinträchtigung der Marienkapelle ist nicht zu befürchten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Der zweite Punkt? Auf die zwei Minuten kommt es jetzt auch nicht mehr an. – Herr Giesen sagt „Cut“.

Dann bedanke ich mich, dass Sie alle heute am Samstag so lange durchgehalten haben. Ich wünsche uns allen einen entspannten Sonntag. Ich darf auch dem Caterer der Schluchseewerk AG recht herzlich für die sehr gute Verpflegung und das tolle Essen danken.

(Beifall)

Dann wünsche ich Ihnen allen einen guten und sicheren Nachhauseweg. Vielen Dank.

(Schluss: 17:10 Uhr)